

## **FORTSCHREIBUNG**

## **HAUSHALTSSICHERUNGSKONZEPT 2022**

der Gemeinde Bartow

für die Haushaltsjahre 2015 bis 2025

Version vom: 06. Januar 2022; geändert 22.04.2022

## Inhalt

Einleitung.....	4
Rechtsgrundlagen .....	4
1.Darstellung der aktuellen Haushaltslage .....	5
1.1 Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes .....	5
1.2 Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes .....	6
1.3 Schlussfolgerungen .....	10
2. Analyse der Ursachen für den fehlenden Haushaltsausgleich.....	13
2.1 Ergebnishaushalt.....	13
2.1.1 Übersicht über wichtige Erträge/Einzahlungen .....	15
2.1.2 Analyse ausgewählter Erträge .....	16
2.1.2.1 Steuern und ähnliche Abgaben .....	16
2.1.2.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge.....	21
2.1.2.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.....	23
2.1.2.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte.....	26
2.1.2.5 Kostenerstattungen und -umlagen .....	29
2.1.2.6 Zins- und sonstige Finanzerträge sowie sonstige Erträge .....	31
2.1.3 Übersicht über wichtige Aufwendungen/Auszahlungen .....	34
2.1.4 Analyse ausgewählter Aufwendungen .....	35
2.1.4.1 Personalaufwendungen.....	35
2.1.4.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen .....	38
2.1.4.3 Abschreibungen.....	51
2.1.4.4 Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen .....	55
2.1.4.5 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen .....	62
2.1.4.6 Sonstige laufende Aufwendungen.....	63

2.1.4.7 Freiwillige Aufwendungen.....	67
2.1.5 Ergebnis der Analyse der Erträge und Aufwendungen .....	67
2.2 Finanzhaushalt .....	69
2.2.1 Analyse und Ergebnis der Einzahlungen .....	70
2.2.2 Analyse und Ergebnis der Auszahlungen .....	72
2.2.3 Investitionen .....	73
3. Feststellung des Konsolidierungsbedarfes.....	75
3.1 Wesentliche Produkte/Schwerpunktprodukte.....	76
4. Festlegung der Konsolidierungsmaßnahmen.....	79
4.1 Stand Umsetzung der Maßnahmen für 2019 ff. ....	79
4.2 Neue Konsolidierungsvorschläge (Die Konsolidierungsvorschläge werden in der Anlage zu diesem Konzept beschrieben.).....	81
4.2.1 Tabellarische Darstellung Ertragssteigerungen bzw. Aufwandsreduzierungen im Ergebnishaushalt.....	83
4.2.2 Tabellarische Darstellung Einzahlungssteigerungen bzw. Auszahlungsreduzierungen im Finanzhaushalt .....	84
5. Zusammenfassung der finanziellen Wirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen .....	85
5.1 Tabellarische Zusammenfassung der Konsolidierungsmaßnahmen und Auswirkung auf den Fehlbetrag.....	85
6. Angabe des Konsolidierungszeitraumes .....	86
7. Fazit und Ausblick.....	87
8. Bindungswirkung des Haushaltssicherungskonzeptes.....	87

## Einleitung

Der Haushaltsplan der Gemeinde Bartow für das Haushaltsjahr 2022 wurde am 22. März 2022 durch die Gemeindevertretung beschlossen und wurde am 24. März 2022 bei der unteren Rechtsaufsicht eingereicht.

Die untere Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises MSE verwies mit Schreiben vom Januar 2021 darauf, dass die Haushaltssatzungen 2021 erst nach Einreichung der Fortschreibungen der Haushaltssicherungskonzepte der Gemeinden genehmigt werden.

Die Gemeinde hatte keine genehmigungspflichtigen Teile im Haushalt 2021, so dass eine Terminverlängerung zur Erstellung des Haushaltssicherungskonzeptes bis 31. März 2022 durch die untere Rechtsaufsicht auf Antrag eingeräumt wurde.

Der Haushaltsplan 2022 weist im Ergebnishaushalt unterjährig ein Jahresergebnis (nach Veränderung der Rücklagen) in Höhe von **-188.659 EUR** aus. Aufgrund der positiven Vorträge aus Vorjahren ergibt sich zum Ende des Haushaltsjahres ein Betrag in Höhe von **113.124 EUR**.

Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen beträgt **-225.869 EUR** (nach planmäßiger Tilgung) im Haushaltsjahr 2022. Zuzüglich der Vorträge aus Vorjahren ergibt sich zum Ende des Haushaltsjahres ein Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von **273.911 EUR**.

Die Gemeinde Bartow weist sowohl für das Haushaltsjahr 2022 als auch zum Ende des Finanzplanzeitraumes keinen Haushaltsausgleich im Ergebnis- und Finanzhaushalt aus.

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Bartow ist dem zur Folge als gefährdet zu bewerten.

## Rechtsgrundlagen

Entsprechend § 43 Abs. 6 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 ((GVOBl. M-V 2011, S.777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467 in der Fassung vom 13. Juli 2011 (zuletzt geändert am 23. Juli 2019)) ist der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung auszugleichen. Kann der Haushalt trotz Einhaltung der Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit nicht erreicht werden, ist ein Sicherungskonzept nach § 43 Abs. 7 KV M-V zu erarbeiten und entsprechend § 43 Abs. 8 KV M-V durch die Gemeindevertretung zu beschließen.

Laut § 17 b Gemeindehaushaltsverordnung- Doppik Mecklenburg-Vorpommern (GemHVO-Doppik M-V) vom 25. Februar 2008 ((GVOBl. M-V 2008, S. 34); zuletzt geändert durch Artikel 13 der Verordnung vom 09. April 2020 (GVOBl. M-V S. 166, 181)) stellt das Haushaltssicherungskonzept für die Wiedererlangungen der dauernden Leistungsfähigkeit die konzeptionelle, übergeordnete und verbindliche Planungs- und Handlungsvorgabe dar.

Ziel des Haushaltssicherungskonzeptes ist es, anhand konkreter Maßnahmen darzustellen, wie innerhalb eines festzulegenden Zeitraumes der gesetzlich geforderte Haushaltsausgleich i. S. d. § 16 GemHVO Doppik M-V in der Fassung vom 25. Februar 2008 zuletzt geändert am 23. Juli 2019 im Ergebnis- und Finanzhaushalt bzw. in der Ergebnis- und Finanzrechnung wieder erlangt und gesichert werden kann.

Die Gemeindevertretung Bartow hat gemäß § 43 Abs. 7 KV M-V erstmals 2015 ein Haushaltssicherungskonzept beschlossen. Die Fortschreibung erfolgte für das Haushaltsjahr 2016 und Folgejahre jährlich, bis auf 2020 und 2021, und macht sich auch weiterhin erforderlich.

Gemäß § 43 Abs. 8 KV M-V ist das Haushaltssicherungskonzept über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben. Die Untersuchungen zur Haushaltssicherung sind bis in jedes Produkt vorzunehmen. Die einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen sind mit einem entsprechenden Zeitrahmen hinsichtlich ihrer Umsetzung zu versehen.

## **1. Darstellung der aktuellen Haushaltslage**

### **1.1 Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes**

Nach § 16 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren keinen Fehlbetrag ausweist. Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Ergebnishaushalt sind Vorträge aus Haushaltsjahren mit einer kameralen Rechnungslegung nicht zu berücksichtigen.

Lfd. Nr.		Jahr	Jahres- ergebnis <sup>1</sup>	Jahresergebnis je Einwohner
		in €		
		1	2	3
<b>1.</b>	<b>Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge</b>			<b>452</b>
1.1.	Haushaltsvorjahre (Ergebnisse)	2012-2018	-226.297	-501
1.2.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2019	-49.887	-110
1.3.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2020	-60.320	-133
1.4.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2021	638.287	1.412
<b>2.</b>	<b>Ansatz des Haushaltsjahres</b>	<b>2022</b>	<b>-188.659</b>	<b>-417</b>
<b>3.</b>	<b>Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>2022</b>	<b>113.124</b>	<b>250</b>
<b>4.</b>	<b>Ansätze der Haushaltsfolgejahre</b>			
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2023	-225.849	-500
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2024	-77.289	-171
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2025	-77.649	-172
<b>5.</b>	<b>Summe/Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes</b>	<b>2025</b>	<b>-267.663</b>	<b>-592</b>

<sup>1</sup>Jahresergebnis (nach Veränderung der Rücklagen) gem. § 2 Abs. 1 Nr. 25 GemHVO-Doppik

Der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt ist 2022 durch die Entnahme aus der Rücklage gegeben, allerdings in den Jahren des Finanzplanungszeitraumes unterjährig als auch mit den Vorträgen nicht möglich. Der Ergebnishaushalt weist im Finanzplanungszeitraum einen Fehlbetrag aus. Zuzüglich der Vorträge ergibt sich zum Ende des Haushaltsjahres 2025 voraussichtlich ein Fehlbetrag i. H. v. -267.663 EUR.

## 1.2 Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes

Der Finanzhaushalt ist in der Planung nach § 16 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik ausgeglichen, wenn unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen besteht. Dieser Saldo beinhaltet auch die Zahlungen für die Tilgung von Krediten.

Lfd. Nr.		Jahr	1 jahresbez. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planm. Tilgung	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten <sup>2</sup>	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge <sup>3</sup>	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge
				je Einwohner		je Einwohner		je Einwohner
				(in €)				
1	2	3	4	5	6	7		
<b>1.</b>	<b>Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge</b>				<b>452</b>	<b>Einwohner</b>		
1.1.		2011	kameral				25.919	57
1.2.	Haushaltsvorjahre (Ergebnisse)	2012-2018	90.815	201	192.291	425	-75.557	-167
1.3.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2019	-25.807	-57	38.548	85	-139.912	-310
1.4.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2020	<b>47.035</b>	104	<b>43.081</b>	95	-135.958	-301
<b>1.5.</b>	<b>1. Haushaltsvorjahr (Plan)</b>	<b>2021</b>	<b>679.497</b>	1.503	<b>43.760</b>	97	499.779	1.106
<b>2.</b>	<b>Ansatz des Haushaltsjahres</b>	<b>2022</b>	<b>-181.969</b>	-403	<b>43.900</b>	97	273.910	
<b>3.</b>	<b>Summe / Saldo zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>2022</b>	<b>609.571</b>	<b>1.349</b>	<b>361.580</b>	<b>800</b>	<b>273.910</b>	<b>606</b>
<b>4.</b>	<b>Ansätze der Haushaltsfolgejahre</b>							
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2023	-281.084	-622	44.265	98	-51.439	-114
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2024	-77.389	-171	44.635	99	-173.463	-384
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2025	-77.749	-172	45.210	100	-296.422	-656
<b>5.</b>	<b>Summe / Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes</b>	<b>2025</b>	<b>173.349</b>	<b>384</b>	<b>495.690</b>	<b>1.097</b>	<b>-296.422</b>	<b>-656</b>

<sup>1</sup> jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung gem. § 3 Abs. 1 Nr. 18 GemHVO-Doppik

<sup>2</sup> Zu entnehmen aus § 3 Abs. 1 Nr. 32 GemHVO-Doppik. In diesem Posten können auch außerplanmäßige Tilgungen und Tilgungen zur Umschuldung ausgewiesen sein. Diese sind hier nicht zu berücksichtigen.

<sup>3</sup> Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen abzüglich planmäßige Tilgung von Investitionskrediten (Saldo der Spalten 2 und 4)

Der Finanzhaushalt weist im aktuellen Haushaltsjahr und auch in den Folgejahren einen negativen Saldo aus. Zum Ende des Finanzplanzeitraumes beläuft sich dieser voraussichtlich auf -296.422 EUR. Insoweit ist der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt zum Ende des Finanzplanungszeitraumes nicht gegeben.

### Liquide Mittel (vorläufige Ergebnisse)

Die liquiden Mittel der Gemeinde (Verbindlichkeiten auf dem Verrechnungskonto bei der geschäftsführenden Gemeinde –Stadt Altentreptow-) werden sich im Finanzplanungszeitraum verringern. In allen Haushaltsjahren wird bei der Entwicklung der investiven Ein- und Auszahlungen ein positiver Saldo ausgewiesen, der sich von Jahr zu Jahr erhöht und sich am Ende des Finanzplanungszeitraumes in Höhe von 362.925,98 EUR darstellt.

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel							
Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschließlich Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1 <sup>1</sup>	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	0,00	70.521,17	537.258,17	308.589,17	79.140,17	53.016,17
2 <sup>2</sup>	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	<b>Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres</b>	0,00	70.521,17	537.258,17	308.589,17	79.140,17	53.016,17
4	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-139.910,18	-135.956,55	499.780,45	273.911,45	-51.437,55	-173.461,55
5	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	3.953,63	635.737,00	-225.869,00	-325.349,00	-122.024,00	-122.959,00
7	+ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-135.956,55	499.780,45	273.911,45	-51.437,55	-173.461,55	-296.420,55

8	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	153.572,89	247.025,98	78.025,98	75.225,98	171.125,98	267.025,98
9	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	93.453,09	-169.000,00	-2.800,00	95.900,00	95.900,00	95.900,00
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung Nummer 31)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	247.025,98	78.025,98	75.225,98	171.125,98	267.025,98	362.925,98
13	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-40.214,76	-40.548,26	-40.548,26	-40.548,26	-40.548,26	-40.548,26
14	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)	-333,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-40.548,26	-40.548,26	-40.548,26	-40.548,26	-40.548,26	-40.548,26
17	<b>Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres</b>	<b>70.521,17</b>	<b>537.258,17</b>	<b>308.589,17</b>	<b>79.140,17</b>	<b>53.016,17</b>	<b>25.957,17</b>

- Ämter und geschäftsführende Gemeinden sowie amtsfreie Gemeinden, die Verwaltungsbehörde einer Verwaltungsgemeinschaft sind, weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.  
Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.
- Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nummer 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 2.2

## 1.3 Schlussfolgerungen

Der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt kann gemäß § 43 Abs. 6 Kommunalverfassung M-V nicht erreicht werden. Der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt kann trotz Entnahme aus der Kapitalrücklage in den Folgejahren nicht erreicht werden. Demzufolge ist die Gemeinde verpflichtet, nach § 43 Abs. 7 KV M-V ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen und nach § 8 KV M-V von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Auf Grundlage der Haushaltskennzahlen und Haushaltskriterien zum Haushaltsausgleich, zur Verschuldung und sonstigen wesentlichen finanziellen Risiken der Gemeinde wurde die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde gem. § 17 GemHVO-Doppik beurteilt. Anhand der Kriterien ist die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde als "weggefallen" eingestuft worden. Das Haushaltssicherungskonzept stellt für die Wiedererlangung der dauernden Leistungsfähigkeit die konzeptionelle, übergeordnete und verbindliche Planungs- und Handlungsvorgabe dar. Das Haushaltssicherungskonzept ist von der Gemeindevertretung jährlich fortzuschreiben.

Gemäß § 31 Absatz 2 Satz 3 und 4 KV M-V müssen sich alle Anträge und Beschlussvorlagen daran messen lassen, wie sie sich auf die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes auswirken. Mit dem Haushaltssicherungskonzept nicht vereinbare Beschlüsse, die auf Anträge oder Beschlussvorlagen zurückgehen, die keine Kompensation festlegen, sind rechtswidrig und dem Widerspruch des Bürgermeisters sowie den rechtsaufsichtlichen Instrumentarium zugänglich.

Entsprechend § 142 Abs. 4 KV M-V ist neben der/dem ehrenamtlichen Bürgermeister/in der leitenden Verwaltungsbeamte verpflichtet rechtswidrigen Beschlüsse der Gemeindevertretung zu widersprechen.

Eine konsequente Beachtung der Bindung an das Haushaltssicherungskonzept ist demzufolge zur Erreichung des Haushaltsausgleiches von allen Beteiligten einzufordern. Die Bindungswirkung des Haushaltssicherungskonzeptes ist auch in der künftigen Fortschreibung einzuarbeiten.

Von der Verwaltung werden entsprechende Analysen zur Entwicklung der Erträge/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen vorgenommen und im Haushaltssicherungskonzept dargelegt. Aus der Analyse heraus werden Schlussfolgerungen gezogen und Haushaltkonsolidierungsmaßnahmen entwickelt.

Ziel ist es, dass die Erträge sowie die laufenden und investiven Einzahlungen auf Dauer ausreichen, um sowohl die Deckung der Aufwendungen als auch der laufenden und investiven Auszahlungen sicherzustellen.

### Pkt. 18.1.1. Aufgabenkritik

Mit dem o.g. Pkt. der Verwaltungsvorschrift zur Gemeindehaushaltsvorordnung soll die Aufgabenwahrnehmung unter dem Augenmerk des Verzichtes von Aufgaben und Einrichtungen entsprechend der demografischen Entwicklung überprüft und ggfls. auf einen angemessenen Umfang zugeführt werden. Diese Aufgabenkritik wird in den Analysen beschrieben.

## **Pkt. 18.1.2 Controlling**

Entsprechend o.g. Pkt. der Verwaltungsvorschrift zur Gemeindehaushaltsverordnung soll ein angemessenes strategisches Fachcontrolling in Schwerpunktbereichen implementiert oder optimiert werden.

Mit dem 22. März 2021 wurde eine verwaltungsinterne Umstrukturierung vorgenommen und das zentrale Controlling eingeführt. Hierbei wurden zunächst alle von Bedeutung wesentlichen Stammdaten zentral gebündelt und für jede einzelne Gemeinde aufbereitet z.B. Vertragsübersichten, Satzungsübersichten, relevante Steuerkennzahlen, Entwicklungen der Haushaltszahlen von 2012-2025 sowie der Aufbau von Vergleichswerten in den unterschiedlichen Themenfeldern und der Gemeinden des Amtes Treptow Tollensewinkel.

Weitere grundsätzliche organisatorische Maßnahmen wurden mit der Anpassung von Formularen bzgl. der Beschlussvorlagen und Vergabeverfahren – spezielle Steuerung auf die Betrachtung der finanziellen Auswirkungen, die Implementierung einer Auftragsverwaltung ab 1. Oktober 2021 und den damit zusammenhängenden Prozessabläufen sowie die Erweiterung und Standardisierung von Maßnahmeblättern für das Haushaltssicherungskonzept etabliert.

Die Fachgebietsleiter/innen der einzelnen Fachgebiete wurden als zentrale Ansprechpartner/innen für die Zuarbeiten an das zentrale Controlling bestimmt und erhalten somit aufgrund o.g. Übersichten einen Gesamteinblick in ihren zuständigen Bereich und konnten bereits in diesem Prozess handeln. Sie sind zentrale Ansprechpartner zur Umsetzung der HSK-Maßnahmen.

Außerdem wird die Schnittstellenbildung von Fachprogrammen (Software) geprüft. Dieser Prozess wird im Zuge der Haushaltskonsolidierung erarbeitet und vorangetrieben, kann jedoch nur auf längeren Betrachtungszeitraum optimiert und verändert werden.

Mit der Schaffung von Prozessabläufen wurde auch die hausinterne zentrale Vergabeprüfung von Aufträgen etabliert.

Die Entwicklung eines direkten Umbuchungsprozesses von Rechnungen bzgl. Bewirtschaftungskosten bei der Gebäudeunterhaltung auf mehrere Produkte mit Zeitpunkt des Rechnungseingangs soll Zeitaufwendungen bspw. bei Kalkulationen und Abrechnungsarbeiten minimieren. Ziel hierfür ist der 1. Januar 2022.

Mit der Einbindung des zentralen Controllings wird schon zum Zeitpunkt der Erstellung der Beschlüsse auf die Maßnahmen entsprechend der Haushaltssituation Einfluss genommen.

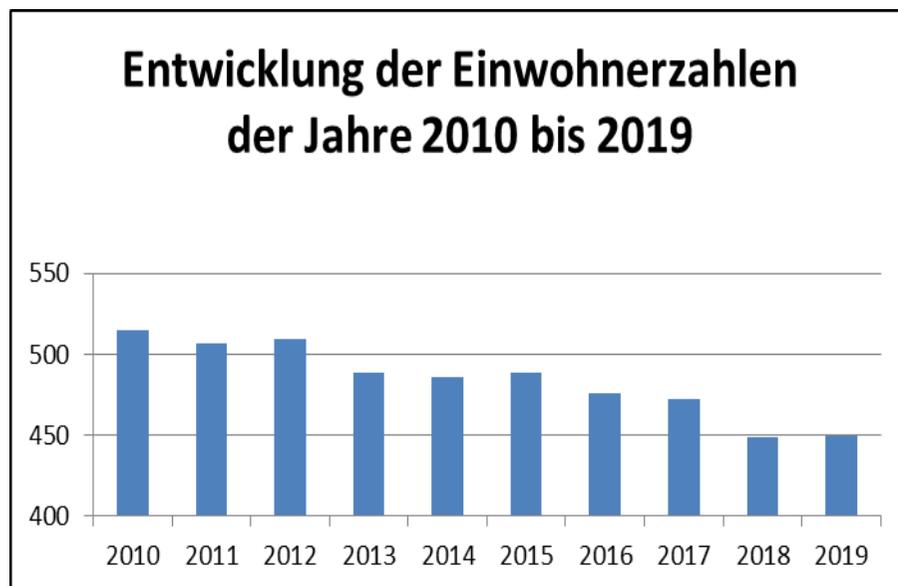
Maßnahmen und Projekte werden mit den Gemeinden und Fachgebieten rechtlich und in finanzieller Hinsicht bezogen auf die Haushaltssituation geprüft.

Alle Schwerpunktthemen werden in der Dienstberatung der Bürgermeisterin und leitenden Verwaltungsbeamtin mit allen teilnehmenden FachgebietsleiterInnen besprochen.

## Demographische Entwicklung

Die Gemeinde Bartow hatte zum 31. Dezember 2019 450 Einwohner/innen. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein leichter Anstieg zu verzeichnen. Die Anzahl der Sterbefälle überstieg die Anzahl der Geburten und es gab mehr Wegzüge als Zuzüge. Insgesamt ist die Entwicklung der Einwohnerzahlen der Gemeinde in den letzten Jahren stabil.

Bevölkerungsstand lt. Statistischem Amt	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Einwohner	509	489	486	489	476	472	449	450	452



	gesamt		
	M	W	gesamt
Anfangsstand	235	224	459
Geburten	1	2	3
Sterbefälle	10	5	15
Zwischenstand	226	221	447
Zuzüge	12	13	25
Umzüge	2	1	3
Wegzüge	14	10	24
Endbestand	224	224	448

Bevölkerungsentwicklung			
Saldo	-9	-3	-12
Geb./Sterbefälle			
Saldo Wanderung	-2	3	1
Saldo	-11	-	-11

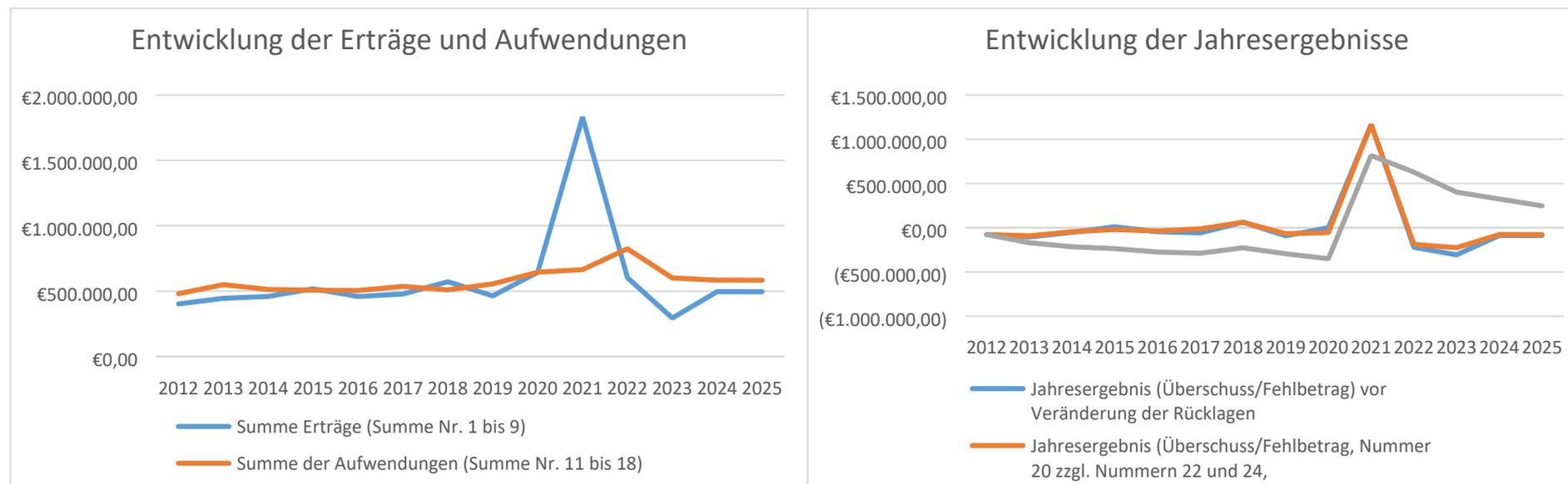
## 2. Analyse der Ursachen für den fehlenden Haushaltsausgleich

### 2.1 Ergebnishaushalt

Der Ergebnisplan stellt das vollständige Ressourcenaufkommen und den vollständigen Ressourcenverbrauch dar. Somit können aus dem Ergebnisplan Art, Höhe und Quellen aller Erträge und Aufwendungen entnommen werden, welche im Jahresergebnis den Überschuss oder Fehlbedarf ausweisen.

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen anhand der Jahresergebnisse und Planansätze 2021-2025.

Ergebnishaushalt															
betrachtet werden die Rechnungsergebnisse															
										vorläufig	vorläufig	Plan	Plan	Plan	Plan
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	
Summe Erträge (Summe Nr. 1 bis 9)	402.492,51 €	445.499,12 €	459.844,86 €	518.271,80 €	459.710,57 €	477.812,88 €	572.263,05 €	463.846,58 €	644.306,86 €	1.830.640,85 €	602.635,00 €	294.470,00 €	496.385,00 €	495.645,00 €	
Summe der Aufwendungen (Summe Nr. 11 bis 18)	480.375,20 €	550.083,75 €	512.725,78 €	507.604,53 €	505.415,94 €	536.557,49 €	510.180,59 €	555.511,91 €	645.012,13 €	664.454,63 €	823.964,00 €	600.754,00 €	584.544,00 €	583.904,00 €	
Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	-77.882,69 €	-104.584,63 €	-52.880,92 €	10.667,27 €	-45.705,37 €	-58.744,61 €	62.082,46 €	-91.665,33 €	-705,27 €	1.166.186,22 €	-221.329,00 €	-306.284,00 €	-88.159,00 €	-88.259,00 €	
Einstellung in die Kapitalrücklage							961,80 €	17.277,50 €							
Entnahme aus der Kapitalrücklage		12.653,68 €	7.144,16 €	7.260,12 €	7.420,57 €	6.272,55 €		41.778,71 €			32.670,00 €	25.300,00 €	10.870,00 €	10.610,00 €	
Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich				38.819,49 €					55.135,53 €						
Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich						38.819,49 €						55.135,00 €			
Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag, Nummer 20 zzgl. Nummern 22 und 24, nachrichtlich)	-77.882,69 €	-91.930,95 €	-45.736,76 €	-20.892,10 €	-38.284,80 €	-13.652,57 €	61.120,66 €	-67.164,12 €	-55.840,80 €	1.166.186,22 €	-188.659,00 €	-225.849,00 €	-77.289,00 €	-77.649,00 €	
Ergebnisvortrag (§ 47 Abs.5 Nr.1.3 GemHVO Doppik) a.d.Haushaltsvorjahr		-77.882,69 €	-169.813,64 €	-215.550,40 €	-236.442,50 €	-274.727,30 €	-288.379,87 €	-227.259,21 €	-294.423,33 €	-350.264,13 €	815.922,09 €	627.263,09 €	401.414,09 €	324.125,09 €	
Ergebnisvortrag (§ 47 Abs.5 Nr.1.3 GemHVO Doppik) i.d.Haushaltsfolgejahr	-77.882,69 €	-169.813,64 €	-215.550,40 €	-236.442,50 €	-274.727,30 €	-288.379,87 €	-227.259,21 €	-294.423,33 €	-350.264,13 €	815.922,09 €	627.263,09 €	401.414,09 €	324.125,09 €	246.476,09 €	



Die Erträge der Gemeinde reichten fast immer aus, um die Aufwendungen vollständig zu decken. Nur 2021 gab es eine deutliche Erhöhung der Erträge aufgrund von Gewerbesteuereinnahmen. Im Haushaltsjahr als auch in Folgejahren wird es eine Unterdeckung geben und auch die positiven Vorträge aus 2021 werden sich am Ende des Finanzplanzeitraumes auf 246.476 EUR bewegen. Die Analysen zu den Sach- und Dienstleistungen und der sonstigen laufenden Aufwendungen sowie der Personalaufwendungen erfolgen unter den Punkten 2.1.2. und 2.1.4. dieses Konzeptes. Die Unterdeckung bewegt sich einschließlich 2022 durchschnittlich bei -176.007,75 EUR im Finanzplanzeitraum.

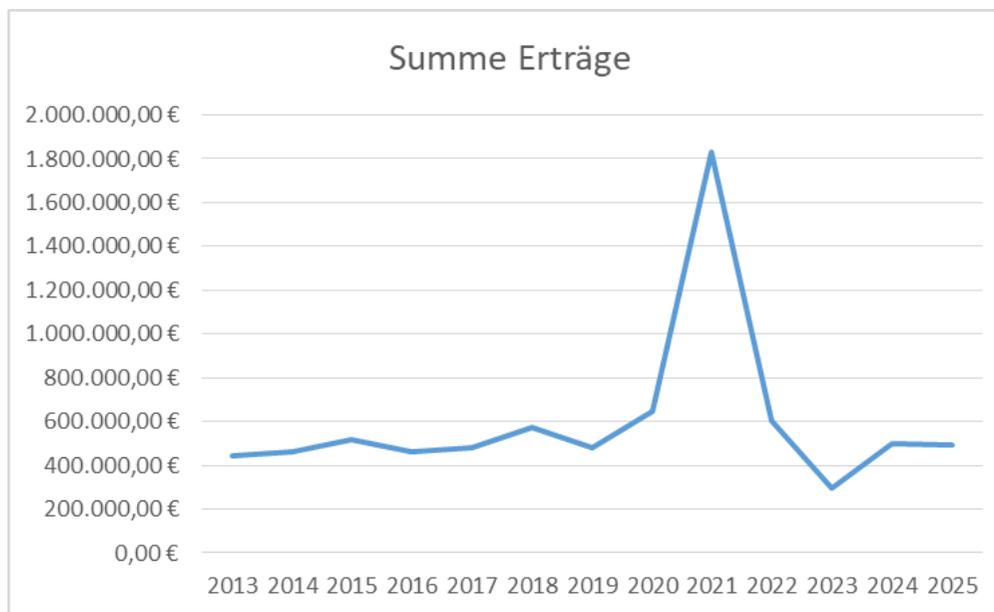
**Hinweis:** Um den Haushaltsausgleich unterjährig zu erreichen, müssen einzelne Ertrags- und Aufwandsarten betrachtet werden. Grundlage für die Betrachtung bildet der Haushalt 2021 mit seinem vorläufigen Rechnungsergebnis und die Haushalte der Vorjahre mit seinen Rechnungsergebnissen teilweise bis 2012 zurück. An dieser Stelle wird darauf verwiesen, dass bei der Analyse und der Entwicklung der Maßnahmen ausschließlich auf die IST-Werte abgestellt und prognostisch auf den Haushaltsplan 2022 abgestellt wird.

Weiterhin zu beachten ist, dass das gesamte Zahlenmaterial aus der Finanzsoftware entnommen ist. Aufgrund von Aktualisierungen von Formblättern oder Umwandlungen von Produkten bzw. Planungsstellen im Gesamtbetrachtungszeitraum 2012-2025 kann es zu minimalen Abweichungen kommen. Dies liegt vor allem an inaktiven Planungsstellen.

## 2.1.1 Übersicht über wichtige Erträge/Einzahlungen

Beschreibung	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	vorläufig 2020	vorläufig 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
<b>1. Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>171.640,35 €</b>	<b>157.726,16 €</b>	<b>228.269,41 €</b>	<b>162.140,92 €</b>	<b>207.087,30 €</b>	<b>225.467,07 €</b>	<b>170.055,07 €</b>	<b>264.611,89 €</b>	<b>1.376.273,38 €</b>	<b>197.455,00 €</b>	<b>196.780,00 €</b>	<b>196.780,00 €</b>	<b>196.780,00 €</b>
darunter:													
Grundsteuer A	22.026,61 €	22.604,40 €	26.771,34 €	27.594,19 €	27.240,11 €	50.070,70 €	-840,37 €	26.539,93 €	26.875,63 €	27.850,00 €	27.850,00 €	27.850,00 €	27.850,00 €
Grundsteuer B	29.933,91 €	28.563,88 €	30.494,86 €	30.348,57 €	29.955,04 €	29.903,81 €	30.230,94 €	31.135,13 €	36.403,67 €	34.800,00 €	34.800,00 €	34.800,00 €	34.800,00 €
Gewerbesteuer	33.601,04 €	12.973,77 €	78.636,95 €	11.937,20 €	50.240,44 €	29.086,61 €	15.220,74 €	102.650,66 €	1.203.824,27 €	25.900,00 €	19.700,00 €	19.700,00 €	19.700,00 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	66.898,44 €	73.605,03 €	73.439,05 €	72.564,19 €	78.233,01 €	88.522,69 €	95.424,11 €	91.892,20 €	96.452,35 €	97.580,00 €	102.870,00 €	102.870,00 €	102.870,00 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	4.038,40 €	4.166,97 €	4.557,13 €	4.696,18 €	5.923,60 €	7.684,71 €	8.603,63 €	9.437,72 €	9.867,86 €	8.425,00 €	8.660,00 €	8.660,00 €	8.660,00 €
Hundesteuer	1.982,80 €	1.892,33 €	1.951,36 €	2.489,91 €	2.344,91 €	2.283,24 €	2.358,00 €	2.956,25 €	2.849,60 €	2.900,00 €	2.900,00 €	2.900,00 €	2.900,00 €
Sonstige Gemeindesteuern (Vergnügungssteuer)													
Ausgleichsleistungen vom Land	13.159,15 €	13.919,78 €	12.418,72 €	12.510,68 €	13.150,19 €	17.915,31 €	19.058,02 €						
Leist.d.Landes a.d.Umsetz.4. Gesetz f.moderne Dienstleist. a.Arbeitsm.													
Leist.d.Landes a.d.Ausgl.v.Sonderleist.Zus.Arbeitslosen-/Sozialhilfe													
<b>2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge</b>	<b>209.424,56 €</b>	<b>236.210,74 €</b>	<b>242.833,28 €</b>	<b>250.314,71 €</b>	<b>218.844,87 €</b>	<b>295.062,31 €</b>	<b>253.072,90 €</b>	<b>326.136,75 €</b>	<b>377.849,75 €</b>	<b>368.895,00 €</b>	<b>64.055,00 €</b>	<b>265.970,00 €</b>	<b>265.230,00 €</b>
darunter:													
Schlüsselzuweisungen	152.445,16 €	171.459,75 €	174.242,91 €	178.093,80 €	150.541,31 €	191.606,47 €	189.026,90 €	242.304,02 €	300.217,10 €	202.920,00 €		202.920,00 €	202.920,00 €
Personalkostenzuschüsse				3.079,88 €	1.539,94 €	5.178,52 €				13.500,00 €			
Auflösung Sonderposten aus Zuwendungen	40.393,34 €	42.025,08 €	47.668,87 €	48.445,48 €	50.061,42 €	49.728,61 €	57.855,20 €	62.960,05 €	64.771,54 €	64.590,00 €	61.750,00 €	60.830,00 €	60.170,00 €
<b>4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>2.649,00 €</b>	<b>1.575,00 €</b>	<b>1.696,25 €</b>	<b>2.989,33 €</b>	<b>2.472,20 €</b>	<b>1.649,27 €</b>	<b>1.895,00 €</b>	<b>1.289,86 €</b>	<b>1.442,56 €</b>	<b>1.500,00 €</b>	<b>2.000,00 €</b>	<b>2.000,00 €</b>	<b>2.000,00 €</b>
darunter:													
WBV-Gebühr													
Auflösung Sonderposten Beiträge													
<b>5. Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>8.804,92 €</b>	<b>8.940,49 €</b>	<b>15.727,55 €</b>	<b>10.492,13 €</b>	<b>13.792,20 €</b>	<b>25.146,98 €</b>	<b>10.711,10 €</b>	<b>9.508,33 €</b>	<b>8.723,75 €</b>	<b>6.175,00 €</b>	<b>6.175,00 €</b>	<b>6.175,00 €</b>	<b>6.175,00 €</b>
darunter:													
Mieterträge Wohnungen	8.804,92 €	8.940,49 €	15.727,55 €	10.492,13 €	13.792,20 €	25.146,98 €	10.711,10 €	9.508,33 €	8.723,75 €	6.175,00 €	6.175,00 €	6.175,00 €	6.175,00 €
<b>6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>31.937,87 €</b>	<b>34.451,91 €</b>	<b>13.551,47 €</b>	<b>13.351,59 €</b>	<b>12.465,89 €</b>	<b>4.368,60 €</b>	<b>4.321,47 €</b>	<b>14.922,24 €</b>	<b>8.454,70 €</b>	<b>8.810,00 €</b>	<b>5.660,00 €</b>	<b>5.660,00 €</b>	<b>5.660,00 €</b>
<b>8. Andere aktivierte Eigenleistungen</b>													
<b>9. Zinserträge und sonstige Finanzerträge</b>	<b>6.789,42 €</b>	<b>5.609,39 €</b>	<b>5.628,17 €</b>	<b>5.760,46 €</b>	<b>8.635,03 €</b>	<b>8.809,45 €</b>	<b>8.006,50 €</b>	<b>9.491,27 €</b>	<b>46.046,87 €</b>	<b>7.600,00 €</b>	<b>7.600,00 €</b>	<b>7.600,00 €</b>	<b>7.600,00 €</b>
davon Dividenden	4.913,65 €	5.690,32 €	5.295,32 €	5.690,32 €	8.463,39 €	8.453,52 €	7.604,22 €	7.586,44 €	7.643,72 €	7.600,00 €	7.600,00 €	7.600,00 €	7.600,00 €
<b>10. Sonstige laufende Erträge</b>	<b>14.253,00 €</b>	<b>15.331,17 €</b>	<b>10.565,67 €</b>	<b>14.661,43 €</b>	<b>14.515,39 €</b>	<b>11.759,37 €</b>	<b>15.784,54 €</b>	<b>18.346,52 €</b>	<b>11.849,84 €</b>	<b>12.200,00 €</b>	<b>12.200,00 €</b>	<b>12.200,00 €</b>	<b>12.200,00 €</b>
Konzessionsabgaben	10.304,00 €	14.363,44 €	9.585,98 €	13.626,79 €	12.550,70 €	9.759,37 €	12.132,84 €	13.644,92 €	10.175,34 €	10.200,00 €	10.200,00 €	10.200,00 €	10.200,00 €
Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	445.499,12 €	459.844,86 €	518.271,80 €	459.710,57 €	477.812,88 €	572.263,05 €	463.846,58 €	644.306,86 €	1.830.640,85 €	602.635,00 €	294.470,00 €	496.385,00 €	495.645,00 €
außerordentliche Erträge						961,80 €	17.277,50 €						
<b>Summe ordentliche Erträge und außerordentliche Erträge (Zeile 11 + 23)</b>	<b>445.499,12 €</b>	<b>459.844,86 €</b>	<b>518.271,80 €</b>	<b>459.710,57 €</b>	<b>477.812,88 €</b>	<b>573.224,85 €</b>	<b>481.124,08 €</b>	<b>644.306,86 €</b>	<b>1.830.640,85 €</b>	<b>602.635,00 €</b>	<b>294.470,00 €</b>	<b>496.385,00 €</b>	<b>495.645,00 €</b>

Die Erträge der Gemeinde gleichbleibend und stellen sich prognostisch im Finanzplanungszeitraum bei 495.645 EUR stabil dar. Einzige Ausnahme war das Jahr 2021, wo Erträge on Höhe von 1.830.640 EUR erzielt wurden. Dies liegt an zusätzlichen Gewerbesteuereinnahmen in Höhe von 400.000 EUR die nicht geplant waren.



## 2.1.2 Analyse ausgewählter Erträge

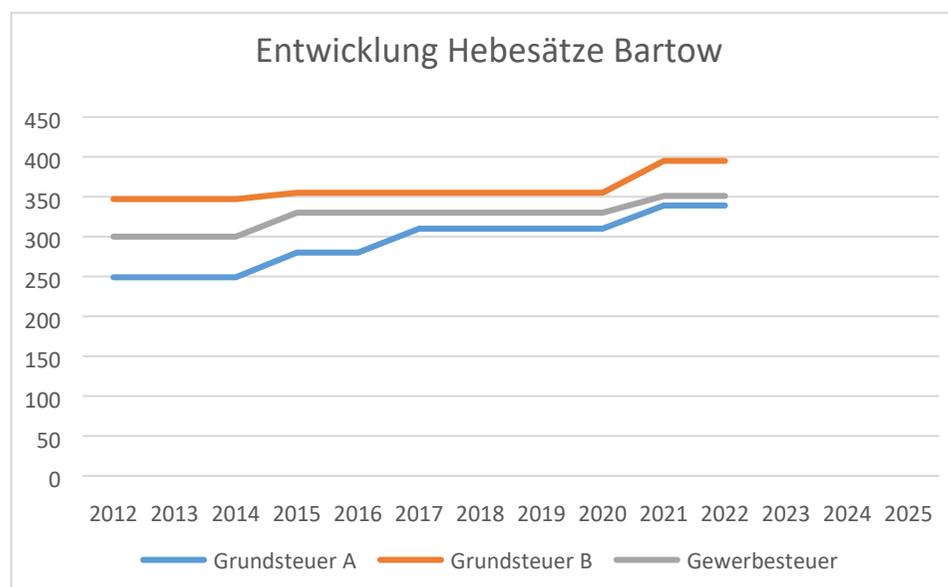
### 2.1.2.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben machen 43 % der Gesamterträge aus und stellen den zweithöchsten Ertragsposten der Gemeinde da.

**Produkt 6.1.1.00**

*Entwicklung der Hebesätze der Realsteuern*

Hebesatzart	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Grundsteuer A	249	249	249	280	280	310	310	310	310	339	339
Grundsteuer B	347	347	347	355	355	355	355	355	355	395	395
Gewerbsteuer	300	300	300	330	330	330	330	330	330	351	351



Die Erträge aus den Realsteuern machen durchschnittlich 24 % der gesamten Erträge der Gemeinde aus. Insgesamt stellen die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben den zweitgrößten Ertragsposten dar. Maßgeblichen Einfluss auf die Höhe der Erträge hat die Gemeinde nur mittels Hebesatz auf die Grundsteuer A und B, Gewerbsteuer sowie die Anpassung der Höhe der Hundesteuer.

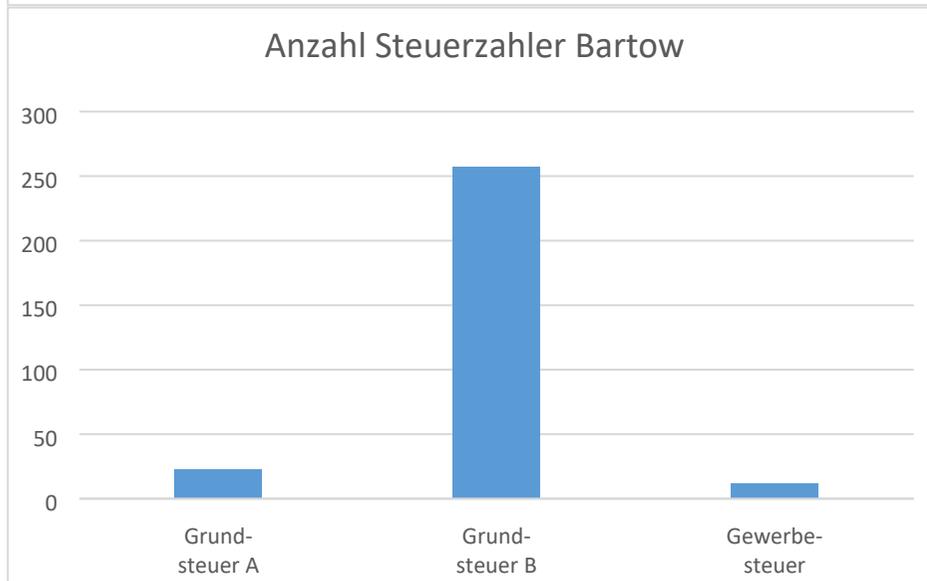
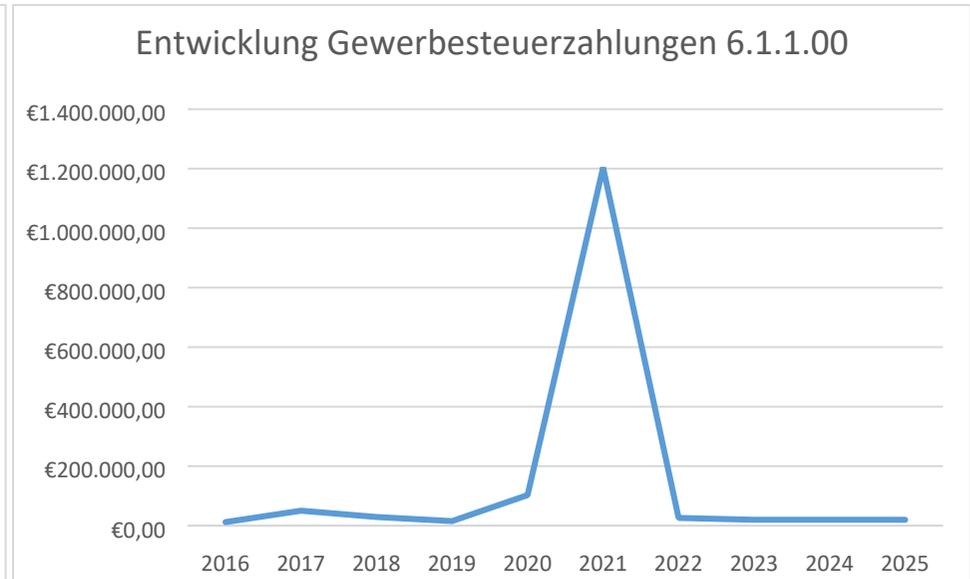
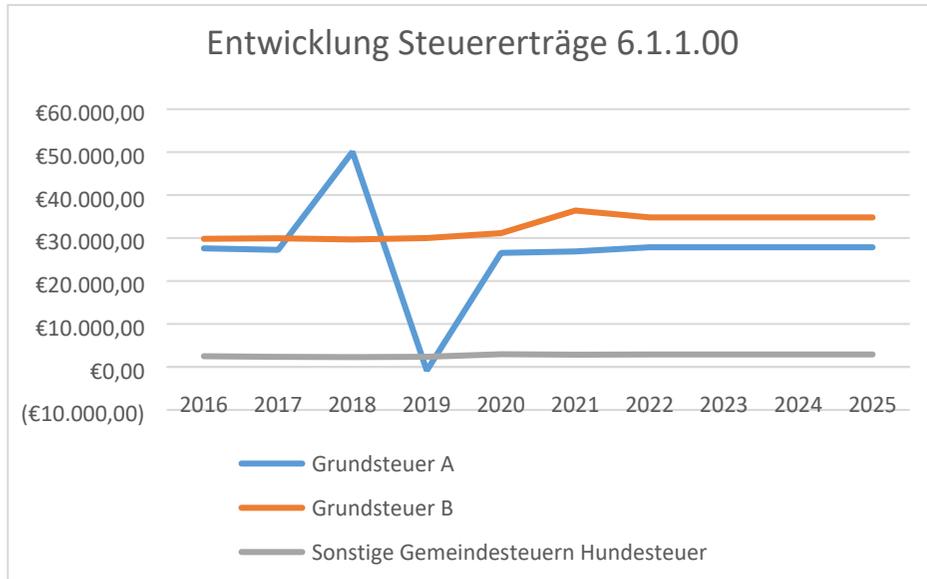
**Aktuelle Hebesätze**

Grundsteuer A - landw.				Grundsteuer B - alle				Gewerbsteuer				Hundesteuer							
aktuell	Landes- durch- schnitt	Vergleich in %	Vergleich in Punkte	aktuell	Landes- durch- schnitt	Vergleich in %	Vergleich in Punkte	aktuell	Landes- durch- schnitt	Vergleich in %	Vergleich in Punkte	1. Hund	2. Hund	3. Hund	4. Hund		Anmeldung bei Alter über	Satzung vom	
339	329	103	10	395	386	102	9	351	339	104	12	20,00 €	35,00 €	50,00 €	70,00 €		4 Monate	16.10.2015	§ 12

Die Hebesätze wurden letztmalig 2021 angepasst und liegen alle deutlich über dem Landesdurchschnitt für kreisangehörige Gemeinden. Um Hilfen zum Erreichen des Haushaltsausgleiches nach § 27 FAG M-V zu erhalten, ist es vorgesehen, die Hebesätze mindestens 20 Hebesatzpunkte über dem gewogenen Durchschnittshebesatz des Landes zu halten.

**Entwicklung der Steuererträge**

Planungsstelll	Bezeichnung	SOLL gesamt	SOLL gesamt	Haushaltsmittel	Haushaltsmittl	Haushaltsmi	Haushaltsmittel				
6.1.1.00.40110000	Grundsteuer A	27.594,19 €	27.240,11 €	50.070,70 €	-840,37 €	26.539,93 €	26.875,63 €	27.850,00 €	27.850,00 €	27.850,00 €	27.850,00 €
6.1.1.00.40120000	Grundsteuer B	29.819,00 €	29.942,37 €	29.667,13 €	29.994,26 €	31.135,13 €	36.403,67 €	34.800,00 €	34.800,00 €	34.800,00 €	34.800,00 €
6.1.1.00.40131000	Gewerbsteuerzahlungen laufendes Jahr	11.937,20 €	50.240,44 €	29.086,61 €	15.220,74 €	102.650,66 €	1.203.824,27 €	25.900,00 €	19.700,00 €	19.700,00 €	19.700,00 €
6.1.1.00.40320000	Sonstige Gemeindesteuern Hundesteuer	2.489,91 €	2.344,91 €	2.283,24 €	2.358,00 €	2.956,25 €	2.849,60 €	2.900,00 €	2.900,00 €	2.900,00 €	2.900,00 €



Grundsteuer A (Anzahl: 23)

Die Gemeinde liegt im Vergleich zu anderen amtsangehörigen Gemeinden im mittleren Bereich bei der Anzahl der Grundsteuer A – landwirtschaftlich.

Grundsteuer B (Anzahl: 257)

In der Gemeinde können derzeit ca. 7\* Grundstücke als Bauland ausgewiesen werden (Baulücken, B-Plan, Satzung, Bauflächen im Verfahren – \*Angabe anhand von Luftbildern). Überlegenswert wäre eine Ausschreibung dieser, um diese zu vermarkten, soweit es sich um gemeindliche Flächen handelt.

Gewerbsteuer (Anzahl: 12 von 19 sind nur in der Gewerbesteuerpflicht)

Den zweitgrößten Anteil an dem eigenen Steueraufkommen der Gemeinde macht die Gewerbsteuer. (ca. 19.700-25.900 EUR)

Die Gemeinde hat 2021 hohe Gewerbesteuereinnahmen von einem Landwirtschaftsbetrieb erhalten, die zwar erhöht geplant wurden, aber noch höher ausgefallen sind, weil dieses Unternehmen sein Betrieb verkauft hat. Außerdem sind 2020 erhöhte Einnahmen durch die Windkraftanlagenbetreiber erzielt worden.

Hundesteuer

Orts-Nr.	Gemeinde	1. Hund	2. Hund	3. Hund	4. Hund	5. Hund	6. Hund	ermäßigter Hund	Züchterhunde	Summe
03	Bartow	83	18	7	2	1			6	117

Die Gemeinde liegt bei den Beträgen der Hundesteuer noch unter dem maximalen Durchschnittswert der amtsangehörigen Gemeinden (Amt Trep-tower Tollensewinkel). Hier könnten die Werte auf den maximalen Durchschnittswert (ohne Stadt) erhöht werden.

Derzeitiger Satz:

möglicher Satz:

1. Hund	2. Hund	3. Hund	4. Hund
20,00 €	35,00 €	50,00 €	70,00 €

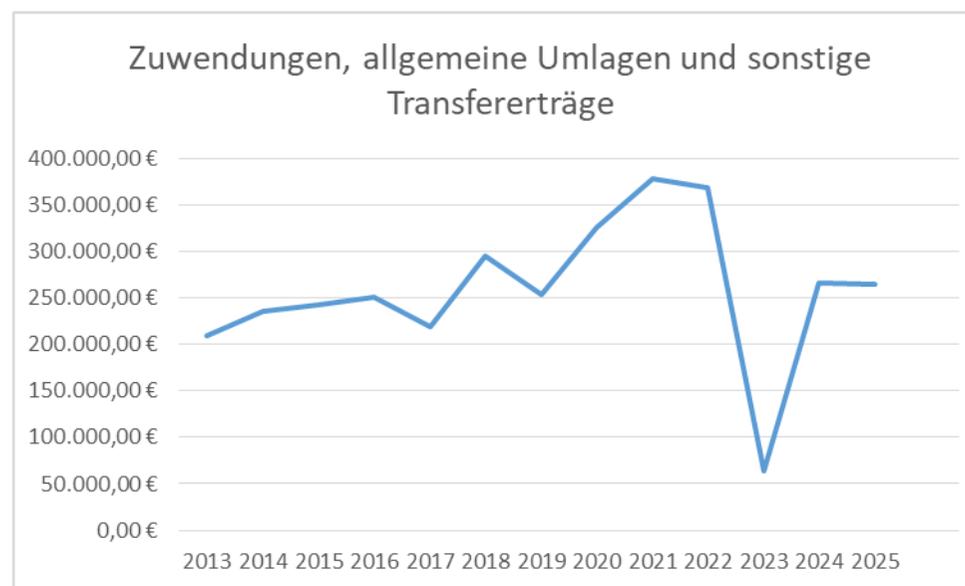
ohne Stadt				
Durchschnitt	31,05 €	48,16 €	64,47 €	105,00 €
Minimal	20,00 €	30,00 €	40,00 €	50,00 €
Maximal	45,00 €	70,00 €	90,00 €	150,00 €

Die Erschließung neuer Steuerquellen (Verbrauchs- oder Aufwandssteuer) im Sinne des Steuerfindungsrechtes der Gemeinde müsste anhand von derartigen messbaren Zahlenmaterial und statistischen Auswertungen im jeweiligen Themenbereich erfolgen, bspw. Zweitwohnungssteuer, Pferdesteuer, Jagdsteuer, Vergnügungssteuer, etc.

### 2.1.2.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

Die Zuweisungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transferleistungen machen durchschnittlich 47 % der gesamten Erträge aus. Diese stellen für die Gemeinde den größten Ertragsposten dar. Den größten Anteil bilden dabei die Schlüsselzuweisungen.

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	vorläufig 2020	vorläufig 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	209.424,56 €	236.210,74 €	242.833,28 €	250.314,71 €	218.844,87 €	295.062,31 €	253.072,90 €	326.136,75 €	377.849,75 €	368.895,00 €	64.055,00 €	265.970,00 €	265.230,00 €



Die Erträge aus Zuweisungen und Umlagen sind von 2013 – 2022 stufenweise gestiegen. Diese sinken aber im Jahr 2023 und steigen in 2024 und 2025 wieder an. Durchschnittlich liegen diese bei 259.530 EUR.

### Produkt 1.1.2.03 - Personal

Die Gemeinde erhielt für Gemeindepersonal bis 2018 Lohnkostenzuschüsse vom Jobcenter.

### Produkt 5.4.1.00 – Gemeindestraßen

Die Gemeinde erhält im Jahr 2022 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von der EU, vom Bund und vom Land in Höhe von insgesamt 90.000 EUR für Fördermittel für Planungskosten für Verbindungsstr. Bartow-Breest (75 %); 25% Fördermittel (aufgeteilt zw. Bund und Land) für Verbindungsstraße Bartow-Breest.

### Produkt 5.5.3.00 - Friedhofswesen

2020 und 2021 hat die Gemeinde Fördermittel aus dem Strategiefonds für die Sanierung der Trauerhalle erhalten.

### Produkt 6.1.1.00 – Steuern, Zuweisungen, Umlagen

Die Gemeinde erhält voraussichtlich Schlüsselzuweisungen in Höhe von 202.920 EUR im Finanzplanzeitraum, außer 2023, da hier wahrscheinlich die FAG-Rücklage aufgrund von hohen Gewerbesteuerzahlungen aus 2020 und 2021 zum Tragen kommt. Auch sind die Schlüsselzuweisungen gestiegen. Hieraus lässt sich ableiten, dass die Gemeinde grundsätzlich von Schlüsselzuweisungen abhängig ist.

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
<b>Bezeichnung</b>	<b>SOLL gesamt</b>	<b>Haushaltsmittel</b>	<b>Haushaltsmitt</b>	<b>Haushaltsmi</b>	<b>Haushaltsmittel</b>					
Schlüsselzuweisungen vom Land Schlüsselzuweisung	178.093,80 €	150.541,31 €	191.606,47 €	189.026,90 €	242.304,02 €	300.217,10 €	202.920,00 €	0,00 €	202.920,00 €	202.920,00 €



### Produkt 6.1.2.00 – sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

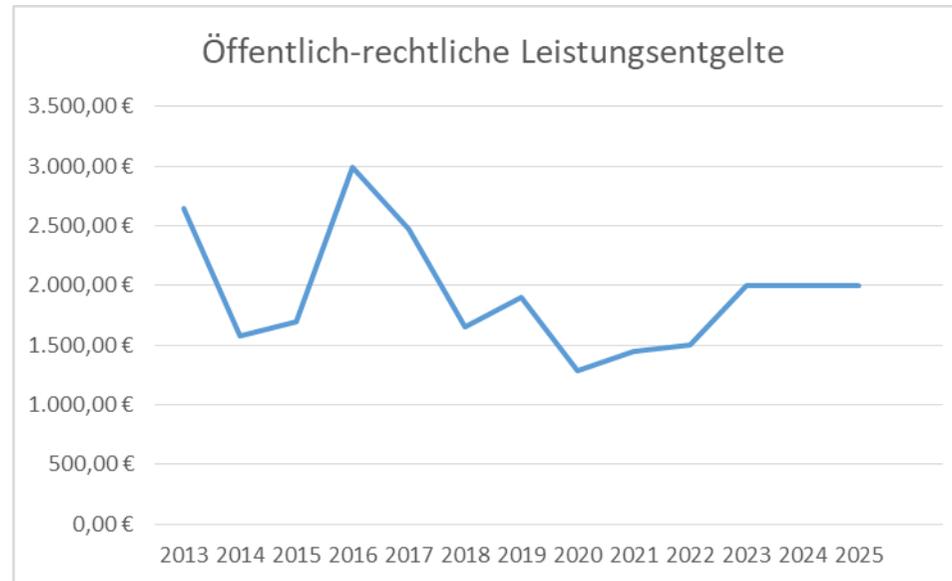
Aus dem beteiligten Darlehensvertrag Nr. 6401157001 erhält die Gemeinde Erstattungen von Zinsen in Höhe planmäßig von 2.200 EUR.

Weiterhin werden unter diesem Bereich der Zuwendungen auch noch viele Erträge aus der Auflösung von Sonderposten unter den einzelnen Produkten gebucht.

### 2.1.2.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Gemeinde hat unter 1 % öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte im Betrachtungszeitraum seit 2013.

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	vorläufig 2020	vorläufig 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.649,00 €	1.575,00 €	1.696,25 €	2.989,33 €	2.472,20 €	1.649,27 €	1.895,00 €	1.289,86 €	1.442,56 €	1.500,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €



### Produkt 2.8.1.00 – Heimat- und Kulturpflege

Bis 2016 hat die Gemeinde die Benutzungsentgelte für die Raumnutzung hier gebucht, seit dem werden sie unter dem Dorfgemeinschaftshaus geführt.

### Produkt 5.5.3.00 – Friedhofs- und Bestattungswesen

Die Gemeinde ist Träger des Friedhofes in Groß Below und der Feierhallen in Groß Below und Bartow. Die Gemeinde erhält laufende Entgelte für die Grabstellen (Gebühren) als auch für die Nutzung der Feierhallen. Die Satzung wurde am 23.04.2021 neu beschlossen und gilt für den Kalkulationszeitraum. Folgende Gebühren wurden beschlossen:

§ 5

Gebührentarif

Grabnutzungsgebühren:

- |   |          |
|---|----------|
| 1. Benutzung der Feierhallen:   |          |
| • Groß Below  | 50,00 €  |
| • Bartow  | 100,00 € |
| 2. Überlassung einer Erdwahlgrabstätte ( 25 Jahre)  | 202,23 € |
| 3. Überlassung einer Urnenwahlgrabstätte ( 25 Jahre)  | 195,13 € |
| 4. Pflegevereinfachte Urnenstelle (25 Jahre)  | 315,54€  |
| 5. Pflegevereinfachte Erdstelle ( 25 Jahre)   | 323,66 € |
| 6. Anonyme Urnenstelle ( 25 Jahre)  | 274,56 € |
| 7. Gebühren bei vorzeitiger Kündigung des Nutzungs-<br>Rechts - laufender Aufwand pro Jahr: |          |
| • Einzelerdwahlgrabstätte   | 13,02 €  |
| • Doppelerdwahlgrabstätte   | 18,23 €  |
| • Urnenwahlgrabstätte   | 5,21 €   |

Übersicht Beerdigungen																	
Stand: 09.06.2021																	
Orts-Nr.	Gemeinde	Ortsteil	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	gesamt:	Durchschnitt
03	Bartow	Groß Below	0	1	0	1	1	0	3	0	0	0				6	0,6
03	Bartow	Bartow	0	0	0	0	0	0	0	1	0	2				3	0,3
03	Bartow	Groß Below	0	0	0	0	1	0	1	0	0	0				2	0,2

**Produkt 5.4.1.00 – Gemeindestraßen**

Hier erhält die Gemeinde Erträge aus der Auflösung von Sonderpostenbeiträgen lt. Satzung. 450 EUR

### Produkt 5.7.3.00 - Dorfgemeinschaftshaus

Seit 2017 werden die Benutzungsentgelte für die Raumnutzung des Dorfgemeinschaftshauses hier gebucht; zuvor bei 2.8.1.00. Die Benutzungs- und Entgeltordnung für das Dorfgemeinschaftshaus Bartow ist aus dem Jahr 2009. Die letzte Kalkulation wurde 2019 neu beschlossen und auch die Benutzungs- und Entgeltordnung. Allerdings gibt es keine unterschriebene und ausgefertigte Satzung. Die Gemeindevertretung hat zwar die Kalkulation damals beschlossen, aber die Satzung nicht angepasst. Da die Kalkulation 2022 überprüft werden muss, besteht auch die Möglichkeit, die Satzung in diesem Zuge mit anzupassen.

#### § 3 Benutzungsentgelt

Für die Nutzung werden folgende Entgelte erhoben:

	kompletter Saal	halber Saal
ganztägig	120,00 €	60,00 €
bis 6 h	60,00 €	30,00 €
bis 3 h	30,00 €	15,00 €

Für ortsansässige Vereine und Zirkel ist die Nutzung entgeltfrei. (Feuerwehr, Volkssolidarität, Sportgruppe usw.)

Die Kirchen sind von der Zahlung nicht befreit. Eine Ausnahme wird für die Nutzung durch den Chor, die Christenlehre und den Posaunenlehrgang der Kirchgemeinde Golchen/Daberkow erteilt.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, in begründeten Fällen Ausnahmen von dieser Regelung zuzulassen.

Eine Vermietung an rechtsgerichtete Gruppierungen ist ausgeschlossen.

Schuldner des Nutzungsentgelts sind die vertraglich festgelegten Nutzer.

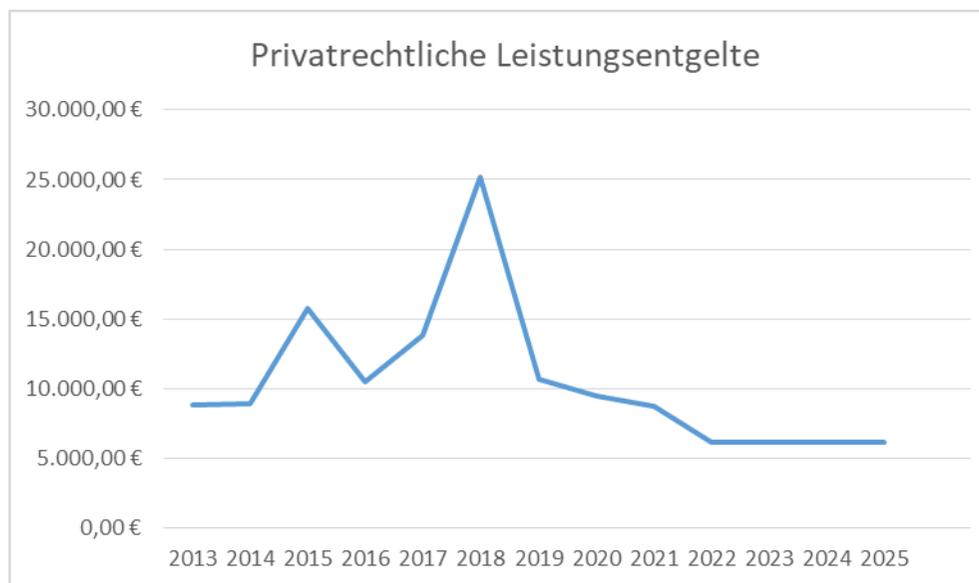
Das Nutzungsentgelt wird mit der Nutzungsvereinbarung in Rechnung gestellt und ist im voraus zu zahlen. Bei Schlüsselübergabe ist der Zahlungsbeleg vorzulegen.

Die geplanten Erträge sind seit 2020 erzielt worden, da die Dorfgemeinschaftshäuser aufgrund der Coronapandemie nicht genutzt werden durften. In den Folgejahren rechnet man mit 1.500 EUR an Erträgen.

### **2.1.2.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte**

Zu den privatrechtlichen Entgelten zählen die Mieten, Pachten und Erbbauzinsen, Betriebskostenvorauszahlungen und stellen durchschnittlich 2 % der gesamten Erträge dar.

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	vorläufig 2020	vorläufig 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.804,92 €	8.940,49 €	15.727,55 €	10.492,13 €	13.792,20 €	25.146,98 €	10.711,10 €	9.508,33 €	8.723,75 €	6.175,00 €	6.175,00 €	6.175,00 €	6.175,00 €



### Produkt 1.1.4.01 – Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement

Hierzu zählen die Vermietung der gemeindeeigenen Garagen (Anzahl Mietgaragen/Stall/Stellplatz: 1). Die Miete für diese eine Garage beträgt jährlich 60 EUR. (Vertrag-Nr. 10558 aus 2021 unter 1.1.4.01)

Außerdem hatte die Gemeinde einen Mietvertrag mit einem Friseur im Dienstleistungsgebäude (Vertrag-Nr. 010413 aus 2013 unter 1.1.4.01). Dieser wurde zum 31. Dezember 2021 gekündigt. Hier gibt es somit weniger Erträge in Höhe von 1.518,48 EUR und Betriebskostenvorauszahlungen in Höhe von 2.160 EUR.

Die Gemeinde erhält insgesamt Erträge in Höhe von 60 EUR im Finanzplanzeitraum.

In diesem Produkt ist ein Rückgang der Erträge festzustellen. Mit der Haushaltsplanung 2019 wurden die unbebauten Liegenschaften aus dem Produkt 1.1.4.01 herausgelöst und sind neu im Produkt 1.1.4.02 – Liegenschaften aufgegangen.

### Produkt 1.1.4.02 – Liegenschaften

Unter diesem Produkt werden gebucht:

Fischereipachtvertrag (Anzahl: 1) – Vertrags-Nr. 00278-0 aus 1993 unter 1.1.4.01

Landwirtschaftliche Pachtverträge Ackerland/Grünland (Anzahl: 1) – Vertrag-Nr. 10567 aus 2022 unter 1.1.4.02 (gültig ab 01. Oktober 2022-30. September 2028) – 1.191,40 EUR jährlich

Pachtvertrag Teilfläche (Anzahl: 1) – Vertrag-Nr. 00961 aus 2017 unter 1.1.4.01

Pachtvertrag Gartenfläche (Anzahl: 1) – Vertrag-Nr. 010567-0 aus 2022 unter 1.1.4.01

Mietvertrag Funkstation (Anzahl: 1) – Vertrag-Nr. 00907-0 aus 1992 unter 1.1.4.01 – 1.500 EUR

Nutzungsverträge für Garten, Grün- u. Unland (Anzahl: 4). Alle Verträge sind unentgeltlich bzw. es wird kein Nutzungsentgelt erhoben. Die Gemeinde sollte hier die Zweckmäßigkeit prüfen und ggfls. ein Entgelt vereinbaren. (Vertrag-Nr. 00192 aus 2006 unter 1.1.4.01; 00191 aus 2007 unter 1.1.4.01; 00194-0 aus 2003 unter 1.1.4.01 – läuft 2029 aus)

Außerdem hat die Gemeinde einen Gestattungsvertrag zur Abstellung von Textilwertstoffcontainern mit einem Unternehmen. Zu prüfen ist, ob der DRK Container auf der gemeindlichen Liegenschaft steht und ob ein Nutzungsentgelt vereinbart werden kann.

Gesamt machen diese Erträge einen Planansatz von rund 3.000 EUR aus.

### Produkt 1.1.4.09 – eigenverwaltete Wohnungen (fremdverwaltet)

Die Gemeinde hat ein Gebäude, welches 2 Wohnungen hat. Im Jahr 2021 sind beide bisherigen Mieter ausgezogen bzw. verstorben. Mit dem 01. September 2021 wurde ein Mietvertrag mit einem Nachfolger geschlossen (Vertrag-Nr. 010538-0 aus 2021 unter 1.1.4.09). Die andere Wohnung steht noch leer. Hierfür erhält die Gemeinde 2.840,52 EUR jährlich. (Betriebskostenvorauszahlung 196,71 EUR monatlich und 40 EUR Grundmiete)

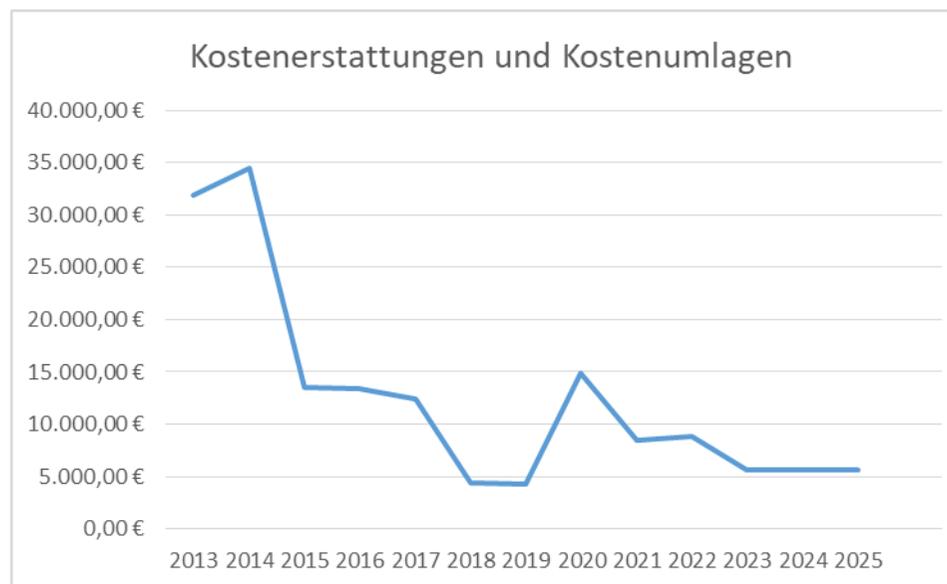
### Produkt 1.2.6.01 – Einrichtungen des Brandschutzes

Die Gemeinde hat einen Pachtvertrag für die Nutzung von Gebäudedächern zur Gewinnung von Solarstrom (Photovoltaikanlage) auf dem Feuerwehrgebäude, woraus sie jährlich eine Pacht erhält. Dieser wurde im Jahr 2020 geschlossen und läuft bis 2040. Daraus wird eine jährliche Pacht in Höhe von 90 EUR vereinnahmt. (Vertrag-Nr. 010236-0 aus 2020 unter 1.2.6.01)

### 2.1.2.5 Kostenerstattungen und -umlagen

Die Kostenerstattungen und –umlagen betragen durchschnittlich 3 % der gesamten Erträge und stellen nur indirekte Erträge im Haushalt der Gemeinde da, weil Kostenerstattungen gegen die Aufwendungen zu rechnen sind und so nur die Aufwendungen verringern. Die Gemeinde erhält sie für Dienstleistungen, die sie anbietet bzw. betreibt. Kostenerstattungen sind nicht immer planbar.

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	vorläufig 2020	vorläufig 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	31.937,87 €	34.451,91 €	13.551,47 €	13.351,59 €	12.465,89 €	4.368,60 €	4.321,47 €	14.922,24 €	8.454,70 €	8.810,00 €	5.660,00 €	5.660,00 €	5.660,00 €



### Produkt 1.1.2.03 – Personal - Kostenerstattungen vom Bund für Bundesfreiwilligendienst und Bildungspauschale

Die Gemeinde hat die Möglichkeit 1 Bundesfreiwilligendienst zu besetzen. Tatsächlich ist 1 Stelle im Jahr 2022 besetzt. Die Entwicklung der Erstattungen ist abhängig von den zur Verfügung gestellten Stellen und nicht vorhersehbar. Die Finanzierung erfolgt aufgrund eines Bundesgesetzes (siehe Personalaufwendungen). Eine Steigerung durch die Gemeinde ist nicht möglich. Im Jahr 2022 sind nur noch 2 Stellen geplant. Maßgabe ist der Durchschnitt der Besetzung der Einsatzstellen in den letzten 3 Jahren. Grund für die Nichtbesetzung ist die Qualität von geeignetem Personal.

Festzustellen ist, dass seit 2017 die geplanten Kostenerstattungen jährlich von ca. 20.100 EUR nie vereinnahmt wurden, was an der tatsächlichen Besetzung der Stellen liegt. Die Gemeinde sollte hier möglichst jährlich mit der Haushaltsplanung festlegen, wie viel qualifizierte Personen für die Aufgabenwahrnehmung zur Verfügung stehen, um die Ansätze, selbst wenn sie auch in den Aufwendungen geringer ausfallen, korrekter zu planen. Tatsächlich erhält die Gemeinde jährlich nur um die 3.000 EUR.

#### Grundsätzlich:

Bis zum 31. Dezember 2020 wurde vom Bundesamt für einen Freiwilligen 200 EUR Taschengeld sowie 80 EUR Sozialversicherungsbeiträge erstattet. Hier werden vom Bundesamt die gesamten Kosten übernommen. Für einen Bildungstag betrug die Erstattung 100 EUR. Ein Bildungstag pro Dienstmonat ist Pflicht. Die Gemeinde trägt einen Eigenanteil von 10 %. Diese werden am Ende der Dienstzeit abgerechnet.

Ab dem 13. Dienstmonat (Verlängerungen für 6 Monate aufgrund der Corona-Pandemie) wurden 50 EUR erstattet. Vom Bildungsträger wurden 100 EUR pro Teilnahme (inkl. Fahrkosten) in Rechnung gestellt.

Ab dem 1. Januar 2021 beträgt der Zuschuss für Taschengeld 250 EUR und SV-Beiträge 100 EUR. Vom Bundesamt werden 121 EUR für die Bildungspauschale erstattet. Ab dem 13. Dienstmonat (Verlängerungen für 6 Monate aufgrund der Corona-Pandemie) wurden 60 EUR erstattet. Der Bildungsträger stellt 100 EUR in Rechnung zzgl. Fahrkosten. Es bleibt der Eigenanteil für die Gemeinde von 10 %.

#### [Produkt 1.1.4.01 – Zentrales Gebäudemanagement, 1.2.6.01 – Einrichtungen des Brandschutzes, 5.5.3.00 – Friedhofs- und Bestattungswesen und 5.7.3.00 - Dorfgemeinschaftshaus](#)

In diesen Produkten werden überwiegend Rückerstattungen bzgl. Wasser- und Stromkosten oder Mietzählern bei den Gebäuden vereinnahmt. Dies kann nur mit einer korrekten Verbrauchsübersicht minimiert und spezieller im Haushalt abgebildet werden. Außerdem werden hier die tatsächlichen Betriebskostenrückerstattungen von evtl. Dauermietverhältnissen angenommen.

#### [Produkt 1.1.4.09 – Fremdverwaltete Wohnungen \(Haus am See\)](#)

2020 hat die Gemeinde eine Kostenerstattung von einem Sozialversicherungsträger für eine Baumaßnahme als Zuschuss in Höhe von 8.000 EUR erhalten. Diese wurde aber für die Aufwendungen eingesetzt.

#### [Produkt 1.1.6.01 – Finanzen](#)

2021 hat die Gemeinde eine Gebühr für einen Rechtsstreit in Höhe von 292,00 EUR erstattet bekommen, die nicht geplant war.

#### [Produkt 1.2.2.00 - Ordnungsangelegenheiten](#)

Weitere Kostenerstattungen stellen die Beitreibung von rückständigen Schornsteinfegergebühren Privater da oder auch verauslagte Bestattungskosten, welche aber nur einen geringen Teil der Erträge ausmachen und auch nicht vorhersehbar sind.

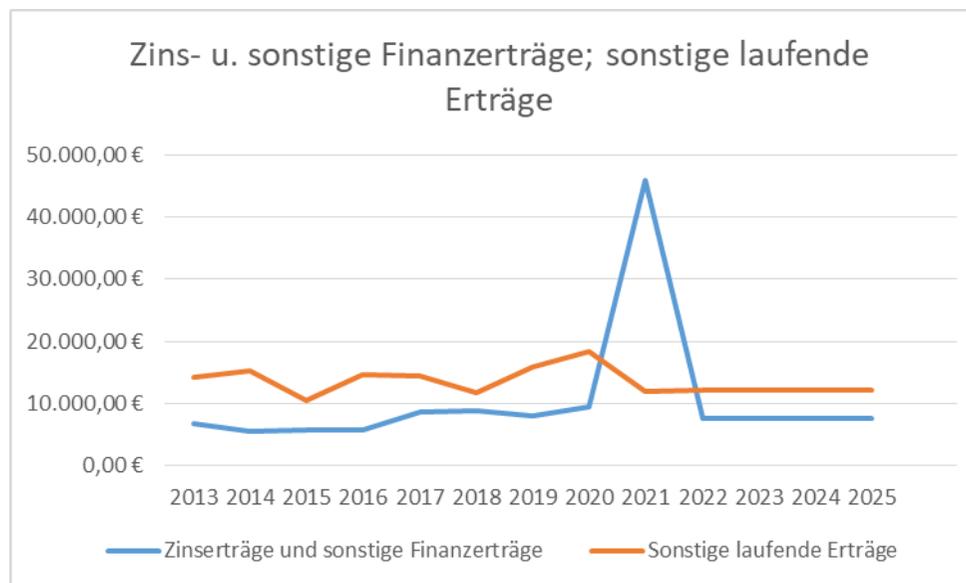
### Produkt 5.4.1.00 – Gemeindestraße

Die Gemeinde hat für die Straßenbeleuchtung einen Stromliefervertrag (Vertrag-Nr. 010604-0 aus 2021 unter 5.4.1.00) abgeschlossen. Unter diesem Produkt werden bei den Erträgen Kostenerstattungen gebucht, wenn es bei den Abschlägen zur Überzahlung am Ende des Abrechnungszeitraumes gekommen ist. Diese sind nicht planbar und können in Bezug auf die Abschlagszahlungen unterjährig nur über eine kontinuierliche Verbrauchsstatistik sowie die Betrachtung der festgelegten Ein- und Ausschaltzeiten der Straßenbeleuchtung noch genauer in den Aufwendungen geplant werden, so dass nur geringfügig Rückerstattungen erfolgen. Diese Erträge können somit nur als Verringerung der Aufwendungen für die Stromkosten gesehen werden, nicht aber als direkter Ertrag.

### 2.1.2.6 Zins- und sonstige Finanzerträge sowie sonstige Erträge

Die Zins- und sonstigen (Finanz)Erträge machen 5 % der Gesamterträge aus. Der Hauptanteil der Zinserträge stammt aus Wertpapieren. Unter den sonstigen Erträgen fallen die Erträge aus Konzessionsabgaben. Sonstige Erträge stellen mit einem geringen Anteil Versicherungserstattungen dar, aber auch Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und beweglichen Vermögensgegenständen sowie die Konzessionsabgaben werden hier abgebildet.

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	vorläufig 2020	vorläufig 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6.789,42 €	5.609,39 €	5.628,17 €	5.760,46 €	8.635,03 €	8.809,45 €	8.006,50 €	9.491,27 €	46.046,87 €	7.600,00 €	7.600,00 €	7.600,00 €	7.600,00 €
Sonstige laufende Erträge	14.253,00 €	15.331,17 €	10.565,67 €	14.661,43 €	14.515,39 €	11.759,37 €	15.784,54 €	18.346,52 €	11.849,84 €	12.200,00 €	12.200,00 €	12.200,00 €	12.200,00 €



#### **Produkt 5.4.0.00 – Konzessionsabgaben**

Die Konzessionsabgaben erhält die Gemeinde von der E.ON edis AG für Strom im Produkt 5.4.0.00. (Vertrag-Nr. 010466 aus 2006 unter 5.4.0.00). Außerdem erhält die Gemeinde Konzessionsabgaben für Gas von der E.ON edis AG. (Vertrag-Nr. 010465 aus 2006 unter 5.4.0.00). Gesamt werden hier jährlich 12.000 EUR verbucht.

#### **Produkt 6.1.1.00 – Steuern, Zuweisungen, Umlagen**

Die Gemeinde erhält jährlich Erträge aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer. Diese sind nicht planbar, weil es sich um Rückerstattungen aus Vorjahren handelt.

#### **Produkt 6.1.2.00 – sonstige allgemeine Finanzwirtschaft**

Zinserträge von inländischen Banken und Zinsen aus Stundungen und Verrentungen werden hier gebucht.

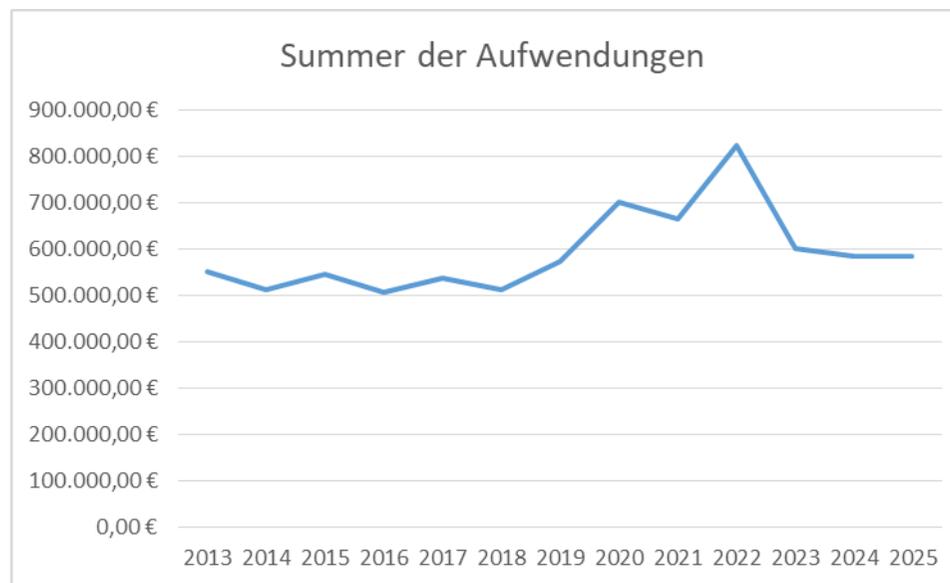
#### **Produkt 6.2.6.00 – Beteiligungen**

Die Gemeinde ist Mitglied im kommunalen Anteilseignerverband und erhält jährlich eine Dividende. Durchschnittlich sind hier 7.600 EUR zu verbuchen. Die Gemeinde hat hierauf keinen Einfluss.

Außerdem werden hier Spendeneingänge sowie Säumniszuschläge, Mahngebühren und Zustellungsgebühren und Versicherungserstattungen gebucht. Diese werden teils auch unterjährig eingeworben und sind nicht planbar. Auch nicht geplante Erträge aus der Veräußerung unterjährig werden hier gebucht.

## 2.1.3 Übersicht über wichtige Aufwendungen/Auszahlungen

Beschreibung	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	vorläufig 2020	vorläufig 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
<b>12. Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen</b>	<b>31.796,20 €</b>	<b>30.231,33 €</b>	<b>16.526,48 €</b>	<b>23.556,12 €</b>	<b>26.757,85 €</b>	<b>28.658,99 €</b>	<b>43.778,71 €</b>	<b>45.836,21 €</b>	<b>44.569,21 €</b>	<b>49.400,00 €</b>	<b>50.120,00 €</b>	<b>51.290,00 €</b>	<b>52.110,00 €</b>
<b>14. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>108.646,28 €</b>	<b>90.257,87 €</b>	<b>92.819,27 €</b>	<b>99.737,75 €</b>	<b>37.659,59 €</b>	<b>47.004,74 €</b>	<b>58.152,60 €</b>	<b>158.166,88 €</b>	<b>97.951,80 €</b>	<b>181.995,00 €</b>	<b>93.995,00 €</b>	<b>93.795,00 €</b>	<b>93.795,00 €</b>
darunter:													
Aufwendungen Energie, Wasser, Abfall	12.851,05 €	14.694,14 €	11.966,07 €	11.639,91 €	12.119,51 €	10.987,42 €	10.284,51 €	11.926,63 €	17.095,29 €	14.560,00 €	14.560,00 €	14.660,00 €	14.660,00 €
Aufwendungen für Gebäude	4.905,94 €	1.662,30 €	3.341,60 €	1.094,84 €	2.438,53 €	1.226,35 €	17.361,13 €	56.026,41 €	7.787,04 €	52.600,00 €	6.200,00 €	6.200,00 €	6.200,00 €
Aufwendungen für Infrastrukturvermögen	21.124,33 €	5.647,36 €	6.232,69 €	19.897,18 €	10.685,21 €	25.919,41 €	14.406,57 €	48.811,72 €	27.593,24 €	58.000,00 €	24.000,00 €	24.000,00 €	24.000,00 €
Unterhaltung Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	2.516,63 €	4.302,03 €	1.437,13 €	1.189,54 €	5.195,80 €	1.762,44 €	3.489,21 €	1.677,52 €	2.454,82 €	6.350,00 €	4.850,00 €	4.850,00 €	4.850,00 €
Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	580,25 €	1.369,17 €	2.726,32 €	588,97 €	1.041,01 €	623,13 €	5.720,48 €	7.264,75 €	4.062,64 €	6.450,00 €	4.650,00 €	4.650,00 €	4.650,00 €
Schulkostenbeiträge, Umlage WBV	61.844,35 €	59.753,86 €	59.508,60 €	62.262,59 €	1.334,70 €	1.336,15 €	2.189,21 €	31.885,74 €	38.255,49 €	32.835,00 €	32.835,00 €	32.835,00 €	32.835,00 €
Kostenerstattungen an Gemeinden und Private	2.149,98 €	399,84 €	5.522,28 €	1.618,40 €	1.767,70 €	2.753,16 €	595,31 €	461,60 €		4.750,00 €	1.250,00 €	1.250,00 €	1.250,00 €
<b>15. Abschreibungen</b>	<b>87.966,53 €</b>	<b>97.179,30 €</b>	<b>95.091,47 €</b>	<b>96.618,84 €</b>	<b>93.210,64 €</b>	<b>95.182,08 €</b>	<b>106.625,76 €</b>	<b>105.866,85 €</b>	<b>110.535,82 €</b>	<b>104.050,00 €</b>	<b>87.050,00 €</b>	<b>71.700,00 €</b>	<b>70.780,00 €</b>
<b>17. Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen</b>	<b>237.641,27 €</b>	<b>223.956,57 €</b>	<b>234.549,49 €</b>	<b>234.683,46 €</b>	<b>330.980,49 €</b>	<b>306.893,11 €</b>	<b>318.123,65 €</b>	<b>308.074,20 €</b>	<b>388.253,82 €</b>	<b>342.515,00 €</b>	<b>342.515,00 €</b>	<b>342.515,00 €</b>	<b>342.515,00 €</b>
darunter:													
Kreisumlage	154.673,34 €	148.584,65 €	159.381,34 €	164.727,68 €	198.552,22 €	161.708,94 €	185.579,19 €	177.843,30 €	185.648,45 €	210.880,00 €	210.880,00 €	210.880,00 €	210.880,00 €
Amtsumlage	81.391,90 €	73.454,97 €	65.721,98 €	68.014,13 €	71.173,08 €	77.655,87 €	81.852,55 €	95.938,85 €	93.314,17 €	97.365,00 €	97.365,00 €	97.365,00 €	97.365,00 €
Gewerbesteuerumlage	1.557,15 €	1.916,95 €	9.446,17 €	1.941,65 €	5.328,50 €	2.418,08 €	2.281,15 €	10.548,58 €	81.217,66 €	1.970,00 €	1.970,00 €	1.970,00 €	1.970,00 €
Zuweisungen Kindertagesstätten					55.926,69 €	65.110,22 €	48.410,76 €	23.743,47 €	28.073,54 €	32.300,00 €	32.300,00 €	32.300,00 €	32.300,00 €
<b>19. Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen</b>	<b>61.326,11 €</b>	<b>60.446,33 €</b>	<b>59.565,08 €</b>	<b>44.235,43 €</b>	<b>37.424,11 €</b>	<b>24.692,53 €</b>	<b>19.989,25 €</b>	<b>11.269,63 €</b>	<b>11.135,43 €</b>	<b>10.320,00 €</b>	<b>9.950,00 €</b>	<b>9.590,00 €</b>	<b>9.010,00 €</b>
<b>20. Sonstige laufende Aufwendungen</b>	<b>22.707,36 €</b>	<b>10.654,38 €</b>	<b>9.052,74 €</b>	<b>6.584,34 €</b>	<b>10.524,81 €</b>	<b>7.749,14 €</b>	<b>8.841,94 €</b>	<b>15.798,36 €</b>	<b>12.008,55 €</b>	<b>135.684,00 €</b>	<b>17.124,00 €</b>	<b>15.654,00 €</b>	<b>15.694,00 €</b>
Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	550.083,75 €	512.725,78 €	507.604,53 €	505.415,94 €	536.557,49 €	510.180,59 €	555.511,91 €	645.012,13 €	664.454,63 €	823.964,00 €	600.754,00 €	584.544,00 €	583.904,00 €
Außerordentliche Aufwendungen			38.819,49 €			961,80 €	17.277,50 €	55.135,53 €					
<b>Summe ordentliche und außerordentliche Aufwendungen (Zeile 21 + 24)</b>	<b>550.083,75 €</b>	<b>512.725,78 €</b>	<b>546.424,02 €</b>	<b>505.415,94 €</b>	<b>536.557,49 €</b>	<b>511.142,39 €</b>	<b>572.789,41 €</b>	<b>700.147,66 €</b>	<b>664.454,63 €</b>	<b>823.964,00 €</b>	<b>600.754,00 €</b>	<b>584.544,00 €</b>	<b>583.904,00 €</b>



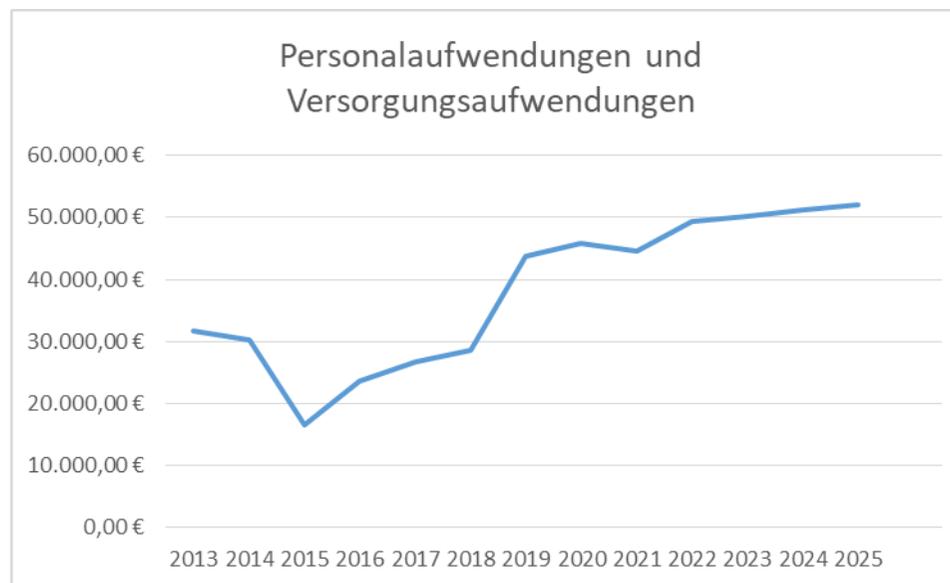
## 2.1.4 Analyse ausgewählter Aufwendungen

Die Aufwendungen sind seit 2018 jährlich angestiegen und liegen in 2022 bei 823.000 EUR, im Finanzplanungszeitraum und halten sich im Finanzplanzeitraum bei 600.000 EUR stabil. Überwiegend liegt die Erhöhung im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und bei den sonstigen laufenden Aufwendungen sowie den Personalaufwendungen. Eine detaillierte Analyse erfolgt unter den Pkt. 2.1.4.1, 2.1.4.2 und 2.1.4.6.

### 2.1.4.1 Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen machen durchschnittlich 6 % an den Gesamtaufwendungen aus. Dabei ist festzustellen, dass diese seit 2019 angestiegen sind und auch im Finanzplanungszeitraum weiter steigen werden. 2022 und in den Folgejahren 5 %. Im Amtsvergleich hat die Gemeinde eine geringe Beschäftigungsquote mit 1,1205 vZÄ und liegt auf Platz 6.

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	vorläufig 2020	vorläufig 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen	31.796,20 €	30.231,33 €	16.526,48 €	23.556,12 €	26.757,85 €	28.658,99 €	43.778,71 €	45.836,21 €	44.569,21 €	49.400,00 €	50.120,00 €	51.290,00 €	52.110,00 €



### Produkt 1.1.1.04 - Gremien

Bei diesem Produkt werden die funktions- und sitzungsbezogenen Aufwandsentschädigungen für die Bürgermeisterfunktion und die Gemeindevertretung gebucht. Außerdem Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für ehrenamtlich Tätige und sonstige Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige. Die Aufwendungen für die Bürgermeisterfunktion haben sich seit 2014 erstmalig 2020 erhöht. (7.650 EUR)

Die sitzungsbezogenen Aufwandsentschädigungen wurden bisher nicht immer wie geplant ausgeschöpft. Der Planansatz beträgt 1.960 EUR.

Die Gemeinde hat folgende Werte in der Hauptsatzung festgesetzt:

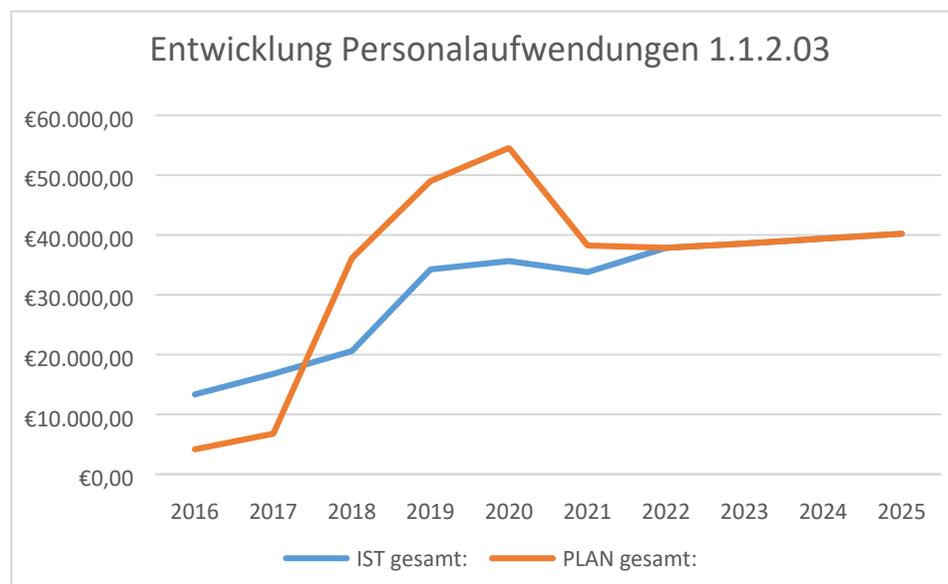
Einwohner/innen	Anzahl GV-Mitglieder	§ Hauptsatzung	Bürgermeister monatlich	Vorsitz Stadtvertretung monatlich	Amtsvorsteher monatlich	bei Stellvertretung eines Dienstgeschäftes 1/30 (%) von BGM	1. Stellvertreter BGM monatlich	2. Stellvertreter BGM monatlich	GV-Mitglied pro Sitzung	Sockelbetrag GV-Mitglied monatlich	Sachkundige Einwohner pro Sitzung	Ausschussvorsitzende pro Sitzung	Fraktionsvorsitzende monatlich
450	6	7	490,00 €			16,33 €	98,00 €	49,00 €	40,00 €	10,00 €			

Im Vergleich zu anderen amtsangehörigen Gemeinden liegt die Gemeinde gemessen an der Anzahl der Gemeindevertreter/innen an erster Stelle und hat somit die geringsten Aufwandsentschädigungen jährlich.

Die Entscheidung zur Höhe der zu leistenden Entschädigung trifft die Gemeindevertretung.

**Produkt 1.1.2.03 – Personal/Bufdi**

		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Planungsstelle	Bezeichnung	OLL gesamt	OLL gesamt	SOLL gesamt	SOLL gesamt	SOLL gesamt	SOLL gesamt	Haushaltsmittel	Haushaltsmittel	Haushaltsmittel	Haushaltsmittel
1.1.2.03.50221000	Arbeitnehmer Dienstbezüge	6.353,12 €	7.103,28 €	14.827,32 €	25.877,59 €	25.678,28 €	24.905,33 €	26.400,00 €	26.900,00 €	27.500,00 €	28.100,00 €
1.1.2.03.50251000	Dienstbezüge Bundesfreiwilligendienst	4.000,00 €	5.800,00 €	1.761,29 €	1.600,00 €	2.600,00 €	1.800,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
1.1.2.03.50320000	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer	0,00 €	0,00 €	0,00 €	196,04 €	681,91 €	699,50 €	800,00 €	820,00 €	840,00 €	860,00 €
1.1.2.03.50420000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer	1.378,00 €	1.523,87 €	3.289,61 €	5.929,20 €	5.623,36 €	5.650,88 €	6.200,00 €	6.400,00 €	6.600,00 €	6.800,00 €
1.1.2.03.50450000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Bufdi	1.614,12 €	2.353,82 €	713,91 €	639,68 €	1.051,26 €	737,10 €	1.450,00 €	1.450,00 €	1.450,00 €	1.450,00 €



Zu diesem Produkt zählen die Arbeitnehmerdienstbezüge. Die Gemeinde beschäftigt 1 Gemeindearbeiter (Teilzeit 0,7595 VzÄ) und 2 geringfügige Beschäftigte (0,353 VzÄ). Weiter gibt es 1 mögliche Stelle des Bundesfreiwilligendienstes zu besetzen. Davon wird in 2022 tatsächlich eine besetzt.

Auf die Anpassung des Tarifvertrages hat die Gemeinde keinen Einfluss.

Festzustellen ist, dass die geplanten Mittel seit 2017 nicht ausgeschöpft wurden. Dies liegt zum einen daran, dass die tatsächliche Besetzung der Bundesfreiwilligenstellen zum Plan abweicht.

### Produkt 1.2.1.00 - Wahlen

Hierzu zählen Aufwandsentschädigungen für die Durchführung von Wahlen für ehrenamtlich Tätige. Diese werden nur im Wahljahr geplant und verausgabt. Hier werden für die Folgejahre 350 EUR geplant.

### Produkt 1.2.6.01 – Einrichtungen des Brandschutzes

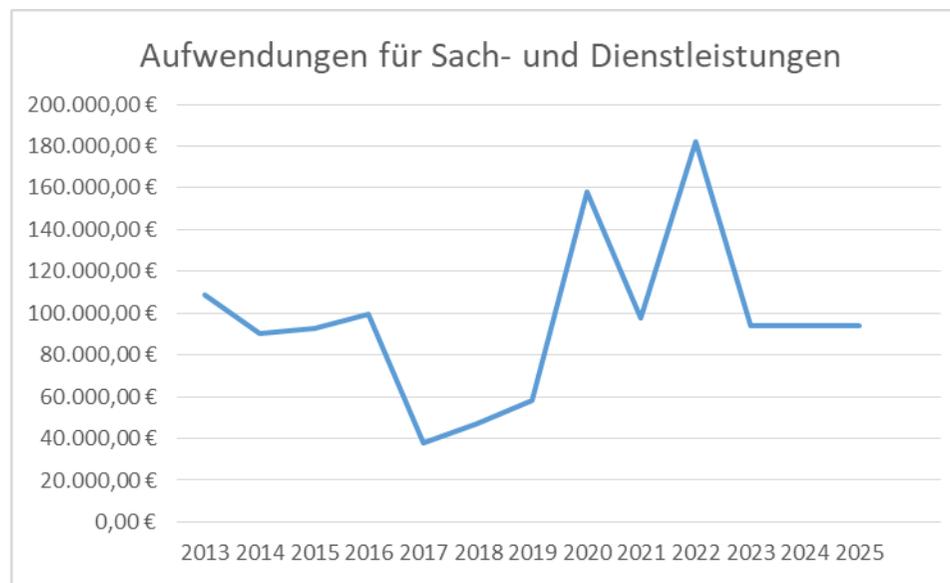
Der Gemeindeführer der Feuerwehr erhält eine monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung. Die Entschädigungen sind nach der Feuerwehrentschädigungsverordnung (FwEntschVO M-V vom 28. November 2013) geregelt. Demnach beträgt der Höchstsatz 170 EUR für den Gemeindeführer in amtsangehörigen Gemeinden. Die Gemeinde zahlt derzeit dem Gemeindeführer der Feuerwehr monatlich 75 EUR. Der 1. Stellvertreter erhält jeweils 25 EUR monatlich. Die Gemeinde liegt mit den Aufwandsentschädigungen im niedrigen Bereich des Amtsvergleiches. (Beschluss-Nr. 03/BV/162/2018)

Außerdem werden hier Aufwendungen für intervallmäßige Untersuchungen des Feuerwehrpersonals mit insgesamt 500 EUR geplant, die bisher aber nie in Anspruch genommen wurden.

## **2.1.4.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Diese Aufwendungen stellen durchschnittlich 17 % der Gesamtaufwendungen dar. Im Jahr 2022 liegen sie bei 181.995 EUR und belaufen sich im Finanzplanungszeitraum durchschnittlich bei 93.861 EUR. Zu diesen Aufwendungen zählen geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungsgegenstände bis 1.000 EUR netto, Bewirtschaftungs- und Unterhaltungsaufwendungen der kommunalen Einrichtungen, die Unterhaltung von Betriebs- und Geschäftsausstattungen sowie Maschinen und technischen Anlagen, Fahrzeugunterhaltung und unterschiedliche Kostenerstattungen.

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	vorläufig 2020	vorläufig 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	108.646,28 €	90.257,87 €	92.819,27 €	99.737,75 €	37.659,59 €	47.004,74 €	58.152,60 €	158.166,88 €	97.951,80 €	181.995,00 €	93.995,00 €	93.795,00 €	93.795,00 €



#### Produkt 1.1.1.04 – Gremien

Erstmals 2021 sind geringwertige Geräte (I-Pads ca. 400 EUR pro Gerät) zur Digitalisierung des Sitzungsdienstes für die Gemeindevertreter/innen angeschafft und sind mit 2.600 EUR (Rechnung 1.993,25 EUR) verbucht. Die I-Pads sind nach 5 Jahren abgeschrieben. Es wird davon ausgegangen, dass diese auch mit Blick auf den digitalen Fortschritt, neu angeschafft werden müssen. Unterjährig bringt diese Anschaffung keine Folgekosten mit sich. Personeller Aufwand wird vom Sitzungsdienst in die IT verlagert. Derzeit noch nicht abbildbar ist die Reduzierung der Druck- und Kopierkosten.

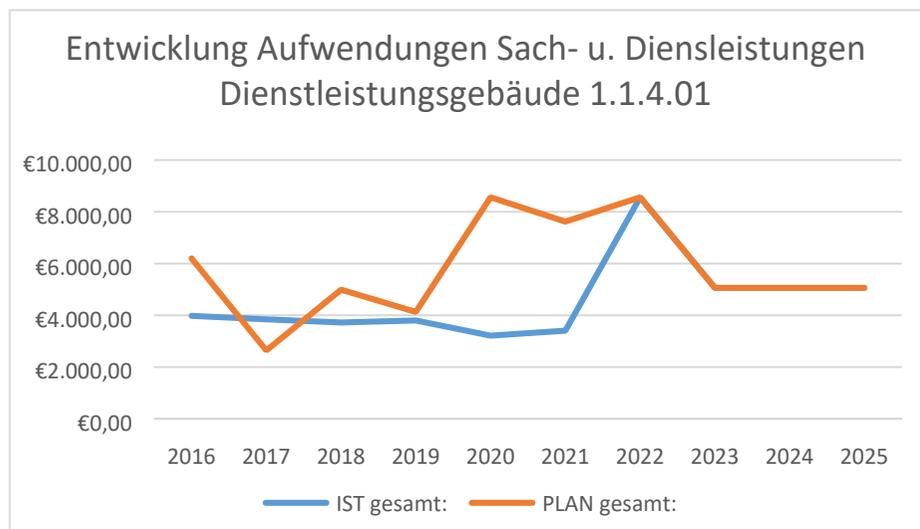
#### Produkt 1.1.2.03 - Personal

Festgestellt wird, dass die Kostenerstattungen an den Bund bzgl. der Bundesfreiwilligendienste detaillierter geplant werden sollten, da der Ansatz jährlich überschritten wird. Das sind die Rückforderungen des Zuschusses für die pädagogische Begleitung der Bundesfreiwilligendienste. Pro Bundesdienstfreiwilligenstelle gibt es eine Pauschale. Die Bundesfreiwilligen müssen an Seminaren teilnehmen. Wenn sie nicht an allen teilgenommen haben oder den Bundesfreiwilligendienst vorzeitig beenden, müssen diese Mittel zurückgezahlt werden.

Außerdem wurden 2021 ca. 550 EUR an eine gemeinnützige Entwicklungsgesellschaft als Kostenerstattung geplant. (BfD Vereinbarung). Diese zahlt die Gemeinde um den Bundesfreiwilligendienst nach Auslauf der Beschäftigungszeit weiter zu geben, um dennoch die Aufgaben in der Gemeinde wahrzunehmen.

**Produkt 1.1.4.01 – Zentrales Gebäude- und Grundstücksmanagement**

Hier aktuell: Dienstleistungsgebäude (Lange Straße 21: Arztpraxis, Friseur, Gemeindebüro); leerstehendes Kitagebäude



	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
<b>Bezeichnung</b>	<b>OLL gesamt</b>	<b>haushaltsmitt</b>	<b>haushaltsmitt</b>	<b>haushaltsmitt</b>	<b>haushaltsmitt</b>					
Aufwendungen Abwasser	255,69 €	205,00 €	110,00 €	106,30 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Aufwendungen Strom	3.572,68 €	3.501,12 €	2.304,00 €	2.986,28 €	3.012,57 €	2.650,87 €	3.100,00 €	3.100,00 €	3.100,00 €	3.100,00 €
Aufwendungen Wasser	128,59 €	105,00 €	50,00 €	40,00 €	159,36 €	296,71 €	310,00 €	310,00 €	310,00 €	310,00 €
Aufwendungen Sonstige	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €
Unterh. der Grundst., Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	0,00 €	0,00 €	27,67 €	0,00 €	40,96 €	0,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	150,00 €	150,00 €	150,00 €	150,00 €
Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00 €	31,80 €	0,00 €	71,66 €	0,00 €	456,96 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €
Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungsgegenstände bis 1.000 € netto	0,00 €	0,00 €	10,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	200,00 €	200,00 €	200,00 €	200,00 €
Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel	21,78 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €
Kostenerstattungen an private Unternehmen (u.a. Abrisskosten)	0,00 €	0,00 €	1.219,96 €	595,31 €	0,00 €	0,00 €	3.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>IST gesamt:</b>	<b>3.978,74 €</b>	<b>3.842,92 €</b>	<b>3.721,63 €</b>	<b>3.799,55 €</b>	<b>3.212,89 €</b>	<b>3.404,54 €</b>	<b>8.560,00 €</b>	<b>5.060,00 €</b>	<b>5.060,00 €</b>	<b>5.060,00 €</b>

Durchschnittlich hat die Gemeinde im IST 4.570 EUR, der Plan liegt bei 5.788 EUR.

Bewirtschaftungskosten können nur mit detaillierten Verbrauchsübersichten auch unterjährig beleuchtet und darauf reagiert werden.

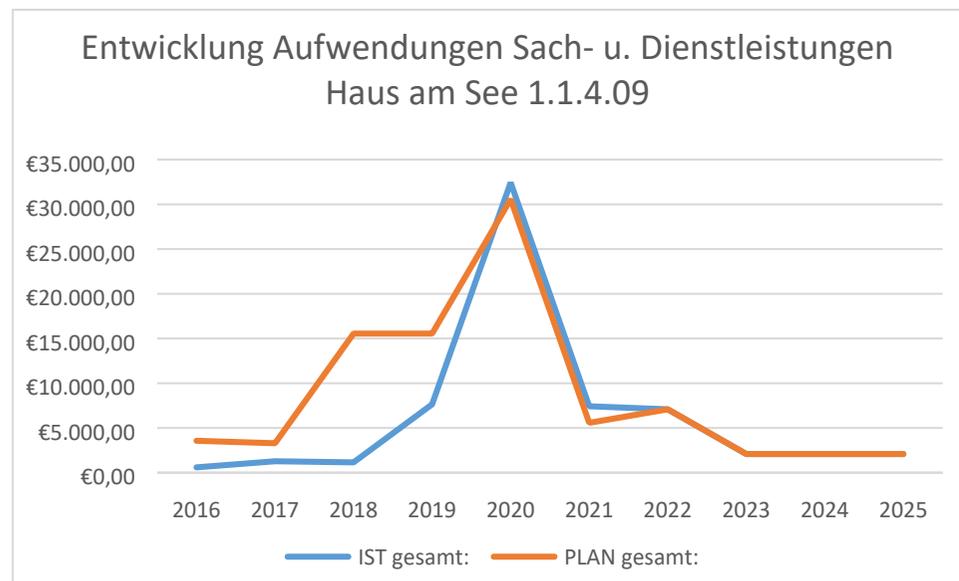
Bis 2015 war in dem Dienstleistungsbäude die Arztpraxis eingemietet, der Sportverein hat das Gebäude bis 2017 genutzt und der Friseur hat seinen Vertrag zum 31. Dezember 2021 gekündigt. Die Gemeinde nutzt dieses Gebäude somit nur noch als Gemeindebüro. Insofern ist die Gemeinde gehalten, alle zentralen Gebäude auf deren Nutzung hin zu überprüfen.

Die höchsten Aufwendungen nehmen die Stromaufwendungen ein, da im Dienstleistungsgebäude eine Elektroheizung über Nachtspeicheröfen vorhanden ist. Zu prüfen wäre auch, ob noch Wasser im Dienstleistungsgebäude benötigt wird, da der Friseur ja rausgegangen ist. Auch hat die Gemeinde zu prüfen, wofür die 1.000 EUR in der Unterhaltung in den nächsten Jahren benötigt werden. Nur anhand von einem Nutzungskonzept ist dies möglich.

Auch bei der leerstehenden Kita müsste geprüft werden, ob der Zähleranschluss in der Grundgebühr noch vorgehalten werden muss, da das Gebäude schon mehrere Jahre leersteht. Ausschreibungen des Objektes gab es schon einige. Ein Verkauf kam bisher nicht zustande.

Hinzu kommt, dass es eine Ausschreibung zu Feuerlöscherüberprüfungen und elektronischen Anlagen 2021 geben sollte. Die Kosten hierfür können noch nicht beziffert werden, so dass hierfür Ansätze eingeplant wurden. Die Überprüfungen sind gesetzlich vorgeschrieben.

**Produkt 1.1.4.09 – Fremdverwaltete Wohnungen (eigenverwaltet; „Haus am See“)**



	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
IST gesamt:	595,60 €	1.277,48 €	1.152,76 €	7.642,74 €	32.431,29 €	7.424,18 €	7.085,00 €	2.085,00 €	2.085,00 €	2.085,00 €

Die Gemeinde ist Eigentümer eines Wohnhauses mit 2 Wohnungen, die zur Vermietung zur Verfügung stehen. Seit 2017 hat die Gemeinde stufenweise die Aufwendungen planmäßig erhöht. In den Jahren 2019-2021 wurden Sanierungsarbeiten durchgeführt (an Fassade, behindertengerechte Bäder mit Elektro-, Flies- und Sanitärarbeiten, Erneuerung Außentreppe; Malerarbeiten; eine Rollstuhlrampe wurde angebracht; kleine Elektroreparaturen). Die Gemeinde hat dafür 8.000 EUR als Zuschuss von der Pflegekasse der Mieter erhalten.

Die Gemeinde muss zukünftig darüber entscheiden, wie sich die weitere Nutzung des teilweise sanierten Gebäudes gestalten soll, da derzeit nur eine Wohnung vermietet ist. Derzeitige Erträge: 2.840,52 EUR – geplant sind die Erträge mit 4.500 EUR im Finanzplanzeitraum. Diese stehen in keinem Kosten-Nutzen-Verhältnis.

Die Betriebskostenabrechnungen für 2021 sind vorzunehmen.

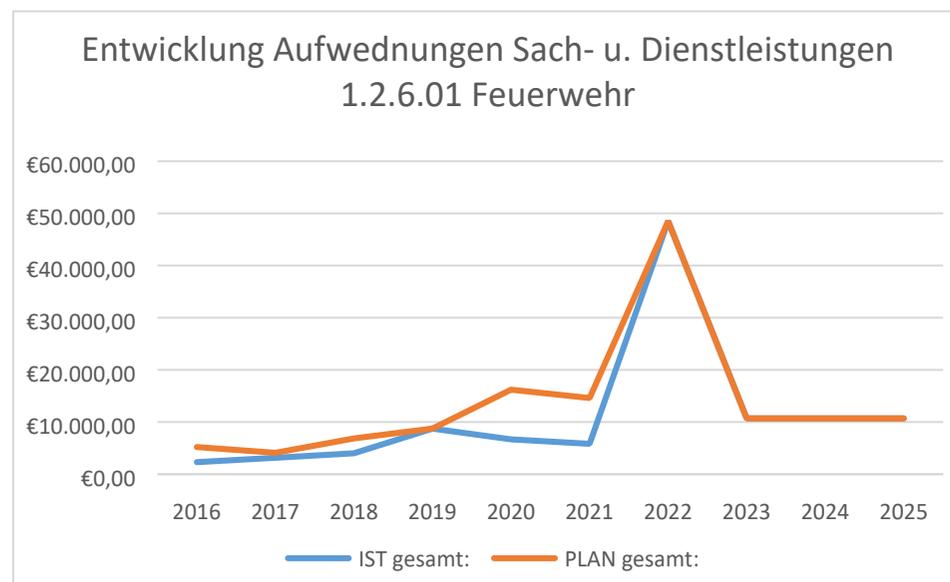
### Produkt 1.2.1.00 – Wahlen

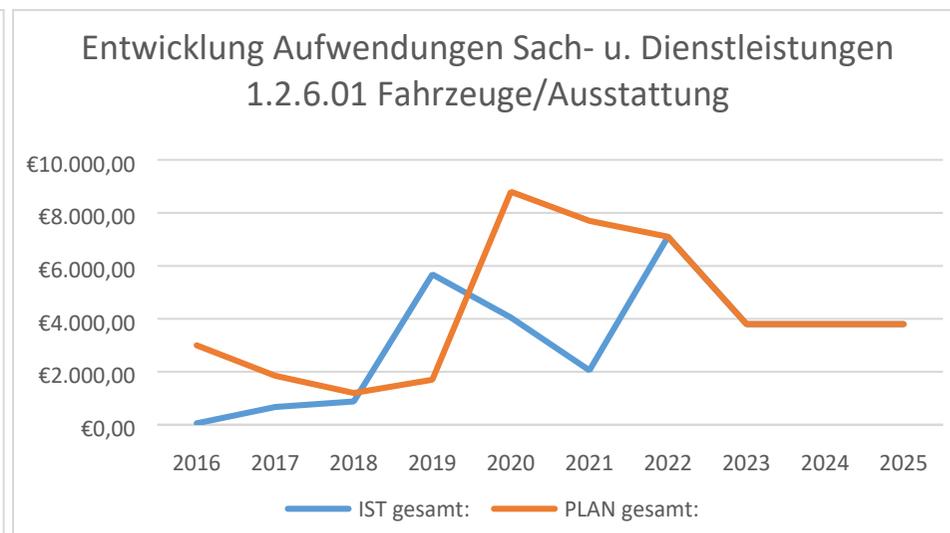
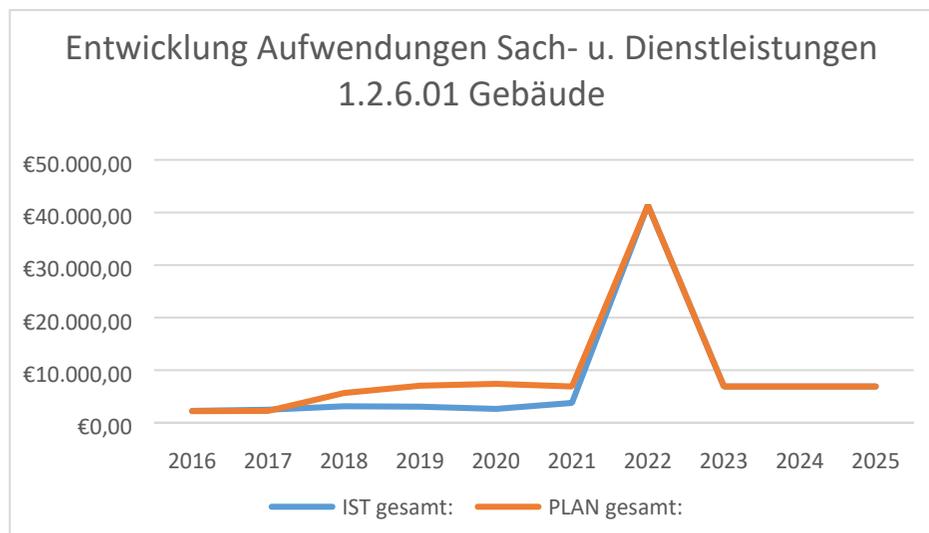
In den Wahljahren hat die Gemeinde jeweils 100 EUR zur Beköstigung des Wahlvorstandes eingeplant.

### Produkt 1.2.2.00 - Ordnungsangelegenheiten

Die Aufwendungen in diesem Produkt werden für eine eventuelle ordnungsrechtliche Gebäudesicherung im Fall des Falles geplant und sind unerlässlich. Außerdem dienen sie für eine Ersatzvornahme bzgl. rechtlich vorgegebenen Schornsteinfegerleistungen und für die Verauslagung einer Bestattung. Bei diesen Aufwendungen gab es über die Jahre zwar kaum Finanzbewegungen, dennoch müssen sie aufgrund gesetzlicher Vorgaben vorgehalten werden. Diese machen 2.600 EUR im Haushalt aus. Zum 17. Juli 2021 hat sich das Bestattungsgesetz geändert. Danach hat der Gesetzgeber festgelegt, dass eine anonyme Bestattung nicht mehr zulässig ist, es sei denn, es war der Wille des Verstorbenen. Insofern müssen diese Bestattungen nun namentlich gekennzeichnet werden, was mit zusätzlichen Kosten verbunden ist.

### Produkt 1.2.6.01 – Einrichtungen des Brandschutzes





Die Gemeinde hat noch eine intakte Feuerwehr. Die Absicherung des Brandschutzes ist eine Pflichtaufgabe und unerlässlich. Die Gemeinde hat hier nur den Einfluss der Überprüfung der einzelnen Positionen auf die Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit. Die Bewirtschaftungskosten für das Gebäude nehmen den größten Posten ein.

Die Aufwendungen für das Gebäude der Feuerwehr hielten sich bis 2021 konstant bei 3.000 EUR. Im Jahr 2022 sind der Einbau einer Gasheizung 27.500 EUR, die Außentreppe 5.000 EUR, Reparaturen 1.500 EUR am Feuerwehrhaus Bartow und 3.000 EUR am FW-Haus Pritzenow geplant. Durch den Umbau der Heizungsanlage könnten die Stromkosten in Höhe von 3.000 EUR reduziert werden. Dies bleibt abzuwarten.

Die Aufwendungen für die Fahrzeugunterlagen sind genauer zu planen. In einigen Jahren reichten die Mittel zur Deckung nicht aus und in einigen Jahren waren die Planansätze zu hoch. Im Finanzplanzeitraum sollen die Aufwendungen bei 3.800 EUR liegen. Die Fahrzeugunterhaltung (ca. 2.000 EUR) wird trotz der Nichtausschöpfung zumindest für eine größere Reparatur geplant, da die Technik teilweise alt ist. Da derartige Fahrzeuge im Falle einer Reparatur sehr kostenintensiv ins Gewicht fallen, sind die Planansätze angemessen. Auch wurde von 2019-2022 in die Ausstattung der Feuerwehr (bspw. Kleidung) investiert.

Fahrzeugart	
Schlauchanhänger	FFW
Anhänger mit Plane	FFW
Anhänger TSA	FFW
PKW MTF-Sprinter	FFW

Im Jahr 2020 gab es eine europaweite Stromausschreibung, bei welchem der Arbeitspreis gesunken ist. Allerdings können Berechnungen hierzu erst nach der Abrechnung 2021 erfolgen, ggfls. erhält die Gemeinde hier Kostenerstattungen vom Unternehmen. Hier kann nur mit der Einführung eines unterjährigen und langfristigen Berichtswesens in Bezug auf Verbrauchstatistiken gesteuert werden.

Kostenerstattungen an private Unternehmen werden fast nie in Anspruch genommen, werden dennoch jährlich pauschal zur Deckung von Verdienstaufschlag bei FF-Einsätzen und/oder Lehrgängen der Kameraden geplant. Mit Blick auf den Klimawandel und den vermehrten Einsätzen der Feuerwehren in den letzten Jahren, können diese Mittel sehr schnell benötigt werden. Dieses im Voraus genau zu bestimmen, ist nicht möglich.

Die Gemeinde hat Sirenen in Bartow und Pritzenow. In dem Wartungsvertrag für Motor-Sirenenanlagen seit 2015 des Amtes sind diese Sirenen nicht enthalten. Außerdem besteht ein Stromliefervertrag (Vertrag-Nr. 010604-0 aus 2021 unter 1.2.6.01).

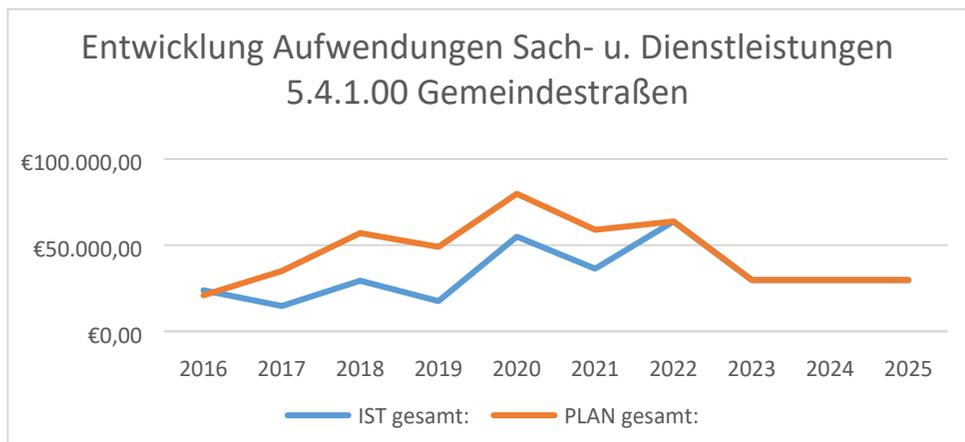
#### **Produkt 2.1.1.02 – Schulkostenbeiträge GS und Produkt 2.1.5.02 – Schulkostenbeiträge RS**

Diese Schulkostenbeiträge sind die Aufwendungen bzgl. des Schullastenausgleiches. Im Jahr 2017 bis 2019 wurden diese Beiträge bei den Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen gebucht. Seit 2020 werden sie wieder an dieser Stelle ausgewiesen. Grund dafür waren statistische Vorgaben. Ein Vergleich erfolgt somit im Punkt 2.1.4.4.

#### **Produkt 2.8.1.00 – Heimat- und Sonstige Kulturpflege**

Hier werden die sonstigen Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel für kulturelle Veranstaltung gebucht. Hierbei handelt es sich u.a. um die Frauentagsfeier, Gemeindefest, Rentnerweihnachtsfeier, Weihnachtsfeier; Halloweentanz. Die Veranstaltungen sind zwar als Aufgabe dem freiwilligen Bereich zuzuschreiben, sollten in Bezug der Gesamtaufwendungen mit 2.000 EUR unter der Prämisse der strategischen Zielplanung und der Förderung der Dorfentwicklung sowie des gesellschaftlichen Lebens nicht gestrichen werden. Die Mittel sollten in den Folgejahren auf den minimalen Ansatz geplant werden. Eine Nichtausschöpfung 2020/2021 ist die Folge der Coronavorschriften.

**Produkt 5.4.1.00 - Gemeindestraßen**



Unter diesem Produkt werden folgende Aufwendungen gebucht: Strom und Unterhaltung der Straßenbeleuchtung, Kosten für den Winterdienst, die Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen, Aufwendungen für Baumpflegearbeiten und Verkehrszeichen, geringwertige Geräte bis 1.000 EUR netto für den Gemeindearbeiter, Unterhaltung von Brücken, Tunneln und ingenieurtechnische Anlagen.

Festzustellen ist, dass die Planansätze stufenweise gestiegen sind, die Aufwendungen aber immer niedriger ausfielen. Im Finanzplanzeitraum sinken diese auf 29.750 EUR.

Durchschnittlich werden hier ca. 32.965 EUR jährlich verbraucht. Geplant werden durchschnittlich 45.000 EUR.

Die Gemeinde hat folgende Maßnahmen geplant:

2020: 37.000,00 € Straßen, 20.000,00 € Ersatzpflanzungen Bäume Bartow-Pritzenow (60 Stück)
2021: 20.000,00 € Ersatzpflanzungen Bäume Bartow-Pritzenow (60 Stück) nur wenn FÖM
2022: Schächte Bartow und Sanierung Straße Gr. Below

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Unterhaltung von Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	12.416,94 €	90,13 €	2.784,48 €	0,00 €	31.742,00 €	4.485,11 €	35.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €

Die Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen und die Unterhaltung des sonstigen Infrastrukturvermögens nehmen den Hauptteil der Aufwendungen in diesem Produkt ein. Bis 2019 waren die Baumpflegearbeiten noch in dieser Haushaltsstelle. Im Jahr 2019 ist eine Personalplanstelle in der Verwaltung geschaffen und somit wurden auch die Baumpflegearbeiten bei der Unterhaltung von Wegen und Plätzen herausgelöst.

Baumpflegearbeiten sind allein aufgrund haftungsrechtlicher Vorschriften durch die Gemeinde durchzuführen. Diese Maßnahmen können nur durch eine Fachfirma mit dem Mitarbeiter des Baumkatasters strategisch besprochen und umgesetzt werden, immer mit Blick auf die Prüfung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

2022 ist die Jungbaumpflege vorgesehen 10.000 EUR

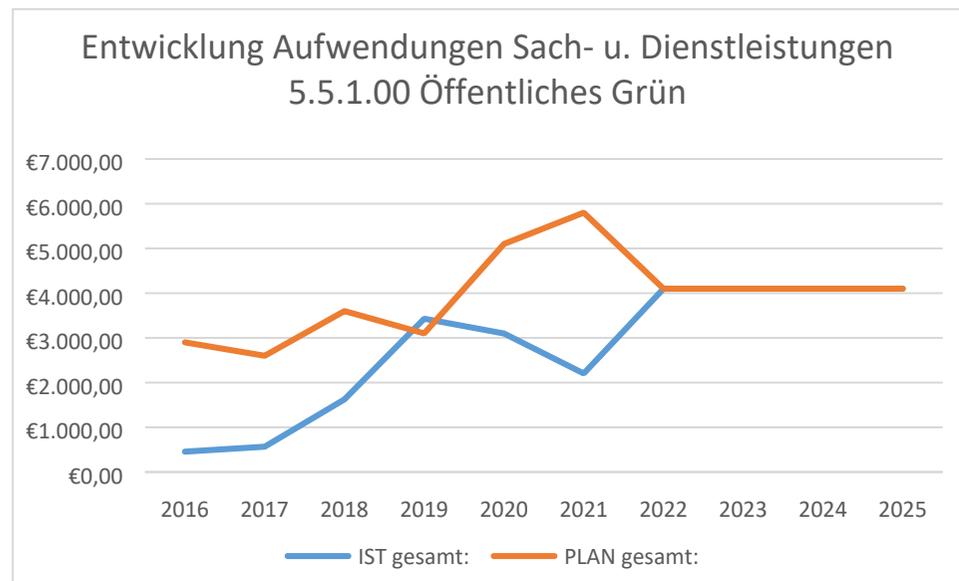
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Baumpflege	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.825,46 €	2.784,75 €	1.337,56 €	10.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €

Die Aufwendungen für die Straßenbeleuchtung sind planmäßig gestiegen. Hier kann es aufgrund der Stromausschreibung Ende 2021 zu Rückerstattungen kommen. Auch hier kann unterjährig nur mit der Einführung von Verbrauchsstatistiken gesteuert werden. (Vertrag-Nr. 010604 aus 2021 unter 5.4.1.00)

Die Gemeinde hat einen Winterdienstvertrag seit 2017 mit einem Privaten abgeschlossen (Vertrag-Nr. 010635 aus 2017 unter 5.4.1.00). Die Vergütung der Winterdienstarbeiten erfolgt entsprechend Stundenpauschalen. Die vertraglich geregelten Bereitstellungssätze entsprechen Vergleichswerten anderer Gemeinden im Amtsbereich. Die Gemeinde hat ca. 20,1 km Gemeinestraße zu beräumen.

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Kosten Winterdienst	3.557,62 €	7.234,37 €	21.026,08 €	9.538,92 €	5.043,18 €	16.400,88 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €

### Produkt 5.5.1.00 – öffentliches Grün, Landschaftsbau



Das Produkt steht für Aufwendungen der Unterhaltung von Fahrzeugen (Reparaturen, Kraftstoff, Inspektionen) zur Verfügung. Die Aufwendungen sind seit 2017 gestiegen. Zu beachten ist, dass die Haushaltsstellen „Fahrzeugunterhaltung Wartungs- und Instandsetzungskosten“ und „Fahrzeugunterhaltung Betriebs- und Schmierstoffe“ in der Fahrzeugunterhaltung gesamt ab 2018 aufgegangen sind. Hier wurde bereits der Ansatz in der Finanzplanung reduziert.

Durchschnittlich werden 2.700 EUR für dieses Produkt verwandt. Der Planansatz liegt zukünftig bei 4.100 EUR.

Die Gemeinde verfügt über folgende Fahrzeuge: 

Zugmaschine (Ackerschlepper)	
------------------------------	--

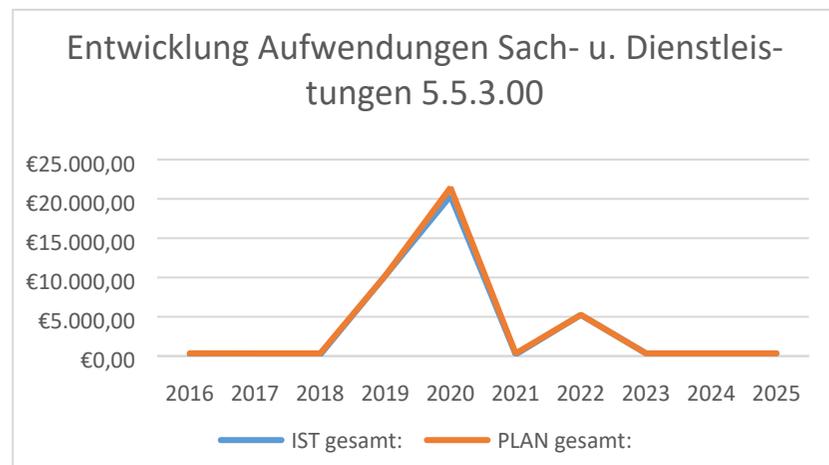
Weiterhin wird hier die Spielplatzwartung gebucht. Hierzu wurde 2021 ein neuer Rahmenvertrag für das gesamte Amt abgeschlossen. (Vertrag-Nr. 10336-0 aus 2021 unter 5.5.1.00). Pro Spielplatzprüfung kommen hier 44 EUR zzgl. Fahrkosten auf die Gemeinde zu. Die Gemeinde hat 2 Spielplätze.

### Produkt 5.5.2.00 - Umlage W/B für Gemeindeflächen

Hier werden Mittel in Höhe von 2.000 EUR für die Umlage an den Wasser- und Bodenverband verbucht. Hier hat die Gemeinde keinen Einfluss.

### Produkt 5.5.3.00 – Friedhofs- und Bestattungswesen

Die Gemeinde ist Träger des kommunalen Friedhofes in Groß Below und der Feierhalle in Bartow. Die Gebührensatzung wurde 2021 neu beschlossen.

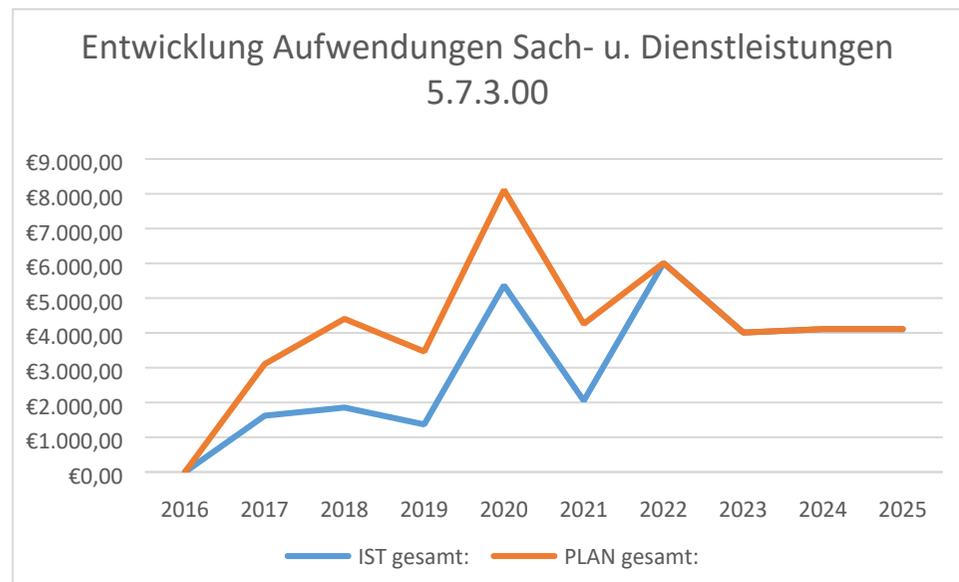


2019 und 2020 wurde die Feierhalle in Bartow saniert. (Fassade, Neugestaltung, Pflasterarbeiten). Hierfür sind aber Fördermittel aber aus dem Strategiefonds und aus dem Vorpommern Fonds eingegangen.

Im Jahr 2022 sind 5.000 EUR eingestellt, weil die Gruften auf dem Friedhof in Groß Below abgesackt sind und befüllt werden müssen. Zu prüfen ist, ob die Maßnahme tatsächlich so teuer ist.

Ansonsten hat die Gemeinde nur Aufwendungen für Wasser und Strom (Vertrag-Nr. 010604 aus 2021 unter 5.5.3.00)

### Produkt 5.7.3.00 - Dorfgemeinschaftshaus



Die tatsächlichen Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen für das Dorfgemeinschaftshaus liegen immer unter dem Planansatz. 2020 wurde das Parkett erneuert und Malerarbeiten durchgeführt. 2022 sind ein Geschirrspüler und Reparaturen geplant. (3.000 EUR)

2020 konnten die Dorfgemeinschaftshäuser zwar durch die Coronaverordnungen nicht genutzt werden, dennoch sind Aufwendungen bspw. für Gas angefallen. Für 2021 sollte eine Ausschreibung von elektronischen Anlagen und einer Ausschreibung von Feuerlöscherüberprüfungen erfolgen, weshalb hier Ansätze geplant waren. Weiterhin ist zu bedenken, dass in allen kommunalen Einrichtungen Desinfektionsspender aufgrund der Coronapandemie zur Gewährleistungen der Nutzung im Jahr 2020 angeschafft wurden, wo zusätzlich Kosten eines Belieferungsvertrag von Desinfektionsmitteln in den Folgejahren berücksichtigt sind. Da die kommunalen Gebäude keine Neubauten sind, sind für Instandsetzungsarbeiten Aufwendungen zu planen. (Vertrag-Nr. 010706 aus 2020 unter 5.7.3.00) Pro Monat fällt eine Miete in Höhe von 9,58 EUR an.

Den höchsten Posten stellen hier die Aufwendungen für Gas da. (Vertrag-Nr. Versorgungsvertrag 010653 aus 2022 unter 5.7.3.00).

Weiterhin hat die Gemeinde einen Wartungsvertrag für den Brennwertkessel (Vertrag-Nr. 00115-0 aus 2011 unter 5.7.3.00) und einen Stromversorgungsvertrag (Vertrag-Nr. 010604 aus 2021 unter 5.7.3.00).

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
<b>Bezeichnung</b>	<b>OLL gesamt</b>	<b>haushaltsmitt</b>	<b>haushaltsmitt</b>	<b>haushaltsmitt</b>	<b>haushaltsmitt</b>					
Aufwendungen Abwasser	0,00 €	121,56 €	100,00 €	134,45 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Aufwendungen Gas	0,00 €	940,00 €	630,00 €	480,00 €	845,91 €	429,00 €	1.000,00 €	1.100,00 €	1.100,00 €	1.100,00 €
Aufwendungen Strom	0,00 €	377,49 €	320,00 €	453,26 €	416,00 €	493,27 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	600,00 €
Aufwendungen Wasser	0,00 €	51,10 €	45,00 €	55,66 €	190,11 €	276,71 €	350,00 €	350,00 €	350,00 €	350,00 €
Aufwendungen Sonstige	0,00 €	46,77 €	46,11 €	0,00 €	87,18 €	0,00 €	100,00 €	0,00 €	100,00 €	0,00 €
Unterh. der Grundst., Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	0,00 €	0,00 €	666,98 €	104,72 €	3.688,22 €	592,90 €	3.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	200,00 €	200,00 €	200,00 €	200,00 €
Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00 €	0,00 €	20,97 €	55,66 €	25,18 €	50,58 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €
Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungsgegenstände bis 1.000 € netto	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	56,21 €	0,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel	0,00 €	79,77 €	22,04 €	82,12 €	53,85 €	202,39 €	250,00 €	250,00 €	250,00 €	250,00 €
Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00 €	2,96 €	2,96 €	3,16 €	4,65 €	4,62 €	10,00 €	10,00 €	10,00 €	10,00 €
IST gesamt:	0,00 €	1.619,65 €	1.854,06 €	1.369,03 €	5.367,31 €	2.049,47 €	6.010,00 €	4.010,00 €	4.110,00 €	4.110,00 €

Bezeichnung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021 Plan	2022 Plan	2023 Plan	2024 Plan
Gesamt Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	4.333,09 €	4.570,57 €	4.089,82 €	8.036,78 €	7.130,00 €	7.130,00 €	7.130,00 €	7.130,00 €
Gesamt Erträge	0,00 €	0,00 €	2.939,35 €	3.371,17 €	3.540,67 €	2.577,41 €	3.260,00 €	2.840,00 €	2.840,00 €	2.840,00 €
Kostendeckungsgrad	#DIV/0!	#DIV/0!	67,83%	73,76%	86,57%	32,07%	45,72%	39,83%	39,83%	39,83%

(\* zu beachten, dass diese Tabellen an dieser Stelle ausgewiesen werden und auch die Abschreibungen und sonstigen lfd. Aufwendungen enthalten, welche unter den Abschnitten nochmals im HSK gesondert analysiert werden)

Der Kostendeckungsgrad liegt durchschnittlich bei 53%.

Die letzte Kalkulation ist aus dem Jahr 2019. Der Kalkulationszeitraum endet 2022, wo neu kalkuliert werden kann. (Beschluss 03/BV/006/2019)

Die Gemeinde sollte jährlich prüfen, welche Maßnahmen am Gemeindehaus erforderlich sind und auch nur dementsprechend die Unterhaltsaufwendungen planen.

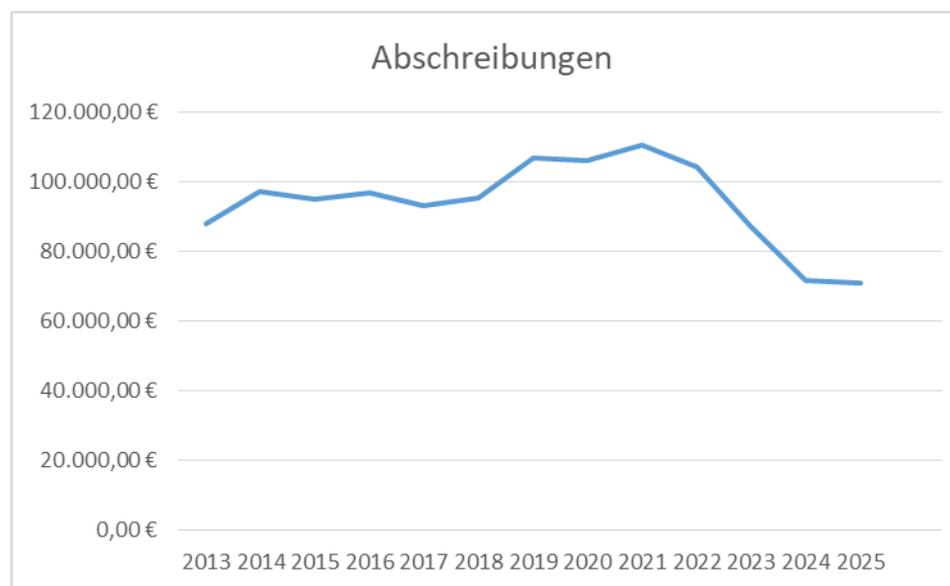
### 2.1.4.3 Abschreibungen

Die Abschreibungen machen durchschnittlich 16 % der Gesamtaufwendungen aus und somit den drittgrößten Aufwandsposten da. Abschreibungen stellen die Erfassung und Verrechnung von Wertminderungen bei Vermögensgegenständen des Anlage- und Umlaufvermögens da und sind als

Aufwendungen zu führen, ohne dass ein Finanzfluss erfolgt. Über Abschreibungen verkürzt sich die Bilanz im Anlagevermögen auf der Aktivseite und auf der Passivseite kommt es zu einer Bilanzverkürzung durch den Aufwand, der sich im Jahresergebnis beim Eigenkapital widerspiegelt.

Stellt man den Aufwendungen aus Ausschreibungen die korrespondierenden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber, erhält man die Netto-Abschreibungs-Belastung. Die sich daraus ergebende Netto-Abschreibungs-Belastung der Gemeinde kann grundsätzlich aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen abgedeckt werden, sofern sich aus der Netto-Abschreibungs-Belastung für die Gemeinde ein negatives Jahresergebnis errechnet.

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	vorläufig 2020	vorläufig 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Abschreibungen	87.966,53 €	97.179,30 €	95.091,47 €	96.618,84 €	93.210,64 €	95.182,08 €	106.625,76 €	105.866,85 €	110.535,82 €	104.050,00 €	87.050,00 €	71.700,00 €	70.780,00 €



Den höchsten Posten stellen die Abschreibungen im Produkt 5.4.1.00 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenksanlagen mit 92.510 EUR da. Finanzplantechnisch sinken diese ab 2023-2025. Die Abschreibungen werden aufgrund der Anschaffungs- und Herstellungskosten und anhand der entsprechenden Abschreibungsdauer nach AfA-Tabelle berechnet und sind im Ergebnishaushalt als Aufwendungen als Werteverlust zu buchen. Um diese zu reduzieren, ist die Gemeinde gehalten jede Anschaffung bzw. Herstellung auf ihren Nutzen im Vorfeld zu prüfen.

Folgende Abschreibungen wird die Gemeinde über die nächsten Jahre noch haben. Die letzte Abschreibung endet 2088 – Gemeindehaus Bartow.

Nr.	Beschreibung	Beschreibung 2	Gliederungsmerkmal	Startdatum	Enddatum	Nutzungsdauer		Anschaffungskosten	Normal-AfA
				Normal-AfA	d. Nutzungsdauer	i. Jahren			
ANL000231	Dorfgemeinschaftshaus	Erstausstattung	1.1.4.01	01.08.2009	31.07.2024		15	16.262,54 €	- 12.377,61 €
ANL000282	Dorfgem.haus Zuwendung Land	ländl. Entwicklung	1.1.4.01	01.08.2009	31.07.2024		15	12.982,00 €	- 9.880,75 €
ANL000283	Gardinenstangen-u.Stoff	Dorfgem.haus	1.1.4.01	01.12.2008	30.11.2023		15	2.988,35 €	- 2.407,28 €
ANL002228	Haus am Kindergarten	Bartow Dorfstr.	1.1.4.01	01.01.1946	31.12.2025		80	7.402,59 €	- 6.939,92 €
ANL002229	Kindergarten	Bartow Dorfstr.	1.1.4.01	01.01.1972	31.12.2051		80	61.659,11 €	- 33.527,15 €
ANL002230	Kindergarten	Bartow Dorfstr.	1.1.4.01	01.01.1972	31.12.2051		80	13.779,32 €	- 7.681,95 €
ANL002231	Stall/Garage	Bartow Dorfstr.	1.1.4.01	01.01.1946	31.12.2025		80	1.019,20 €	- 955,50 €
ANL002233	Gemeindehaus	Bartow Dorfstr.	1.1.4.01	01.12.2008	30.11.2088		80	18.927,61 €	- 18.927,61 €
ANL002234	Gemeindehaus	Bartow Dorfstr.	1.1.4.01	01.12.2008	30.11.2088		80	11.162,12 €	- 11.162,12 €
ANL002239	Dienstleistungsgebäude	Bartow Lange Straße	1.1.4.01	01.01.1972	31.12.2051		80	71.698,17 €	- 35.535,38 €
ANL002253	alte Gemeineräume	Bartow Groß Below	1.1.4.01	01.01.1946	31.12.2025		80	1,00 €	- €
ANL008834	Gemeindehaus	Bartow Dorfstr.	1.1.4.01	01.12.2008	30.11.2088		80	3.720,69 €	- 3.720,69 €

Nr.	Beschreibung	Beschreibung 2	Gliederungsmerkmal	Startdatum	Enddatum	Nutzungsdauer		Anschaffungskosten	Normal-AfA
				Normal-AfA	d. Nutzungsdauer	i. Jahren			
ANL002251	Wohnhaus Ringstraße 6	Bartow Ringstr.6	1.1.4.09	01.01.1955	31.12.2034		80	17.054,86 €	- 12.077,00 €

Nr.	Beschreibung	Beschreibung 2	Gliederungsmerkmal	Startdatum	Enddatum	Nutzungsdauer		Anschaffungskosten	Normal-AfA
				Normal-AfA	d. Nutzungsdauer	i. Jahren			
ANL000640	Zuwendung Landkreis	Mannschaftstransportwagen	1.2.6.01	01.12.2012	30.11.2022		10	8.000,00 €	- 6.466,67 €
ANL000641	MTW Sprinter 311 KB		1.2.6.01	01.12.2012	30.11.2022		10	23.544,99 €	- 19.032,21 €
ANL000862	Tragkraftspritzenanhänger	TSA-Anhänger	1.2.6.01	01.03.2013	28.02.2023		10	1.657,00 €	- 1.297,98 €
ANL002242	Feuerwehr	Bartow Lange Straße	1.2.6.01	01.07.2002	30.06.2082		80	159.280,51 €	- 36.833,65 €
ANL002243	Feuerwehr	Bartow Lange Straße	1.2.6.01	01.07.2002	30.06.2082		80	140.740,25 €	- 32.546,15 €
ANL002248	Feuerwehrhaus	Bartow Pritzenow	1.2.6.01	01.01.1960	31.12.2039		80	1.417,75 €	- 1.081,02 €
ANL007436	Feuerlöschteich	Bartow Pritzenow	1.2.6.01	01.11.2004	31.10.2024		20	5.502,11 €	- 4.447,54 €
ANL007437	Feuerlöschteich	Bartow Pritzenow	1.2.6.01	01.11.2004	31.10.2024		20	3.600,00 €	- 2.910,00 €
ANL009150	Sopo Kauf MTW		1.2.6.01	01.12.2012	30.11.2022		10	14.784,25 €	- 11.950,60 €
ANL010119	Defibrillator mit Wandschrank	FFw Bartow, Lange Str.1	1.2.6.01	01.01.2019	31.12.2028		10	1.439,43 €	- 287,88 €
ANL010249	2 Atemschutzgeräte mit Lungen-	automat und 4 Vollmasken	1.2.6.01	01.06.2019	31.05.2022		3	- €	- €
ANL010257	Defibrillator -Zuwendung	FFw Bartow, Lange Str. 1	1.2.6.01	01.01.2019	31.12.2028		10	1.284,13 €	- 256,82 €

Nr.	Beschreibung	Beschreibung 2	Gliederungsmerkmal	Startdatum	Enddatum	Nutzungsdauer		Anschaffungskosten	Normal-AfA
				Normal-AfA	d. Nutzungsdauer	i. Jahren			
ANL003081	An der Kleinbahn	000/001	5.4.1.00	01.11.2010	31.10.2045		35	152.422,65 €	- 44.275,13 €
ANL003135	Pfalzer Weg/ Bartow Pfalz 2.BA	004/001	5.4.1.00	01.06.2019	31.05.2054		35	247.655,93 €	- 62.590,56 €
ANL003136	Pfalzer Weg/Bartow Pfalz 2.BA	005/001	5.4.1.00	01.06.2019	31.05.2054		35	183.797,61 €	- 75.880,36 €
ANL003137	Pfalzer Weg/Bartow Pfalz 2.BA	006/001	5.4.1.00	01.06.2019	31.05.2054		35	202.221,21 €	- 43.185,75 €
ANL003138	Pritzenow	000/001	5.4.1.00	01.01.2005	31.12.2039		35	57.730,73 €	- 26.391,20 €
ANL003142	Pritzenow	001/001	5.4.1.00	01.01.2005	31.12.2039		35	60.879,68 €	- 27.830,72 €
ANL003174	Straße der Zukunft	000/001	5.4.1.00	01.11.2010	31.10.2045		35	270.005,85 €	- 78.430,25 €
ANL003176	Straße der Zukunft	001/001	5.4.1.00	01.11.2010	31.10.2045		35	52.839,85 €	- 15.348,72 €
ANL003180	von Bartow nach Pritzenow	000/001	5.4.1.00	01.11.2010	31.10.2045		35	203.230,20 €	- 59.033,56 €
ANL003182	von Bartow nach Pritzenow	001/001	5.4.1.00	01.11.2010	31.10.2045		35	37.742,75 €	- 10.963,35 €
ANL009080	Bartow-Pfalz, Abschnitt 003	655 m	5.4.1.00	01.08.2014	31.07.2049		35	237.698,58 €	- 43.578,09 €
ANL009545	Gehweg Pritzenow	Kreisstr.DM30 L35 bis Prützen	5.4.1.00	01.11.2016	31.10.2051		35	85.982,22 €	- 9.068,93 €
ANL009921	Durchlässe Entwässerung -WBV	Untere Tollense/Mittlere Peene	5.4.1.00	01.08.2018	31.07.2053		35	31.132,49 €	- 2.149,62 €

Nr.	Beschreibung	Beschreibung 2	Gliederungsmerkmal	Startdatum		Enddatum		Nutzungsdauer		Anschaffungskosten	Normal-AfA
				Normal-AfA	d. Nutzungsdauer	d. Nutzungsdauer	i. Jahren				
ANL008491	Wippkreissäge		5.5.1.00	01.09.2014	31.08.2024		10		859,00 €	-	544,03 €
ANL008810	Rasentraktor Rider R418 Ts AWD		5.5.1.00	01.06.2015	31.05.2023		8		9.548,56 €	-	6.664,10 €
ANL008811	Sopo Rasentraktor	Rider R 418 Ts AWD	5.5.1.00	01.06.2015	31.05.2023		8	-	9.548,56 €	-	6.664,10 €
ANL008835	Motorsense 336 FR		5.5.1.00	01.06.2015	31.05.2023		8		719,00 €	-	501,80 €
ANL008836	SOPO Motorsense 336 FR		5.5.1.00	01.06.2015	31.05.2023		8	-	719,00 €	-	501,80 €
ANL010796	Landesmittel Spielplatz Bartow		5.5.1.00	01.11.2020	31.10.2030		10	-	20.000,00 €	-	333,33 €
ANL010797	Spielgeräte Spielplatz Bartow		5.5.1.00	01.11.2020	31.10.2030		10		24.744,17 €	-	412,40 €
ANL010822	Spielgerät - Spielpl. Gr.Below		5.5.1.00	01.02.2021	31.01.2031		10		1.580,32 €	-	- €

Nr.	Beschreibung	Beschreibung 2	Gliederungsmerkmal	Startdatum		Enddatum		Nutzungsdauer		Anschaffungskosten	Normal-AfA
				Normal-AfA	d. Nutzungsdauer	d. Nutzungsdauer	i. Jahren				
ANL002236	Feierhalle	Bartow Groß Below	5.5.3.00	01.01.1964	31.12.2043		80		11.962,19 €	-	8.194,08 €
ANL002237	Feierhalle	Bartow Groß Below	5.5.3.00	01.01.1964	31.12.2043		80	-	5.359,06 €	-	3.670,95 €

Nr.	Beschreibung	Beschreibung 2	Gliederungsmerkmal	Startdatum		Enddatum		Nutzungsdauer		Anschaffungskosten	Normal-AfA
				Normal-AfA	d. Nutzungsdauer	d. Nutzungsdauer	i. Jahren				
ANL009804	Gemeindehaus	Bartow Dorfstr.	5.7.3.00	01.01.2017	30.11.2088		71,91666667		168.397,27 €	-	9.366,24 €
ANL009805	Gemeindehaus	Bartow Dorfstr.	5.7.3.00	01.01.2017	30.11.2088		71,91666667	-	99.308,38 €	-	5.523,52 €
ANL009807	Gemeindehaus	Bartow Dorfstr.	5.7.3.00	01.01.2017	30.11.2088		71,91666667	-	33.102,81 €	-	1.841,16 €

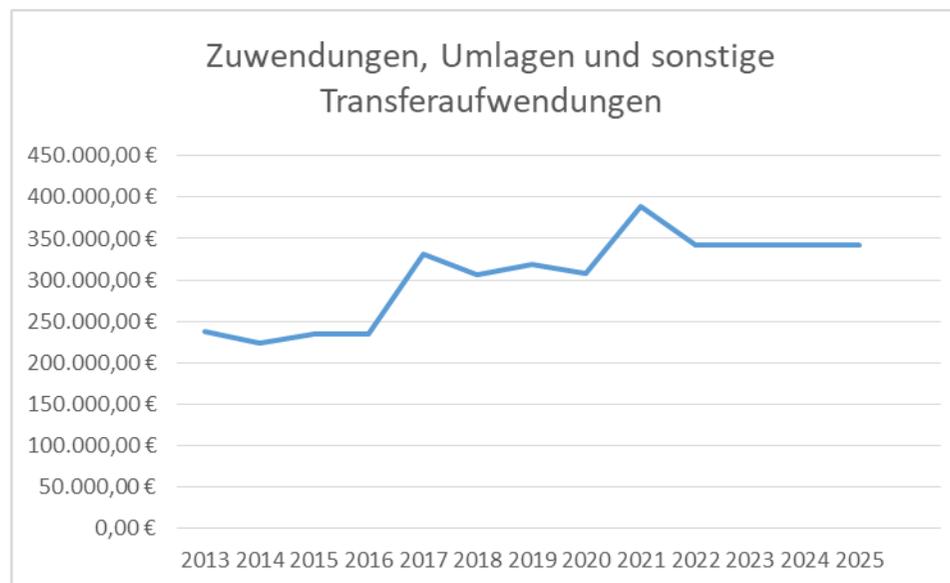
Die höchsten Abschreibungen mit dem höchsten Buchwert sind folgende:

Nr.	Beschreibung	Beschreibung 2	Gliederungsmerkmal	Startdatum		Enddatum		Nutzungsdauer		Anschaffungskosten	Normal-AfA	Buchwert 31.12.2020
				Normal-AfA	d. Nutzungsdauer	d. Nutzungsdauer	i. Jahren					
ANL002229	Kindergarten	Bartow Dorfstr.	1.1.4.01	01.01.1972	31.12.2051		80		61.659,11 €	-	33.527,15 €	11.946,44 €
ANL002242	Feuerwehr	Bartow Lange Straße	1.2.6.01	01.07.2002	30.06.2082		80		159.280,51 €	-	36.833,65 €	122.446,86 €
ANL003081	An der Kleinbahn	000/001	5.4.1.00	01.11.2010	31.10.2045		35		152.422,65 €	-	44.275,13 €	108.147,52 €
ANL003085	Bartower Damm	001/001	5.4.1.00	01.01.2000	31.12.2034		35		43.400,00 €	-	26.040,00 €	17.360,00 €
ANL003105	Groß Below	006/001	5.4.1.00	01.01.1989	31.12.2023		35		171.046,40 €	-	156.385,28 €	14.661,12 €
ANL003107	Groß Below	008/001	5.4.1.00	01.01.1989	31.12.2023		35		128.284,80 €	-	117.288,96 €	10.995,84 €
ANL003112	Groß Below	013/001	5.4.1.00	01.01.1988	31.12.2022		35		167.543,04 €	-	157.969,13 €	9.573,91 €
ANL003135	Pfalzer Weg/ Bartow Pfalz 2.BA	004/001	5.4.1.00	01.06.2019	31.05.2054		35		247.655,93 €	-	62.590,56 €	173.801,95 €
ANL003136	Pfalzer Weg/Bartow Pfalz 2.BA	005/001	5.4.1.00	01.06.2019	31.05.2054		35		183.797,61 €	-	75.880,36 €	107.916,25 €
ANL003137	Pfalzer Weg/Bartow Pfalz 2.BA	006/001	5.4.1.00	01.06.2019	31.05.2054		35		202.221,21 €	-	43.185,75 €	159.034,46 €
ANL003138	Pritzenow	000/001	5.4.1.00	01.01.2005	31.12.2039		35		57.730,73 €	-	26.391,20 €	31.339,53 €
ANL003142	Pritzenow	001/001	5.4.1.00	01.01.2005	31.12.2039		35		60.879,68 €	-	27.830,72 €	33.048,96 €
ANL003146	Pritzenow	002/001	5.4.1.00	01.01.2005	31.12.2039		35		19.418,52 €	-	8.877,04 €	10.541,48 €
ANL003150	Pritzenow	003/001	5.4.1.00	01.01.1989	31.12.2023		35		85.106,27 €	-	77.811,46 €	7.294,81 €
ANL003174	Straße der Zukunft	000/001	5.4.1.00	01.11.2010	31.10.2045		35		270.005,85 €	-	78.430,25 €	191.575,60 €
ANL003176	Straße der Zukunft	001/001	5.4.1.00	01.11.2010	31.10.2045		35		52.839,85 €	-	15.348,72 €	37.491,13 €
ANL003180	von Bartow nach Pritzenow	000/001	5.4.1.00	01.11.2010	31.10.2045		35		203.230,20 €	-	59.033,56 €	144.196,64 €
ANL003182	von Bartow nach Pritzenow	001/001	5.4.1.00	01.11.2010	31.10.2045		35		37.742,75 €	-	10.963,35 €	26.779,40 €
ANL003184	von Bartow nach Pritzenow	002/001	5.4.1.00	01.01.2000	31.12.2034		35		20.529,60 €	-	12.317,76 €	8.211,84 €
ANL009080	Bartow-Pfalz, Abschnitt 003	655 m	5.4.1.00	01.08.2014	31.07.2049		35		237.698,58 €	-	43.578,09 €	194.120,49 €
ANL009545	Gehweg Pritzenow	Kreisstr.DM30 L35 bis Pritzen	5.4.1.00	01.11.2016	31.10.2051		35		85.982,22 €	-	9.068,93 €	76.913,29 €
ANL009804	Gemeindehaus	Bartow Dorfstr.	5.7.3.00	01.01.2017	30.11.2088		71,91666667		168.397,27 €	-	9.366,24 €	159.031,03 €
ANL009921	Durchlässe Entwässerung -WBV	Untere Tollense/Mittlere Peene	5.4.1.00	01.08.2018	31.07.2053		35		31.132,49 €	-	2.149,62 €	28.982,87 €
ANL010797	Spielgeräte Spielplatz Bartow		5.5.1.00	01.11.2020	31.10.2030		10		24.744,17 €	-	412,40 €	24.331,77 €

### 2.1.4.4 Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen

Dieser Bereich der Aufwendungen macht durchschnittlich 52 % der Gesamtaufwendungen aus, 2025 sogar 59 %.

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	vorläufig 2020	vorläufig 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	237.641,27 €	223.956,57 €	234.549,49 €	234.683,46 €	330.980,49 €	306.893,11 €	318.123,65 €	308.074,20 €	388.253,82 €	342.515,00 €	342.515,00 €	342.515,00 €	342.515,00 €



### Produkt 1.2.2.00 – Ordnungsangelegenheiten

Seit 2013 gibt es einen Vertrag zwischen dem Amt Treptower Tollensewinkel und dem Tierschutzverein Altentreptow, wofür die Gemeinde gemessen an der Einwohnerzahl eine jährliche Umlage für die Zuführung, Verwahrung und Pflege von Fund- und Verwahrtieren für das Tierheim zahlt.

(bisher 458 EUR; neu 1.150 EUR). Der Tierschutzverein übernimmt hiermit die pflichtgemäße und öffentlich-rechtliche Aufgabe für die amtsangehörigen Gemeinden. Mit Beschluss (24/BV/101/2022) vom 15. März 2022 hat der Amtsausschuss die 2. Änderung des Tierkostenpauschalvertrages beschlossen. Danach beträgt die Pauschale ab 1. Januar 2022 2,50 EUR, statt bisher 1 EUR pro Einwohner.

**Produkt 1.2.6.01 – Einrichtungen des Brandschutzes**

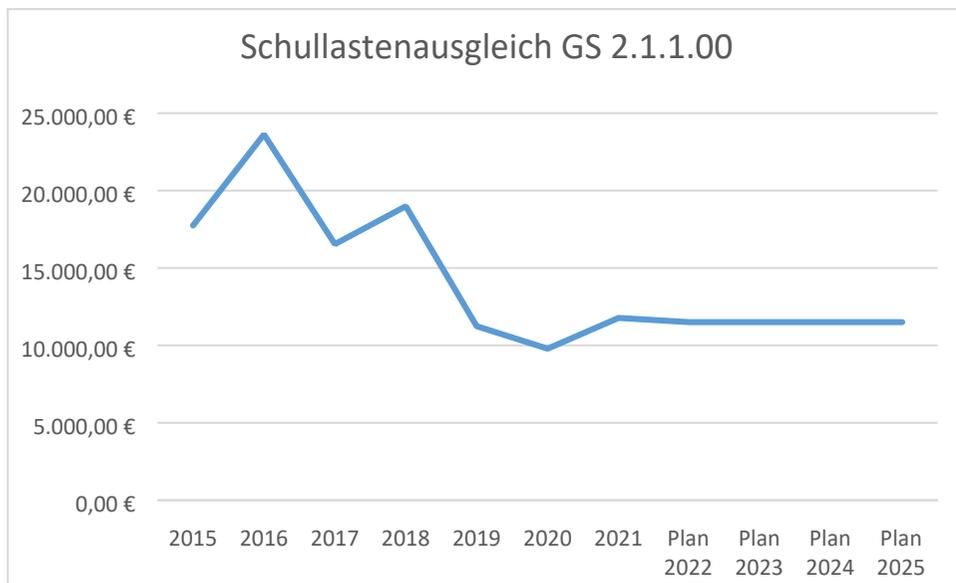
Die Gemeinde hat eine intakte Feuerwehr. Hierfür stellt die Gemeinde jährlich zwischen 200 EUR als Zuweisung und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige ein. Diese Mittel wurden fast nie verwendet. Der Ansatz ist zu reduzieren. Es handelt sich hierbei um eine freiwillige Unterstützung der Feuerwehr mit Mitteln aus dem Gemeindehaushalt. (bspw. Jahreshauptversammlung)

**Produkt 2.1.1.00 – Zuweisungen als Wohnsitzgemeinde (Grundschule) – (§ 115 SchulG M-V)**

2017-2019 wurden die Zuweisungen als Wohnsitzgemeinde unter diesem Bereich im Haushalt verbucht.

1. Schulumlagen																						
Haushaltsjahr																						
Schule	2015	Anzahl der Schüler	2016	Anzahl der Schüler	2017	Anzahl der Schüler	2018	Anzahl der Schüler	2019	Anzahl der Schüler	2020	Anzahl der Schüler	2021	Anzahl der Schüler	Plan 2022	Anzahl der Schüler	Plan 2023	Anzahl der Schüler	Plan 2024	Anzahl der Schüler	Plan 2025	Anzahl der Schüler
<b>Produkt: 2.1.1.02 Grundschüler</b>																						
GS Neubrandenburg	2.732,66 €		2.478,46 €		1.034,34 €	1	1.014,32 €	1														
GS Burow	12.035,10 €	11	19.266,65 €	13	11.640,31 €	11	14.305,30 €	10	10.296,09 €	7	9.786,35 €	7	9.415,70 €	7	10.000,00 €	6	10.000,00 €	6	10.000,00 €	6	10.000,00 €	6
GS AT	785,48 €	1	942,40 €	1	899,82 €	1	805,31 €	1	940,79 €	1												
GS Demmin			937,16 €	1																		
GS Jarmen												1.011,86 €	1									
Schulstiftung ev. Luth. Kirche	2.188,20 €	2			2.964,10 €	2	2.861,06 €	2					1.345,10 €	1	1.500,00 €	1	1.500,00 €	1	1.500,00 €	1	1500	1
<b>Summe</b>	<b>17.741,44 €</b>	<b>14</b>	<b>23.624,67 €</b>	<b>15</b>	<b>16.538,57 €</b>	<b>15</b>	<b>18.985,99 €</b>	<b>14</b>	<b>11.236,88 €</b>	<b>8</b>	<b>9.786,35 €</b>	<b>7</b>	<b>11.772,66 €</b>	<b>9</b>	<b>11.500,00 €</b>	<b>7</b>	<b>11.500,00 €</b>	<b>7</b>	<b>11.500,00 €</b>	<b>7</b>	<b>11500</b>	<b>7</b>

Die Gemeinde zahlt durchschnittlich 11.153 EUR Schulumlagen an die Grundschulen.

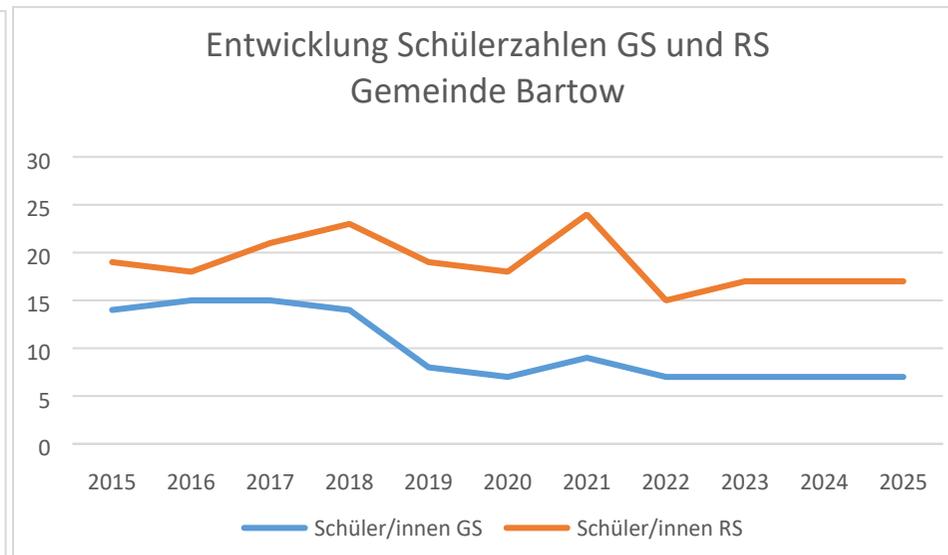
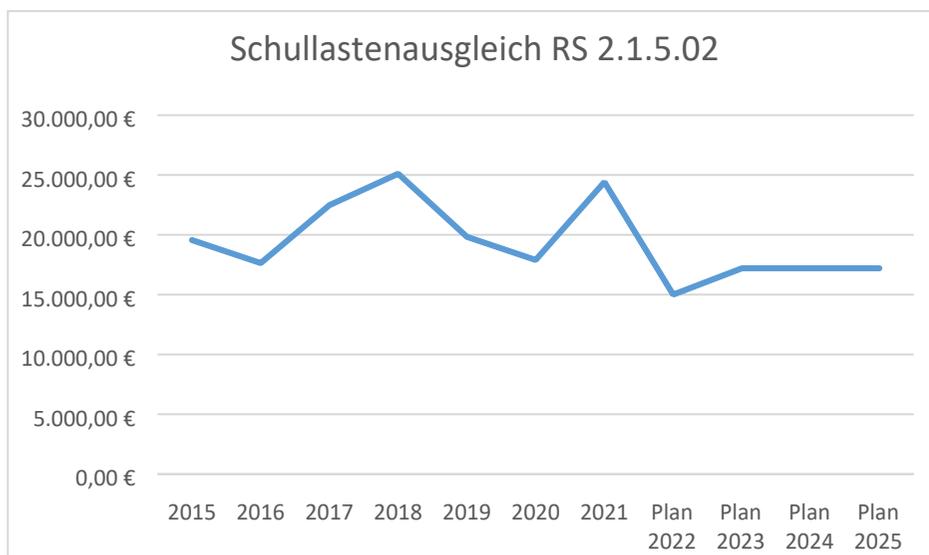


**Produkt 2.1.5.02 – Zuweisungen als Wohnsitzgemeinde (Regionale Schule) - (§ 115 SchulG M-V)**

2017-2019 wurden die Zuweisungen als Wohnsitzgemeinde unter diesem Bereich im Haushalt verbucht.

Schule	Haushaltsjahr 2015		2016		2017		2018		2019		2020		Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025						
	Anzahl der Schüler		Anzahl der Schüler		Anzahl der Schüler		Anzahl der Schüler		Anzahl der Schüler		Anzahl der Schüler		Anzahl der Schüler										
<b>Produkt:2.1.5.02 Regionalschuleteil</b>																							
Schule Tützpatz	9.440,25 €	8	8.815,76 €	8	10.016,91 €	9	11.225,50 €	10	8.796,80 €	8	9.511,56 €	10	11.576,16 €	12	8.000,00 €	8	8.000,00 €	8	8.000,00 €	8	8.000,00 €	8	
KGS AT	10.117,58 €	11	8.817,60 €	10	12.463,08 €	12	12.463,08 €	12	9.026,91 €	9	5.637,84 €	6	6.958,49 €	7	7.000,00 €	7	7.000,00 €	7	7.000,00 €	7	7.000,00 €	7	7.000,00 €
Schule Jarmen							1.415,86 €	1			2.745,54 €	2	2.617,02 €	2									
Schulstiftung d. Nordkirche									2.005,98 €	2													
Schule Demmin											1.286,53 €	1	1.329,36 €	1									
Schulstiftung d. ev. Luth Kirche											1.879,28 €	2	1.929,36 €	2	2.200,00 €	2	2.200,00 €	2	2.200,00 €	2	2.200,00 €	2	2.200,00 €
<b>Summe</b>	<b>19.557,83 €</b>	<b>19</b>	<b>17.633,36 €</b>	<b>18</b>	<b>22.479,99 €</b>	<b>21</b>	<b>25.104,44 €</b>	<b>23</b>	<b>19.829,69 €</b>	<b>19</b>	<b>17.894,94 €</b>	<b>18</b>	<b>24.410,39 €</b>	<b>24</b>	<b>15.000,00 €</b>	<b>15</b>	<b>17.200,00 €</b>	<b>17</b>	<b>17.200,00 €</b>	<b>17</b>	<b>17.200,00 €</b>	<b>17</b>	<b>17.200,00 €</b>

Die Gemeinde zahlt durchschnittlich 19.410 EUR Schulumlagen an die Regionalen Schulen.



Die Berechnung der Schulkostenbeiträge und das Verfahren des Schullastenausgleichs regelt die oberste Schulbehörde durch Rechtsverordnung. Dabei sind

1. die Schülerzahl an dem für die jährliche Schulstatistik maßgeblichen Stichtag und
2. die tatsächlich anfallenden Kosten (Aufwendungen) des Trägers

maßgebend für die Berechnung des Schulkostenbeitrages eines Jahres.

Die Gemeinde selbst hat hier keinen Einfluss drauf.

Allerdings kann die Gemeinde die Verwaltung beauftragen, die Aufwendungen bei den in ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden Schulen unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu prüfen und Maßnahmen zur Kostenreduzierung herbeizuführen.

**Produkt 3.6.1.01 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und**

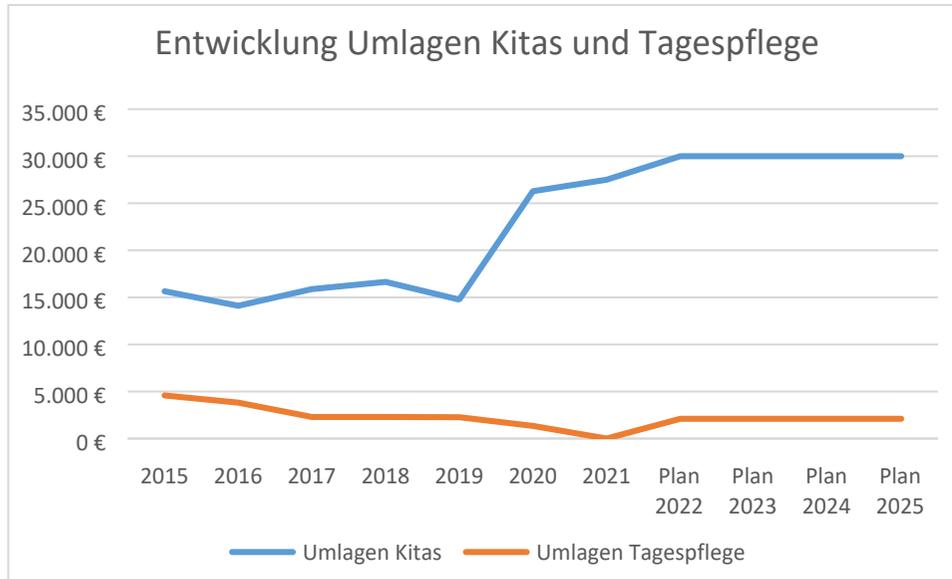
**Produkt 3.6.1.02 – Förderung von Kindern in Tagespflege**

2. Umlagen Kitas/Tagespflege																						
Haushaltsjahr																						
	2015	Anzahl der Kinder	2016	Anzahl der Kinder	2017	Anzahl der Kinder	2018	Anzahl der Kinder	2019	Anzahl der Kinder	2020	Anzahl der Kinder	2021	Anzahl der Kinder	Plan 2022	Anzahl der Kinder	Plan 2023	Anzahl der Kinder	Plan 2024	Anzahl der Kinder	Plan 2025	Anzahl der Kinder
<b>Produkt: 3.6.1.01 Kitas</b>																						
Kitas in gemeind. Trägerschaft	876,98 €		955,17 €		866,38 €		866,11 €		393,90 €													
Kitas in freier Trägerschaft	14.772,62 €		13.153,29 €		15.013,24 €		15.778,18 €		14.369,32 €		22.575,89 €		28.073,54 €		30000		30000		30000		30000	
ab 01.01.2020 Pauschale gemäß § 27 KiföG M-V, 2020 = 149,33 €/Monat, 2021 = 152,76 €/Monat/Kind																						
<b>Summe</b>	<b>15.649,60 €</b>	<b>0,00</b>	<b>14.108,46 €</b>	<b>0,00</b>	<b>15.879,62 €</b>	<b>0,00</b>	<b>16.644,29 €</b>	<b>0,00</b>	<b>14.763,22 €</b>	<b>0,00</b>	<b>26.282,08 €</b>	<b>0,00</b>	<b>27.500 €</b>	<b>0</b>	<b>30.000 €</b>	<b>0</b>	<b>30.000 €</b>	<b>0</b>	<b>30.000 €</b>	<b>0</b>	<b>30000</b>	<b>0</b>

Die Gemeinde zahlt durchschnittlich 22.802 EUR Umlagen an Kindertageseinrichtungen.

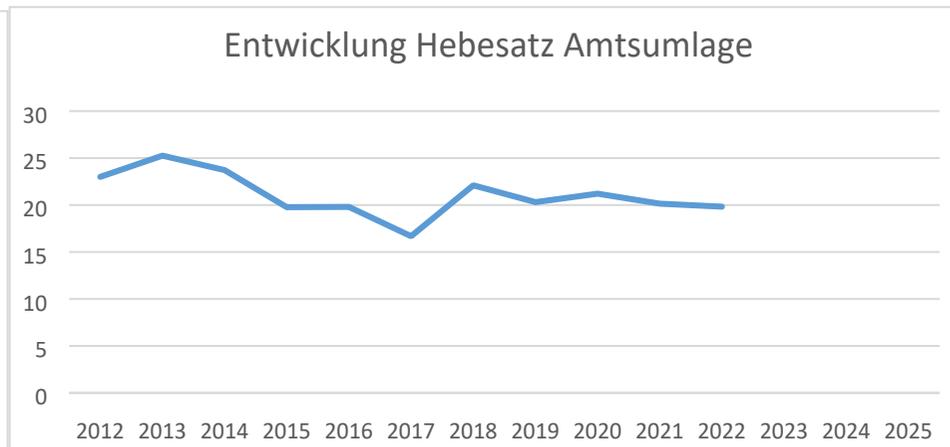
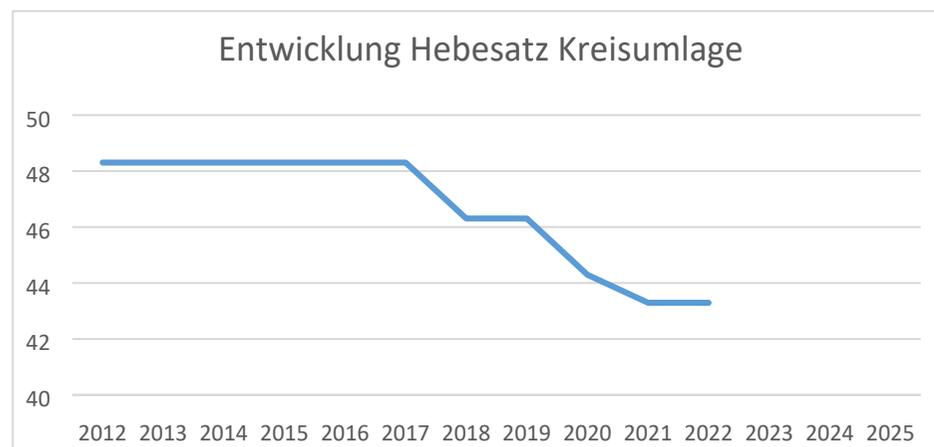
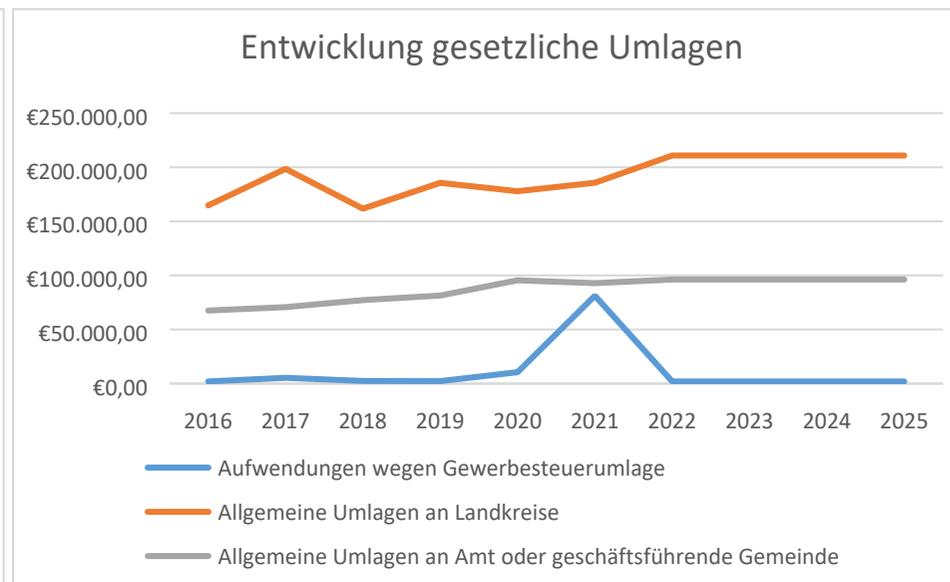
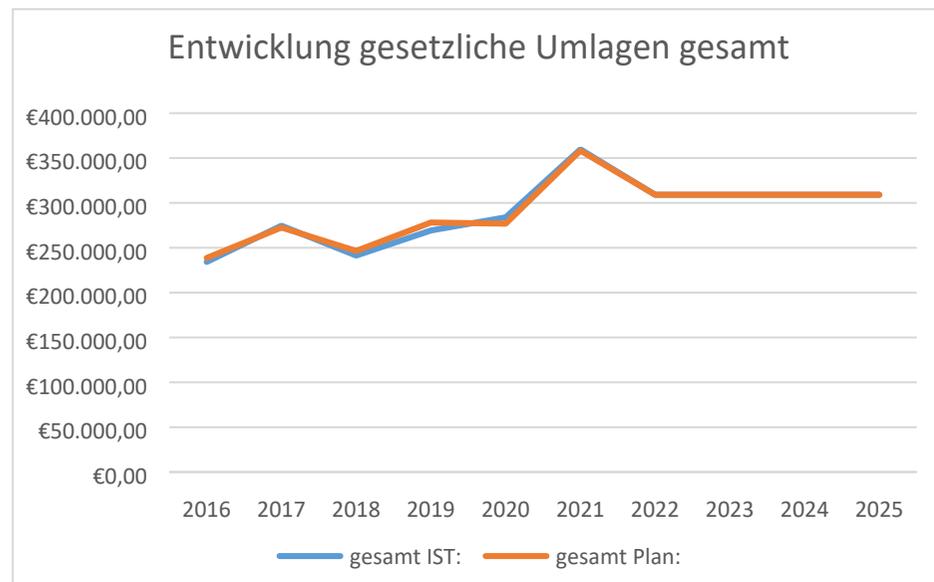
Haushaltsjahr																					
	2015	Anzahl der Kinder	2016	Anzahl der Kinder	2017	Anzahl der Kinder	2018	Anzahl der Kinder	2019	Anzahl der Kinder	2020	Anzahl der Kinder	Plan 2021	Anzahl der Kinder	Plan 2022	Anzahl der Kinder	Plan 2023	Anzahl der Kinder	Plan 2024	Anzahl der Kinder	
<b>Produkt: 3.6.1.02 Tagespflege</b>																					
ab 01.01.2020 Pauschale gemäß § 27 KiföG M-V, 2020 = 149,33 €/Monat, 2021 = 152,76 €/Monat/Kind																					
<b>Summe</b>	<b>4.581,84 €</b>		<b>3.818,20 €</b>		<b>2.290,92 €</b>		<b>2.290,92 €</b>		<b>2.269,64 €</b>		<b>1.343,97 €</b>	<b>0 €</b>	<b>2.100 €</b>		<b>2.100 €</b>		<b>2.100 €</b>		<b>2.100 €</b>		<b>2100</b>

Die Gemeinde zahlt durchschnittlich 2.272 EUR jährlich Umlagen an Tagespflegepersonen.



Durch das Kindertagesförderungsgesetz M-V vom 4. September 2019 wurde neben der Beitragsfreiheit für Eltern auch die finanzielle Beteiligung des Landes, des Landkreises (als Träger der öffentlichen Jugendhilfe) und der Städte/Gemeinden neu geregelt. Gemäß § 27 Absatz 1 beträgt der Gemeindeanteil im Jahr 2020 monatlich 149,33 EUR je Kind. Der Betrag steigt im Jahr 2021 auf 152,76 EUR und ab dem Jahr 2022 auf 167,38 EUR mit Erlass vom 12. Juli 2021 angepasst.

**Produkt 6.1.1.00 – Steuern, Zuweisungen und Umlagen**



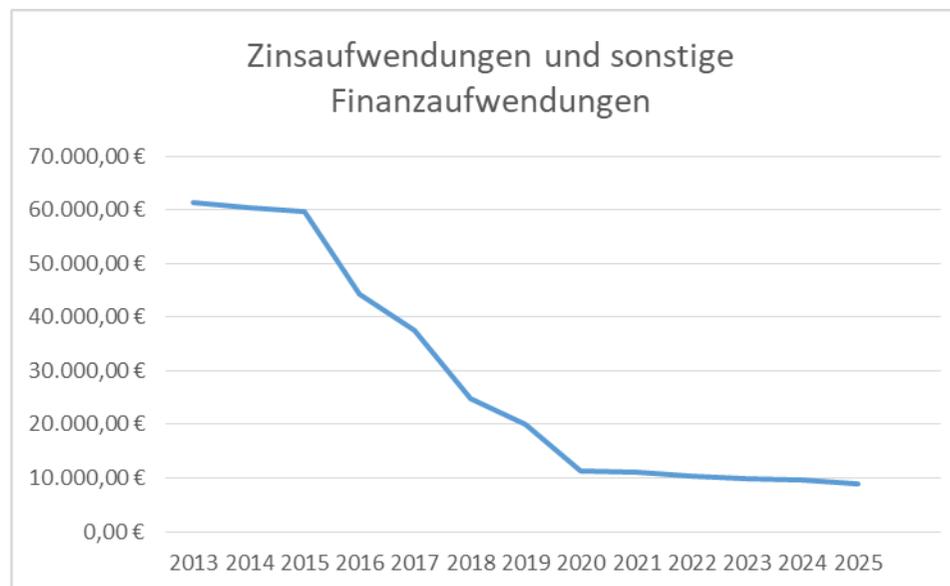
Einen hohen Anteil der Aufwendungen nehmen die Kreisumlage, Amtsumlage und Gewerbesteuerumlage mit durchschnittlich 49 % ein. Trotz dem der Hebesatz der Kreisumlage gesunken ist, halten sich die Aufwendungen auf gleichbleibenden Niveau. Dies liegt an den Umlagegrundsätzen, auf

die die Gemeinde keinen Einfluss hat und den hinzugekommenen Aufgaben auch beim Landkreis (bspw. Aufgabenwahrnehmung Corona). Der Hebesatz der Amtsumlage hält sich seit 2019 stabil und ist von 2020 zu 2021 leicht gesunken. Dennoch sind die Umlageaufwendungen gleichbleibend bei durchschnittlich 289.918 EUR. Auch dies liegt vermutlich an den Umlagegrundsätzen und weiterer Aufgabenwahrnehmung wie bspw. Feuerwehrbedarfsplanung oder Baumkataster sowie der Digitalisierung/Digipakt, Coronaaufwendungen, Sturmschäden 2022. Ab 2022 fällt das Nivea ein wenig ab.

### 2.1.4.5 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Zinsaufwendungen machen nur einen geringen Teil von durchschnittlich 6 % aus und sind seit 2015 gesunken. Hier sind auch die Sollzinsen für den negativen Kontostand enthalten.

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	vorläufig 2020	vorläufig 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	61.326,11 €	60.446,33 €	59.565,08 €	44.235,43 €	37.424,11 €	24.692,53 €	19.989,25 €	11.269,63 €	11.135,43 €	10.320,00 €	9.950,00 €	9.590,00 €	9.010,00 €



### Produkt 6.1.2.00 – sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Zinsaufwendungen werden für folgende 3 Darlehensverträge gezahlt:

Orts-Nr	Gemeinde	Darlehensnummer	Verwendungszweck	Zinsfestschreibung bis	Voraussichtliches Darlehensende
03	Bartow	DARL129	Altschulden GEWO	30.12.2025	Teilablösung 200.000 € in 2022 und damit Ende anstatt 30.12.2056 schon am 30.03.2041
03	Bartow	DARL143	Straßenbau	30.06.2027	30.03.2040
03	Bartow	DARL156	Sanierung Wohnungen GEWO	30.03.2029	30.06.2049

Die Gemeinde hat fristgerecht im April 2021 einen Antrag auf Gewährung einer Zuweisung zur Ablösung der Altverbindlichkeiten im Sinne des § 3 des Altschuldenhilfe-Gesetzes gemäß § 26 Absatz 3 des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern gestellt (499.915,33 EUR). Bisher liegt nur die Eingangsbestätigung vom 14. Juni 2021 vor.

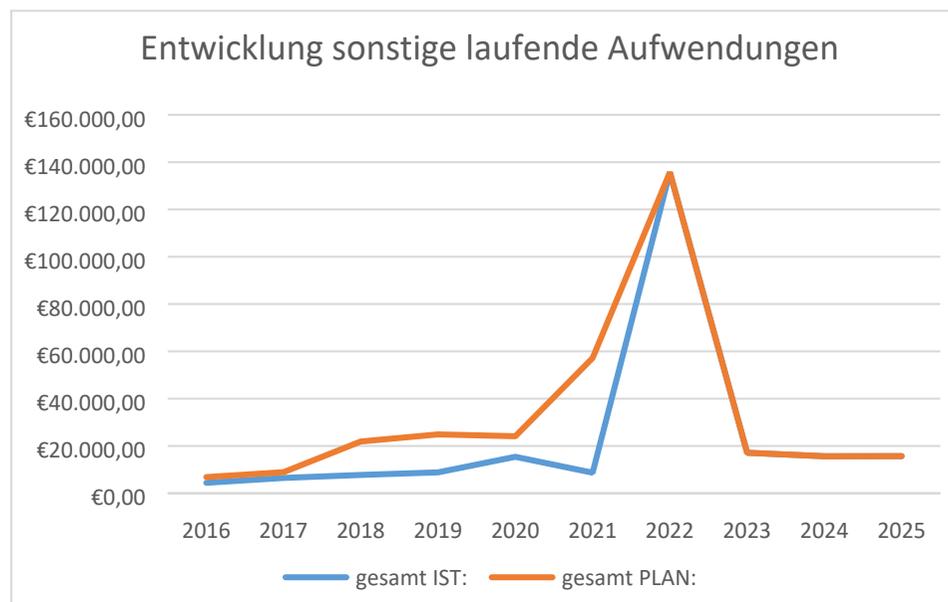
Die Zinsaufwendungen können nur mit der Überprüfung eines kontinuierlichen Zinsmanagement und Verhandlungen beim Ende der Zinsbindungsfrist gesenkt werden. Die Gemeinde sollte bestrebt sein, keine weiteren Kredite aufzunehmen und Maßnahmen/Projekte durch den eigenen Haushalt zu kompensieren.

Bereits schon jetzt ist ein Verbesserungstrend in diesen Haushaltszahlen erkennbar.

### 2.1.4.6 Sonstige laufende Aufwendungen

Die sonstigen laufenden Aufwendungen machen trotz der Erhöhung im Jahr 2022 gesamt nur einen geringen Teil der Aufwendungen von durchschnittlich 3 % aus. Die detaillierte Ursachenanalyse zum Anstieg Plan 2022 wird in diesem Teil durchgeführt. Hier werden u.a. Versicherungen, Sachverständigenkosten, Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Aufwendungen für Dienst- und Schutzbekleidung (Ersatzbeschaffung für Atemschutzgeräteträger), Telekommunikationskosten sowie sonstige Materialkosten verbucht. Durchschnittlich werden hier 21.000 EUR jährlich verbucht.

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	vorläufig 2020	vorläufig 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Sonstige laufende Aufwendungen	22.707,36 €	10.654,38 €	9.052,74 €	6.584,34 €	10.524,81 €	7.749,14 €	8.841,94 €	15.798,36 €	12.008,55 €	135.684,00 €	17.124,00 €	15.654,00 €	15.694,00 €

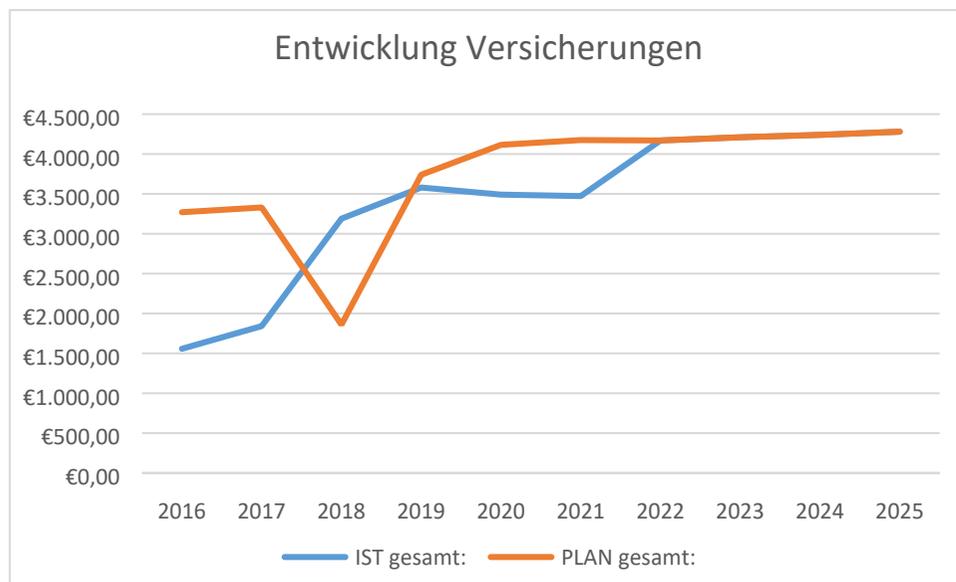


Festzustellen ist, dass die sonstigen laufenden Aufwendungen sich immer im Plan bewegt haben.

### Diverse Produkte – Versicherungen

Seit 2018 halten sich die Versicherungen (Gebäude, Haftpflicht, Unfall, sonstige Versicherungen) konstant bei durchschnittlich ca. 3.820 EUR. Hier könnte die Gemeinde nur mittels einer Überprüfung der Versicherungen und der Bündelung über einen Rahmenvertrag bessere Konditionen erhalten. Derzeit werden die Versicherungen dezentral in den einzelnen Fachgebieten bearbeitet. In der Amtsverwaltung sollte es deshalb eine zentrale Stelle für die Versicherungsbearbeitung geben, um den Gesamtblick hierauf zu haben. Ausgenommen hiervon sollte aufgrund der Bewirtschaftung der Gebäude die Gebäudeversicherung werden, damit das Fachgebiet einen Gesamtüberblick der Bewirtschaftungskosten hat.

Festzustellen ist, dass es verschiedene Versicherungen und verschiedene Versicherungspartner in der Gemeinde gibt.



Hohe Posten sind die Unfallversicherungen mit 1.200 EUR und 1.150 EUR bei den sonstigen Versicherungen bei der Feuerwehr.

### Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnliche Aufwendungen

Weiterhin kann es in der Gemeinde zu unvorhersehbaren Vermessungen unterjährig kommen, wo nicht immer nur die Gemeinde Einfluss drauf hat. Hierfür wurden die Aufwendungen bereits in der Planung für das Jahr 2022 (wie bei allen anderen Gemeinden des Amtsbereiches) reduziert, wobei zu bedenken ist, dass die pauschalen Ansätze bei einer tatsächlichen Vermessung nicht ausreichen würden. (1.500 EUR). Im Jahr wurden sogar 4.500 EUR eingeplant.

Außerdem wurden für die Prüfaufgaben bei den Jahresabschlüssen mehr Aufwendungen 2022 (1.800 EUR) geplant, weil in diesem Jahr mehrere Jahresabschlüsse erfolgen. Hierzu liegt ein Vertrag vor (Vertrag-Nr. 010318 aus 2019 unter 1.1.6.01).

2021 waren 25.000 EUR und 2022 wurden bei den Gemeindestraßen 100.000 EUR als Sachverständigenkosten eingeplant. Dies sind Planungskosten für die Verbindungsstraße Bartow-Breest mit einer 90 % Förderung. Die Gegenfinanzierung erfolgt als Ertrag von der EU, dem Bund und dem Land mit 90.000 EUR.

### Arbeitskleidung

Die Gemeinde hat Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung bei der Feuerwehr und beim Personal. Hier kann die Gemeinde nur steuern, in dem überprüft wird, ob die Ausrüstung tatsächlich nicht mehr den gesetzlichen Pflichtansprüchen entspricht und kann nur Einfluss in Bezug auf die Einwerbung von Fördermitteln hierfür abstellen bzw. Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit prüfen sowie sorgfältiger Umgang. 2022 sind 16.000 EUR für neue Schutzkleidung bei der Feuerwehr geplant.

### Grundsteuer

Die Gemeinde sollte alle gemeindlichen Grundstücke auf deren Grundsteuerpflicht prüfen und ggfls. nicht benötigte Flächen veräußern. (599 EUR). Zu prüfen ist, ob das Dorfgemeinschaftshaus der Grundsteuerpflicht unterliegt.

### Aus- und Fortbildung

Für die Aus- und Fortbildung beim Personal und der Feuerwehr werden 2022 4.450 EUR geplant.

### Mieten, Pachten u. Erbbauzinsen

Die Gemeinde hat einen Vertrag zur Miete eines Rauchmelders, wofür 200 EUR jährlich gezahlt werden.

### Telefon, Datenverarbeitung

Ca. 60 EUR hat die Gemeinde Aufwendungen für Telefon und Datenübertragung. Die Gemeinde hat einen SMS-Alarmierungs-Vertrag für die Feuerwehr.

Seit 2020 wurden sowohl beim Dorfgemeinschaftshaus als auch bei der Feuerwehr Glasfaseranschlüsse geplant 600-800 EUR. Diese Installation erfolgt wahrscheinlich aber erst 2023.

### Beiträge

		2021	2021	2021	2022
Planungsstelln	Bezeichnung	Haushaltsn	OLL ges	IST gesa	Haushaltsmittel
1.1.1.04.56430000	Sonstige Beiträge	335,00 €	314,84 €	314,84 €	400,00 €
1.2.6.01.56430000	Sonstige Beiträge	150,00 €	68,14 €	68,14 €	150,00 €
5.5.3.00.56420000	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	100,00 €	0,00 €	0,00 €	100,00 €

Die Gemeinde zahlt Mitgliedsbeiträge im Kreisfeuerwehrverband. (150 EUR)

Außerdem zahlt die Gemeinde sonstige Mitgliedsbeiträge an den Städte- und Gemeindetag M-V. (ca. 335 EUR jährlich).

Weiterhin plant die Gemeinde seit 2021 Beiträge beim Friedhof mit 100 EUR für eine Unfallversicherung bei der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft.

Die Gemeinde hat im Ergebnis auch Einzelwertberichtigungen aus der Niederschlagung von offenen Forderungen (aus nicht gezahlten Erträgen) im Haushalt zu verbuchen.

Gesamt hat die Gemeinde bereits die Haushaltsansätze im Bereich der sonstigen laufenden Aufwendungen in der Finanzplanung reduziert, da diese in einigen Haushaltsstellen nicht ausgeschöpft werden. Eine optimale Prüfung hat jährlich zu erfolgen.

#### **2.1.4.7 Freiwillige Aufwendungen**

Verfügungsmittel hat die Gemeinde bis 2019 immer geplant, aber nie voll ausgegeben. Seit 2020 sind diese auf 0 EUR reduziert.

Bis 2016 wurden Repräsentationen unter Heimat- und Kulturpflege 2.8.1.00 geplant und verbucht. Für Repräsentationen hält die Gemeinde 2022 ff. 200 EUR vor.

#### **2.1.5 Ergebnis der Analyse der Erträge und Aufwendungen**

Insgesamt bleibt festzustellen, dass die Gemeinde für die ihr obliegenden pflichtigen Aufgaben, nicht die erforderlichen Erträge zur Deckung der Aufwendungen aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Die Gemeinde kann nur durch folgende Maßnahmen versuchen, einen teilweisen Haushaltsausgleich erzielen:

Überprüfungen müssen stattfinden für:

- die grundsätzliche Einführung einer strategischen Zielplanung und den damit verbundenen detaillierten Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen bei größeren Maßnahmen
- die unterjährige Überprüfung von Kalkulationen und die Schlussfolgerung aus den Ergebnissen dieser; auch die Einführung neuer Entgelte sollte überdacht werden
- Vertragsüberprüfungen von Mieten und Pachten zur Verbesserung der eigenen Einnahmesituation
- eine Versicherungsüberprüfung

Die Bewirtschaftungskosten der vorgehaltenen Gebäude sind unterjährig und prognostisch für die Finanzplanung nur mit der detaillierten und messbaren Einführung von Verbrauchsstatistiken ggfls. über eine Softwarelösung analysierbar und anhand dieser Ergebnisse können energetische Maßnahmen auf den Weg gebracht werden, die zur Reduzierung der Unterhaltung führen könnten.

Die Abschreibungen machen durchschnittlich 16 % der Gesamtaufwendungen aus. Die Festschreibung einer strategischen Zielplanung von Maßnahmen über einen 5-Jahreszeitraum wäre ein erster Ansatz, auch die Folgekosten bspw. dieser Abschreibungen von Anschaffungs- und Herstellungskosten beim Anlagevermögen und bei den geringfügigen Geräten und Ausrüstungsgegenständen im Überblick zu halten und zu planen. Dabei kommt es auch auf die Akquirierung von umfangreichen Fördermitteln an, um den Eigenanteil der Gemeinde bei den Herstellungs- und Anschaffungskosten gering zu halten.

Die Umlagen (=Kreisumlage, Amtsumlage, Gewerbesteuerumlage) machen durchschnittlich **49 %** der Gesamtaufwendungen (durchschnittlich 289.918 EUR) aus und steigen seit 2018. Die Hebesätze sind geringfügig gesunken. Vermutlich liegt dies an den Berechnungskriterien und der Übertragung von gesetzlichen Aufgabenwahrnehmung wie bspw. seit ca. 2017 die Feuerwehrbedarfsplanung, seit 2019 der Digitalpakt oder das Baumkataster seit ca. 2019.

Die Gemeinde sollte ihre Gesamtmaßnahmen unterjährig im Hinblick auf die Aufwendungen bereits bei der Planung überprüfen und hierfür eine strategische 5 Jahresplanung aufstellen.

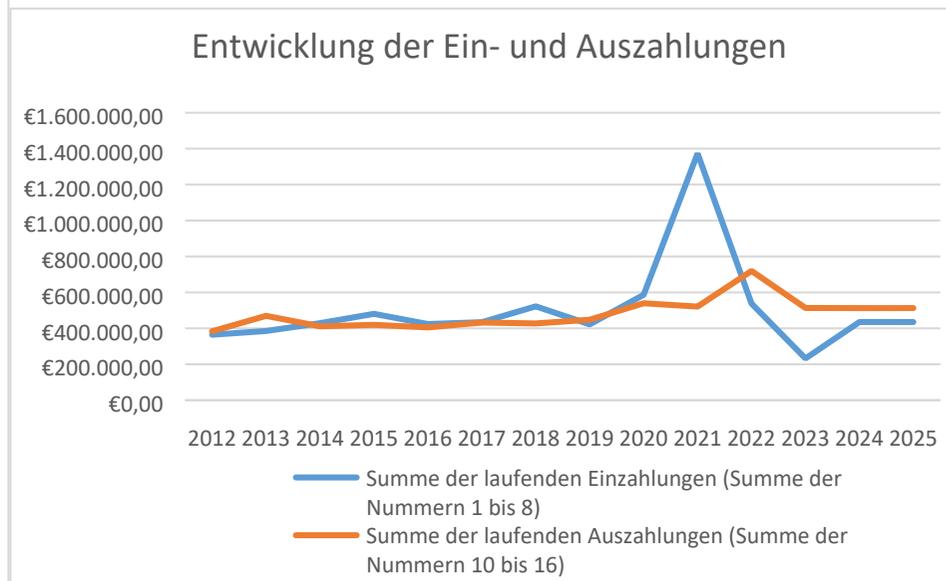
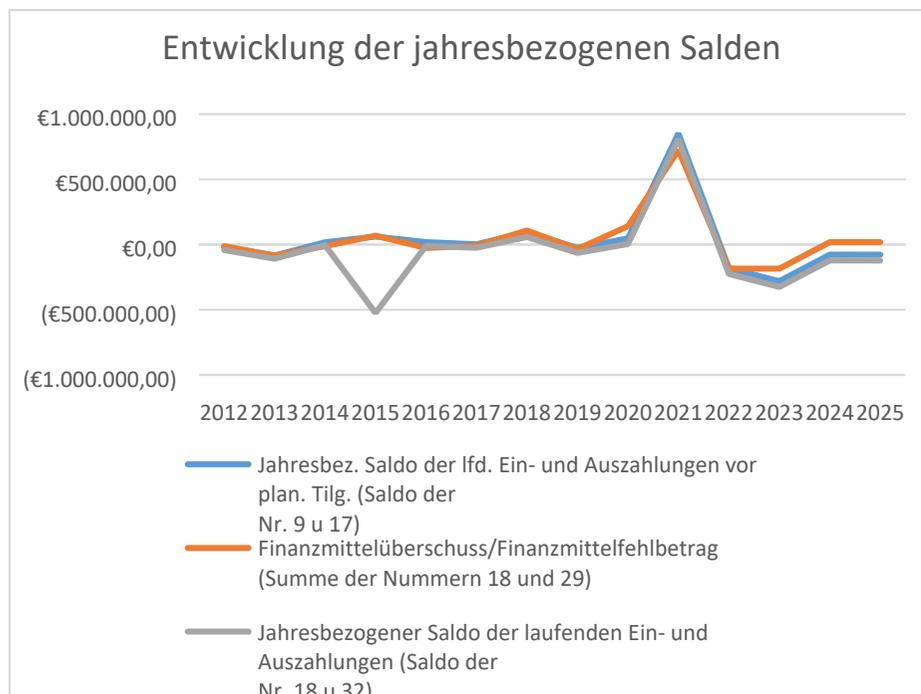
Trotz der gefährdeten dauernden Leistungsfähigkeit kann mit Bemühungen der Gemeinde der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden.

## 2.2 Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt werden der tatsächliche Geldfluss, die Investitionen sowie die Tilgung abgebildet.

Die nachfolgende Darstellung verdeutlicht die Entwicklung der Zusammensetzung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum.

Finanzhaushalt															
betrachtet werden die Rechnungsergebnisse															
Rubrikenr.	Beschreibung	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	vorläufig 2020	vorläufig 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
900	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	364.453,99 €	385.015,96 €	428.672,90 €	480.611,80 €	423.790,66 €	434.064,38 €	522.324,19 €	422.102,37 €	586.522,01 €	1.373.029,40 €	537.595,00 €	232.270,00 €	435.105,00 €	435.025,00 €
1700	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	383.398,92 €	469.440,28 €	411.317,78 €	419.259,43 €	405.281,42 €	432.265,46 €	427.154,83 €	447.909,39 €	539.486,98 €	521.011,72 €	719.564,00 €	513.354,00 €	512.494,00 €	512.774,00 €
1800	Jahresbez. Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen vor plan. Tilg.	-18.944,93 €	-84.424,32 €	17.355,12 €	61.352,37 €	18.509,24 €	1.798,92 €	95.169,36 €	-25.807,02 €	47.035,03 €	852.017,68 €	-181.969,00 €	-281.084,00 €	-77.389,00 €	-77.749,00 €
2400	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	30.337,97 €	29.983,76 €	181.035,45 €	17.677,68 €	32.920,57 €	23.092,72 €	43.983,60 €	454.551,44 €	118.197,26 €	99.261,17 €	278.650,00 €	95.900,00 €	95.900,00 €	95.900,00 €
2800	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	23.544,99 €	29.907,42 €	210.412,15 €	11.219,56 €	77.709,40 €	33.764,02 €	31.630,49 €	463.825,63 €	24.744,17 €	227.789,53 €	281.450,00 €			
3000	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	-12.151,95 €	-84.347,98 €	-12.021,58 €	67.810,49 €	-26.279,59 €	-8.872,38 €	107.522,47 €	-35.081,21 €	140.488,12 €	723.489,32 €	-184.769,00 €	-185.184,00 €	18.511,00 €	18.151,00 €
3400	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	-23.278,61 €	-24.244,69 €	-22.355,51 €	-29.196,68 €	-29.501,25 €	-26.532,68 €	-37.180,67 €	-38.547,82 €	-43.081,40 €	-43.441,60 €	-43.900,00 €	-44.265,00 €	-44.635,00 €	-45.210,00 €
3500	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	-14.766,75 €	-149,50 €		-11.037,53 €	169,30 €	536,31 €	-15.120,79 €	154,20 €	-333,50 €	1,80 €				
3600	Veränderung der Forderungen u. der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung	-50.197,31 €	-108.742,17 €	-34.377,09 €	27.576,28 €	-55.611,54 €	-34.868,75 €	55.221,01 €	-73.474,83 €	97.073,22 €	680.049,52 €	-228.669,00 €	-229.449,00 €	-26.124,00 €	-27.059,00 €
3700	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-42.223,54 €	-108.669,01 €	-5.000,39 €	-524.720,03 €	-10.992,01 €	-24.733,76 €	57.988,69 €	-64.354,84 €	3.953,63 €	808.576,08 €	-225.869,00 €	-325.349,00 €	-122.024,00 €	-122.959,00 €
	nachrichtlich:														
3800	Saldo der laufenden Ein- u. Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres		-42.223,54 €	-150.892,55 €	-155.892,94 €	-680.612,97 €	-691.604,98 €	-716.338,74 €	-658.350,05 €	-722.704,89 €	-718.751,26 €	89.824,82 €	-136.044,18 €	-461.393,18 €	-583.417,18 €
3900	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-42.223,54 €	-150.892,55 €	-155.892,94 €	-680.612,97 €	-691.604,98 €	-716.338,74 €	-658.350,05 €	-722.704,89 €	-718.751,26 €	89.824,82 €	-136.044,18 €	-461.393,18 €	-583.417,18 €	-706.376,18 €



Festzustellen ist, dass die Einzahlungen ab 2022 ff. nicht mehr ausreichen, um die Auszahlungen zu decken. Allerdings wurden die Auszahlungen bis auf 2012 , 2013 und 2019 immer durch die Einzahlungen gedeckt. Auch im Finanzplanzeitraum ist der Finanzhaushalt nicht ausgeglichen. Die Gemeinde sollte bestrebt sein, die investiven Einzahlungen zunächst zum Abbau der Fehlbeträge zu verwenden und dies bei der Investitionsplanung berücksichtigen.

## 2.2.1 Analyse und Ergebnis der Einzahlungen

Die Einzahlungen, die auch in gleicher Summe im Ergebnishaushalt als Erträge abgebildet sind, werden hier nicht nochmal gesondert analysiert, sondern auf o.g. Analyse im Punkt 2.1.2 verwiesen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen werden gering bis gar nicht geplant, da sie nicht vorhersehbar sind. Hier wurden bspw. 2021 3.460 EUR mehr eingenommen, als geplant.

Ähnlich verhält es sich teilweise mit den Steuern. Hier wurden 2021 21.940 EUR mehr eingenommen, als geplant. Produkt 6.1.1.00 - Rückerstattungen aus Gewerbesteuerzahlungen sind schwer planbar, da die Gemeinde hierauf keinen Einfluss hat. Hier kann es zu Mehrerträgen kommen. Aufgrund von Umlagegrundsätzen können Steuerzahlungen (Erträge) höher ausfallen, als geplant.

Kostenerstattungen und Umlagen könnten mehr eingenommen werden als geplant, da die Berechnungen zum Kostenersatz bzgl. Feuerwehr erst im darauffolgenden Jahr erfolgen und von den tatsächlichen Aufwendungen und Umlagegrundsätzen abhängig sind.

Mieten und Pachten können geplant werden, allerdings können unterjährig Kündigungen zu Miet- u. Pachtverträgen eingegangen sein, wo keine Weiternutzung erfolgt. Insofern entfallen diese Einzahlungen.

Produkt 1.1.4.02 - Erstattungen für die Verauslagung von Verkehrswertgutachten sind in den Haushalten zu planen. Die Gutachten werden immer vom Erwerber bezahlt. Das Vergabeverfahren derartiger Gutachten geht aber von der Verwaltung als Auftraggeber aus.

Außerdem sind bei Veräußerungen Gewinne als Erträge auch schon bei der Planung im Ergebnishaushalt auszuweisen.

Verkäufe sind aufgrund der Landesvorgaben teilweise nicht innerhalb eines Haushaltsjahres in der Bearbeitung abgeschlossen (bspw. aufgrund Vergaberecht Verkehrswertgutachten, Notarterminen, Einhaltung von Sitzungsterminen, etc.) Sollte die Maßnahme dennoch erfolgen, sind die Mittel aber bereits zu planen.

Produkt 1.2.6.01 – 2020 waren Einzahlungen aus Investitionszuwendungen in Höhe von 120.000 EUR für die Feuerwehr geplant, welche aber nicht gekommen sind. 2022 wurden erneut 120.000 EUR eingestellt.

Im Jahr 2022 wurden 97.300 EUR weniger Schlüsselzuweisungen geplant als im Vorjahr. 2023 sind gar keine geplant.

#### Grundsätzlich

Kostenerstattungen und Kostenumlagen sollten genauer geplant werden. bspw. Bundesfreiwilligendienstplanung. Teilweise werden Einzahlungen geplant, die dann nicht eingehen. Dies macht einen großen Posten aus.

Versicherungserstattungen tragen dazu bei, dass sich der Finanzhaushalt verbessert, dadurch, dass sie nicht planbar sind.

Rückerstattungen für bspw. Bewirtschaftungskosten bei den kommunalen Gebäuden gehen am Ende des Abrechnungszeitraumes ein. Diese können nur mit der Anpassung von Abschlagszahlungen oder durch die Einführung einer unterjährig, kontrollierbaren Verbrauchsübersicht gering gehalten werden.

Zu beachten ist, dass der tatsächliche Geldfluss von Fördermitteln teilweise erst in Folgejahren erfolgt, die Einzahlungen aber im Haushaltsjahr geplant werden, in welchem sie erwartet werden. Hier hat die Gemeinde keinen Einfluss, sondern ist von den inhaltlichen Fördermittelprogramm und deren Ausreichungszeitpunkt abhängig. Hier kann die Gemeinde nur Einfluss nehmen, in dem Fördermittel rechtzeitig abgerechnet werden.

Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten sollten soweit wie möglich mit der Haushaltsplanung abgebildet werden. Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten werden nur geplant. Hier erfolgt aber keine direkte Buchung.

Spendeneingänge werden auch unterjährig eingeworben. Diese waren so nicht planbar.

Die Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten vom Land gemäß § 8 KAG sind geplant in 2022 (27.041,77 EUR). Diese Zahlung ist begründet mit dem Beitragsausfalls aufgrund des Wegfalls der Straßenbaubeiträge aus Mitteln des Landes Mecklenburg-Vorpommern gemäß Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern i. V. m. der Beitragsausfallerstattungsverordnung Mecklenburg-Vorpommern. (Stand: Juni 2021)

2021 ist auf Antrag die Ablösung für die Altverbindlichkeiten in Höhe von 499.915,33 EUR gestellt worden, weil das Ablöseprogramm vom Land M-V erst Anfang 2021 auf den Weg gebracht wurde. Hier steht das Ergebnis noch aus.

## 2.2.2 Analyse und Ergebnis der Auszahlungen

Die Auszahlungen, die auch in gleicher Summe im Ergebnishaushalt als Aufwendungen abgebildet sind, werden hier nicht nochmal gesondert analysiert, sondern auf o.g. Analyse im Punkt 2.1.4 verwiesen.

Produkt 1.2.6.01 = 180.000 EUR waren als Auszahlung für Fahrzeuge bei der Feuerwehr 2021 geplant; auch im Jahr 2022 sind wieder 180.000 EUR als Auszahlung geplant. Die Feuerwehrfahrzeuge haben eine lange Lieferzeit und können teilweise innerhalb eines Jahres nicht beschafft werden. Insofern muss es zu Doppelplanungen in den Jahren kommen. Ähnlich verhält es sich mit der Schutzkleidung. 2021 war die Schaffung eines Löschbrunnens mit 45.000 EUR geplant. Diese wurde aber nur geplant, fall die beantragten Fördermittel bewilligt worden wären. Diese wurden allerdings abgelehnt.

Produkt 5.4.1.00 = 50.000 EUR sind 2022 als Auszahlung für den Ausbau des unbefestigten Weges Pritzenow veranschlagt, welche auch schon 2020 und 2021 mit 130.000 EUR geplant waren.

Produkt 2.1.5.02 = 5.300 EUR wurden mehr an Kostenerstattungen an die Regionale Schule gezahlt als geplant.

Aus- und Fortbildungskosten beim Personal und der Feuerwehr sollten anhand von tatsächlich möglichen Seminaren geplant werden bzw. ob die Schulungen überhaupt stattfinden müssen. 2020 konnten aufgrund von Corona keine Seminare besucht werden.

Sanierung- und Unterhaltungsmaßnahmen an den Gebäuden sollten sich am Planansatz ausrichten und nicht pauschal geplant werden.

Abweichungen zwischen Finanz- und Ergebnishaushalt gibt es hauptsächlich in den Sach- und Dienstleistungskonten. Dies liegt teilweise daran, dass die Abrechnungen hierfür erst im Folgejahr des Abrechnungsjahres eingehen und der Mittelfluss im Folgejahr erfolgt, ergebniswirksam dieser Betrag im Haushaltsjahr erfolgt. Bei diesen Konten müssen die Planansätze zwischen FHH und EHH ggfls. unterschiedlich geplant werden.

Außerdem sind bei Veräußerungen Verluste bei den Aufwendungen auch schon bei der Planung im Ergebnishaushalt auszuweisen. (Produkt 1.1.4.02)

Die Personalaufwendungen sind genauer zu planen. (Produkt 1.1.1.04, 1.1.2.03).

Rechnungen für Baumaßnahmen bzw. Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen sollten im jeweiligen Haushaltsjahr eingehen und Maßnahmen abgeschlossen werden bzw. Übertragungen ins Folgejahr bei der Zeit- und Finanzplanung berücksichtigt werden, da der Zahlungsfluss in dem Jahr abgebildet wird, in welchem die Maßnahme beendet wird, nicht aber in dem Jahr, wo die Maßnahme finanziell geplant war. Ggfls. sind Ermächtigungen ins Haushaltsfolgejahr zu übertragen.

Festzustellen ist, dass Auszahlungen in einigen Haushaltsstellen zu hoch geplant werden und andere Haushaltsstellen überzogen werden. Eine optimale Planung anhand des tatsächlichen Bedarfs ist hier anzustreben.

### **2.2.3 Investitionen**

Folgende Investitionen sind 2022 geplant:

Investitionsprogramm 2022														
Ifd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teilhaushalt	Produkt	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit									davon bereits geleistet	
				Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsvorjahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamtauszahlungen		
				1	2	3	4	5	6	7	8	9 <sup>2</sup>		10
in €														
1	Auszahlung für Fahrzeuge, Maschinen und techn. Anlagen (Beschaffung TSF-W)	2	1.2.6.01	0	180.000	180.000							360.000	0
2	Auszahlungen für Löschbrunnen	2	1.2.6.01		45.000	0							45.000	
	Auszahlung für Sirenen	2	1.2.6.01			17.350								
3	Auszahlung für Baumaßnahmen (Straßenbeleuchtung Groß Below)	2	5.4.1.00		0	50.000							50.000	60.000 € per Ermächtigung von 2020 nach 2021 übertragen
4	Auszahlung für Baumaßnahmen (Ausbau Weg Pritzenow)	2	5.4.1.00		180.000								180.000	12.839,61 € per Ermächtigung von 2021 nach 2022
5	Auszahlung für Baumaßnahmen (Radweg Klempenow-Gr. Below)	2	5.4.1.00		20.600	20.600		0	0	0	0		41.200	
6	Straßenbeleuchtung Bartow (Am Landgut)	2	5.4.1.00		8.000	10.000							18.000	
7	Auszahlung Spielplatz Bartow	2	5.5.1.00	24.744		2.000							26.744	
8	Ausz. Spielplatz,-geräte Gr. Below	2	5.5.1.00		2.000								2.000	
9	Ausz. Spielplatz Pritzenow	2	5.5.1.00		3.000								3.000	
10	Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und techn. Anlagen (Traktor mit Anbaugeräten)	2	5.5.1.00		35.000	0							35.000	
	Auszahlung für bewegliche Sachen des Anlagevermögens	2	5.7.3.00			1.500								
11	Erwerb unbebauter Grundstücke (Ankauf Grundstück Spielplatz)	1	1.1.4.02		10.000								10.000	
				24.744	438.600	281.450	74	0	0	0	0	0	770.944	0

In der Haushaltssatzung der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2022 sind investive Einzahlungen in Höhe von 278.650 EUR und investive Auszahlungen in Höhe von 281.450 EUR ausgewiesen.

Die Einzahlungen setzen sich aus der Infrastrukturpauschale, Investitionszuwendungen, Zuweisungen vom Land, Straßenausbaubeiträgen und Mitteln aus Grundstücksverkäufen sowie aus Fördermitteln zusammen.

Festzustellen ist, dass am Gesamthaushalt der Gemeinde gemessen, Maßnahmen unterjährig geplant, durchgeführt werden und ggfls. auf Fördermittel gewartet wird, die Einzahlungen aber in den Haushalt einzustellen sind, ohne das eine Zahlung vom Fördermittelgeber erfolgt.

Hier kann nur mit einer strategischen Zielplanung mit einem 5 Jahresplan gesteuert werden. Die investiven Einzahlungen sollten vorrangig zum Abbau der negativen Saldenvorräge eingesetzt werden.

### 3. Feststellung des Konsolidierungsbedarfes

#### Ergebnishaushalt

Der Haushaltsplan 2022 weist im Ergebnishaushalt unterjährig als Jahresergebnis einen Fehlbetrag (nach Veränderung der Rücklagen) in Höhe von -188.659 EUR aus. Aufgrund des positiven Vortrages aus dem Vorjahr (lt. Plan) ergibt sich zum Ende des Haushaltsjahres ein positiver Übertrag in das HHJ 2023 in Höhe von 113.124 EUR.

Um in 10 Jahren im Ergebnishaushalt ausgeglichen zu sein, müsste unterjährig ohne Vorträge eine Einsparung von **18.865** EUR erreicht werden.

Einschließlich des Planansatzes für das Haushaltsjahr 2022 weist der Ergebnishaushalt einen Konsolidierungsbedarf im Finanzplanzeitraum von – 267.663 auf.

Für den Ergebnishaushalt würde dies bedeuten, dass die Gemeinde in den nächsten 5 Jahren ein je positives Jahresergebnis i. H. v. 53.532 EUR erwirtschaften müsste. (Bei einem 10 jährigen Konsolidierungszeitraum wären es 26.766 EUR.)

#### Finanzhaushalt

Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen beträgt -225.869 EUR (nach planmäßiger Tilgung) im Haushaltsjahr 2022. Zusätzlich der Vorträge aus Vorjahren ergibt sich zum Ende des Haushaltsjahres ein Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von +273.911 EUR.

Um in 10 Jahren im Finanzhaushalt ausgeglichen zu sein, müsste unterjährig ohne Vorträge eine Einsparung von **22.586** EUR erreicht werden.

Im Finanzhaushalt besteht ein Konsolidierungsbedarf im Finanzplanzeitraum von -296.421 EUR.

Für den Finanzhaushalt würde dies bedeuten, in den nächsten 5 Jahren ein positives Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen einschließlich Auszahlungen für Tilgungen i. H. v. 59.284 EUR zu erwirtschaften. (Bei einem 10 jährigen Konsolidierungszeitraum wären es 29.642 EUR.)

### 3.1 Wesentliche Produkte/Schwerpunktprodukte

Entsprechend § 4 Absatz 7 GemHVO M-V sind in jedem Teilhaushalt die wesentlichen Produkte (auch Schwerpunktprodukte) und deren Auftragsgrundlage, Ziele und Leistungen zu beschreiben sowie Leistungsmengen und Kennzahlen zu Zielvorgaben anzugeben. Die Ziele und Kennzahlen sollen zur Grundlage der Gestaltung und Planung, der Steuerung und der Erfolgskontrolle des jährlichen Haushaltes gemacht werden.

Die Prämissen zur Auswahl der wesentlichen Produkte oder die Ziele der Politik können sich im Laufe der Jahre ändern. Somit sind die Auswahl und die Anzahl der wesentlichen Produkte im Zuge der Beschlussfassung zum Haushalt neu festzulegen.

Kriterien für die Bestimmung der wesentlichen Produkte zu § 4 Absatz 2 GemHVO M-V – Verwaltungsvorschrift sind insbesondere die kommunale Steuerungsfähigkeit und die finanzielle Größenordnung des Produktes.

Für die Auswahl der wesentlichen Produkte sind folgende Indizien für die Wesentlichkeit zugrunde gelegt worden:

- für die Erreichung der strategischen Ziele unverzichtbare Aufgaben
- hohes Finanzvolumen
- besondere Brisanz in der Öffentlichkeit
- besonderes Interesse in der Kommunalpolitik
- massive Probleme in der Vergangenheit

Mit dieser Fortschreibung sind folgende Produkte der Gemeinde als wesentliche Produkte in folgender Reihenfolge neu festzulegen:

5.4.1.00	Gemeindestraßen
1.2.6.01	Einrichtungen des Brandschutzes
1.1.2.03	Personal
1.1.1.04	Gremien
1.1.4.01	Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement

Kaum Einfluss Gemeinde, aber relevante Aufwandspositionen, die mit zu betrachten sind:

- 3.6.1.01 Förderung Tageseinrichtungen (Zuweisungen Wohnsitzgemeinde gem. KiföG an Gemeinden) (aber nur aufgrund des Finanzvolumens)
- 2.1.1.02/2.1.5.02 Schulkostenbeiträge Grundschule und Regionale Schule (aber nur aufgrund des Finanzvolumens)

<b>Übersicht produktbezogene Auswertung Ergebnishaushalt 2022</b>					
zur Festlegung wesentliche Produkte/Schwerpunktprodukte					
<b>Produkt</b>	<b>Erträge</b>		<b>Produkt</b>	<b>Aufwendungen</b>	<b>Differenz</b>
5.4.1.00	147.690,00 €		5.4.1.00	257.150,00 €	-109.460,00 €
1.2.6.01	13.250,00 €		1.2.6.01	78.095,00 €	-64.845,00 €
1.1.2.03	5.510,00 €		1.1.2.03	41.545,00 €	-36.035,00 €
3.6.1.01	0,00 €		3.6.1.01	30.000,00 €	-30.000,00 €
2.1.5.02	0,00 €		2.1.5.02	19.200,00 €	-19.200,00 €
1.1.1.04	0,00 €		1.1.1.04	12.000,00 €	-12.000,00 €
2.1.1.02	0,00 €		2.1.1.02	11.500,00 €	-11.500,00 €
1.1.4.01	1.030,00 €		1.1.4.01	10.915,00 €	-9.885,00 €
5.7.3.00	3.065,00 €		5.7.3.00	8.804,00 €	-5.739,00 €
5.5.3.00	140,00 €		5.5.3.00	5.565,00 €	-5.425,00 €
1.1.4.09	2.800,00 €		1.1.4.09	7.495,00 €	-4.695,00 €
1.2.2.00	150,00 €		1.2.2.00	3.750,00 €	-3.600,00 €
5.5.1.00	3.440,00 €		5.5.1.00	5.595,00 €	-2.155,00 €
3.6.1.02	0,00 €		3.6.1.02	2.100,00 €	-2.100,00 €
1.1.4.02	3.000,00 €		1.1.4.02	5.015,00 €	-2.015,00 €
5.5.2.00	0,00 €		5.5.2.00	2.000,00 €	-2.000,00 €
1.1.6.01	0,00 €		1.1.6.01	1.800,00 €	-1.800,00 €
5.4.2.00	0,00 €		5.4.2.00	50,00 €	-50,00 €
1.2.1.00	0,00 €		1.2.1.00	0,00 €	0,00 €
2.8.1.00	2.000,00 €		2.8.1.00	2.000,00 €	0,00 €
3.6.5.02	0,00 €		3.6.5.02	0,00 €	0,00 €
5.1.1.00	0,00 €		5.1.1.00	0,00 €	0,00 €
6.2.6.00	7.600,00 €		6.2.6.00	0,00 €	7.600,00 €
5.4.0.00	10.200,00 €		5.4.0.00	0,00 €	10.200,00 €
6.1.2.00	35.055,00 €		6.1.2.00	10.320,00 €	24.735,00 €
6.1.1.00	400.375,00 €		6.1.1.00	309.065,00 €	91.310,00 €
<b>gesamt:</b>	<b>635.305,00 €</b>			<b>823.964,00 €</b>	<b>-188.659,00 €</b>

## 4. Festlegung der Konsolidierungsmaßnahmen

### 4.1 Stand Umsetzung der Maßnahmen für 2019 ff.

Folgende Maßnahmen wurden 2019 im Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde beschlossen. Die Maßnahmen waren bis 2022 verankert.

#### **Nr. 01 – Anhebung der Hundesteuer**

Die Hundesteuersätze wurden letztmalig mit Satzung vom 19. Oktober 2015 angepasst. Die Hundesteuern liegen aktuell bei ca. 2.900 EUR. Eine Anpassung wird in dieser Fortschreibung vorgenommen.

#### **Nr. 02 – Anhebung der Grundsteuer A**

Die Hebesätze wurden in 2021 von 310 auf 339 Prozentpunkte angehoben und liegen über dem Landesdurchschnitt. Es konnten Mehrerträge i. H. v. 340 € erzielt werden.

#### **Nr. 03 – Anhebung der Grundsteuer B**

Die Hebesätze wurden in 2021 von 355 auf 395 Prozentpunkte angehoben und liegen über dem Landesdurchschnitt. Es konnten Mehrerträge i. H. v. 5.270 € erzielt werden.

#### **Nr. 04 – Anhebung der Gewerbesteuer**

Die Hebesätze wurden in 2021 von 330 auf 351 Prozentpunkte angehoben und liegen über dem Landesdurchschnitt. Im Vergleich zum Vorjahr konnten Mehrerträge i. H. v. 1.101.170 € erzielt werden. Hier sind jedoch Nachzahlungen aus Vorjahren enthalten. Diese machen den größten Posten aus.

#### **Nr. 05 – Bei Umschuldung von Krediten sind Zins/Tilgung anzupassen**

Die letzte Kreditumschuldung zu günstigeren Konditionen erfolgte in 2019. Aktuell konnten aufgrund der Zinsbindungsfristen keine weiteren Umschuldungen vorgenommen werden.

#### **Nr. 07 – Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in jedem Teilhaushalt um 5 %**

Ausgehend vom Planansatz i. H. v. 24.399 EUR für den Teilhaushalt 1 durfte die Gemeinde in 2021 demnach 23.179 EUR für diese Aufwandspositionen beanspruchen. Das vorläufige Rechnungsergebnis liegt für die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bei 14.871 EUR. Dementsprechend wurde die Maßnahme eingehalten. Für den Teilhaushalt 2 lag der Planansatz bei 114.166 EUR. Das vorläufige Rechnungsergebnis liegt

bei 83.080 EUR und ergibt somit eine Reduzierung um 27 %. Insgesamt konnten für das HHJ 2021 in diesem Bereich Einsparungen in Höhe von 40.613 EUR erzielt werden.

**Nr. 08 – Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für bestimmter sonstiger laufender Aufwendungen in jedem Teilhaushalt um 5 % und 10 %**

Ausgehend vom Planansatz i. H. v. 13.248 EUR durfte die Gemeinde in 2021 für den Teilhaushalt 1 12.585 EUR (bei 5 %) bzw. maximal 11.923 EUR (bei 10 %) für diese Aufwandspositionen verwenden. Das vorläufige Rechnungsergebnis liegt für die sonstigen laufenden Aufwendungen bei 3.811 EUR. Damit erfüllt die Gemeinde das Konsolidierungsziel und hat sogar eine Reduzierung um rund 70 % erreicht. Für den Teilhaushalt 2 lag der Planansatz bei 43.955 EUR. Das vorläufige Rechnungsergebnis beträgt aktuell 4.882 EUR und ergibt somit eine Senkung von ca. 90 %. Entsprechend wurde die Maßnahme eingehalten.

Abweichend vom Plan sind in der vorläufigen Ergebnisrechnung der Gemeinde Bartow für 2021 446.081 EUR mehr Erträge erzielt worden. Bei den Aufwendungen konnten gegenüber dem Plan 86.703 EUR gespart werden. Insgesamt verbessert sich das vorläufige Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen gegenüber dem Planansatz um 532.784 EUR. Dies ist überwiegend auf die Corona-Pandemie und die Gewerbesteuermehreinnahmen, welche sich schwer planen lassen, zurückzuführen. Demnach zeigt die Gemeinde mit dem vorläufigen Jahresergebnis für 2021 ihr Bestreben, alle Sparmöglichkeiten auszunutzen sowie Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten auszuschöpfen.

**Nr. 9 – Gemeindefusion**

Über das Gesetz zur Einführung eines Leitbildes „Gemeinde der Zukunft“ und zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (GLEitbildG) vom 14. Juni 2016 wird die Gemeindevertretung noch informiert. Auf Amtsebene werden zum GLEitbildG und zu möglichen Kooperationsverträgen mit anderen Gemeinden Gespräche mit den Bürgermeistern geführt. Die Zusammenlegung von Gemeinden mit geringer Einwohnerzahl sollte geprüft werden.

**Nr. 10 – Maßnahmen zur Senkung der Amtsumlage – 5.000 EUR jährlich**

Im Amtsausschuss soll Einfluss auf die Einleitung von Maßnahmen zur Senkung der Amtsumlage genommen werden. Hierzu erforderlich ist ein detaillierter Nachweis der Verwaltungskosten.

**Nr. 11 – Vermarktung Wohnhaus mit Grundstück Umlaufvermögen (seit 2018) – 15.000 EUR**

Verkauf Wohnhaus in Bartow, Ringstraße 6 mit Grundstück, um entsprechende Verkaufserlöse zu erzielen

#### 4.2 Neue Konsolidierungsvorschläge (Die Konsolidierungsvorschläge werden in der [Anlage](#) zu diesem Konzept beschrieben.)

Im Haushaltssicherungskonzept sind Maßnahmen darzustellen, durch die der Haushaltsausgleich erreicht und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden soll. Es werden die nachfolgenden Konsolidierungsbereiche genannt, aus denen Maßnahmen zur Erhöhung der Erträge/Einzahlungen und Maßnahmen zur Senkung der Aufwendungen/Auszahlungen abzuleiten sind:

- 01/2022 - Produkt 1.1.4.02 - Überprüfung aller gemeindlichen Liegenschaften auf deren Veräußerung/Grundsteuern prüfen
- 02/2022 - Produkt 1.1.4.02 - Prüfung Erhöhung der Pachten/Mieten/Aufwendungen Pachtverträge
- 03/2022 - Produkt 1.1.4.01 u. 1.1.4.02 - Überprüfung aller zentralen kommunalen Gebäude auf Bedarf und Nutzung
- 04/2022 - Produkt 1.1.4.09 - Beschluss Mietvertrag nachholen und Miete aufgrund der bisherigen Sanierungsarbeiten überprüfen
- 05/2022 - Produkt 1.2.6.01 - Reduzierung Stromkosten Heizung FFW Bartow
- 06/2022 - Produkt 1.2.6.01 - Rechtliche Prüfung Wartungsvertrag Motor-Sirenen-Anlagen/Freiwillige Zuwendungen an die FFW
- 07/2022 - Produkt 5.7.3.00 - Überprüfung Kalkulation und Benutzungs- u. Entgeltordnung Dorfgemeinschaftshaus
- 08/2022 - Produkt 6.1.1.00 - Erhöhung der Hundesteuer auf maximalen Durchschnitt des Amtes
- 09/2022 - Produkt 6.1.2.00 - Zinsreduzierung durch Umschuldung von Krediten; Zinsmanagement
- 10/2022 - diverse Produkte - Überprüfung aller Versicherungen; Bündelungsverträge; Zentralisierung der Versicherungsarbeit
- 11/2022 - diverse Produkte - Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 5 %
- 12/2022 - diverse Produkte - Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für sonstige laufende Aufwendungen um 3 %

Folgende grundsätzliche Maßnahmen ohne finanzielle Untersetzung sind durchzuführen:

Grundsätzliche Maßnahmen - Gemeinde Bartow		
<b>Termin:</b>	unterjährig	
Produkt	Maßnahme	zuständiges FG
1.1.1.04 1.1.2.03	optimale Planung anhand des Bedarfs bei den Aufwandsentschädigungen und Personalkosten	FG Zentrale Verwaltung
1.1.2.03	Bessere Planung der Kostenerstattungen und Umlagen; bspw. korrekte Bufdi-Planung anhand geeigneten Personals	FG Zentrale Verwaltung
1.1.2.03	Überprüfung der Aufgabenwahrnehmung durch die Gemeindearbeiter	FG Bauverwaltung/Zentrale Verwaltung
1.1.4.02	Öffentliche Ausschreibung vorhandener nicht benötigter sonstiger Liegenschaften; Überprüfung auf Veräußerung	FG GMLS
1.1.4.02	Erstattungen für die Verauslagung von Verkehrswertgutachten in Haushalt planen	FG GMLS
1.1.4.02	Pachtvertrag Mike Bretzke muss auf 1.1.4.02; derzeit ist er bei 1.1.4.01	FG GMLS
1.1.4.02	Landwirtschaftliche Pachtverträge Ackerland/Grünland (Anzahl: 1) – Vertrag-Nr. 10567 aus 2022 unter 1.1.4.02 (gültig ab 01. Oktober 2022-30. September 2028) – 1.191,40 EUR jährlich - Beschluss hierfür muss nachgeholt werden	FG GMLS
1.2.6.01	Intervallmäßige Untersuchungen für das Feuerwehpersonal nur nach Bedarf planen bzw. in dem Jahr, wenn die Untersuchungen gesetzlich vorgeschrieben sind	FG Ordnungsamt
diverse	Unterhaltung und Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden sind in den Planansätzen korrekt zu untersetzen	FG GMLS
5.4.1.00	Aufzeigen, dass die Erschließung von Straßen und Wegen durch eine Refinanzierung gesichert ist; Einwerben von weiteren Fördermitteln	FG Bauverwaltung
5.5.1.00	Überprüfung der Reparaturkosten für die Gemeindetechnik (Ursachenanalyse)	FG Bauverwaltung
5.5.3.00	Im Jahr 2022 sind 5.000 EUR eingestellt, weil die Grufte auf dem Friedhof in Groß Below abgesackt sind und befüllt werden müssen. Zu prüfen ist, ob die Maßnahme tatsächlich so teuer ist.	FG Bürgerbüro/Soziales
6.1.1.00	Jährliche Zählung der Hunde und Steuererhöhung prüfen	FG Finanzen
6.1.1.00	die Verwaltung prüft die Einführung einer Zweitwohnungssteuer und prüft, wie viel Zweitwohnungen in der Gemeinde gemeldet sind	FG Finanzen/Bürgerbüro Soziales
diverse	Überprüfung der Anschaffungs- und Herstellungskosten auf ihren Nutzen im Vorfeld der Planung und mit Blick auf die Abschreibungen	FG alle
diverse	Einführung von unterjährigen bzw. monatlichen Verbrauchsübersichten (Bewirtschaftungskosten)	FG GMLS
diverse	Einführung von Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen mit Blick auf Folgekosten; Festzustellen ist, dass die Maßnahmen noch genauer im Haushalt geplant werden müssen. Dies kann nur durch Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen und Angebotseinholungen erfolgen bzw. Aufzeigen der Reduzierung von Aufwendungen durch Neuanschaffung	FG alle
diverse	Jährliche Überprüfung (Inventur) der Anschaffung von Kleingeräten	FG Bau/Ordnung/GMLS
diverse	Korrekte Planung der Finanzhaushaltskonten bei den Bewirtschaftungsaufwendungen von Gebäuden, da die Ansätze teilweise unterschiedlich sein dürften durch Rechnungseingang/jahresübergreifend	FG GMLS
diverse	Inventarisierung derartiger Gegenstände und Planung nur, wenn pflichtmäßig neu angeschafft werden muss; ansonsten pauschalen geringen Planansatz, falls doch mal etwas angeschafft werden muss	FG alle
diverse	Öffentliche Ausschreibung vorhandener Bauplätze über Amtskurier und Internet veranlassen	FG Bauverwaltung
diverse	Inventarlisten überprüfen	FG alle
diverse	Auftrag an Verwaltung - Überprüfung Aufwendungen Amtsschule	FG alle
diverse	Kündigungsschreiben von jeglichen Verträgen sind an FG Finanzen (für wiederkehrende Buchblätter) und Vertragsarchiv zu geben zur korrekten Sollstellung/Buchung/Abmeldung von Verträgen	FG alle
diverse	Nutzungskonzepte für alle gemeindeeigenen Gebäude erstellen	FG Gemeinde
diverse	Rechtzeitige Abrechnung von Fördermitteln und Annahmeanordnung dieser erstellen	FG alle
diverse	Sachverständigenkosten sind auf ein Minimum zu beschränken	FG alle

## 4.2.1 Tabellarische Darstellung Ertragssteigerungen bzw. Aufwandsreduzierungen im Ergebnishaushalt

### Übersicht Ertragssteigerung

Ergebnishaushalt

THH	Produkt	Konto	Nr.	Maßnahme	2022			2023			2024			2025		
					GV			GV			GV			GV		
					Verwaltung	Erhöhung	Differenz	Verwaltung	Erhöhung	Differenz	Verwaltung	Erhöhung	Differenz	Verwaltung	Erhöhung	Differenz
2	1.1.4.02	44110000	02/2022	Prüfung Erhöhung der Pachten/Mieten/Aufwendungen Pachtverträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2	1.1.4.09	44110000	04/2022	Überprüfung Miete "Haus am See"	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2	5.7.3.00	43229000	07/2022	Überprüfung Kalkulation und Benutzungs- u. Entgeltordnung Dorfgemeinschaftshaus	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1	6.1.1.00	40320000	08/2022	Erhöhung der Hundesteuer auf maximalen Durchschnitt des Amtes	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.100,00 €	0,00 €	3.100,00 €	3.100,00 €	0,00 €	3.100,00 €	3.100,00 €	0,00 €	3.100,00 €
					<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>3.100,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>3.100,00 €</b>	<b>3.100,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>3.100,00 €</b>	<b>3.100,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>3.100,00 €</b>

### Übersicht Aufwandsreduzierung

Ergebnishaushalt

THH	Produkt	Konto	Nr.	Maßnahme	2022			2023			2024			2025		
					GV			GV			GV			GV		
					Verwaltung	Einsparung	Differenz	Verwaltung	Einsparung	Differenz	Verwaltung	Einsparung	Differenz	Verwaltung	Einsparung	Differenz
2	1.1.4.01 / 1.1.4.09 / 1.2.6.01 / 5.7.3.00		03/2022	Überprüfung aller zentralen kommunalen Gebäude auf Bedarf und Nutzung/Gebäudekonzept												
2	1.2.6.01	52260000	05/2022	Reduzierung Stromkosten Heizung FFw Bartow												
2	1.2.6.01	52360000 u. 54190000	06/2022	Rechtliche Prüfung Wartungsvertrag Motor-Sirenen-Anlagen/Freiwillige Zuwendungen an die FFw	200,00 €	0,00 €	-200,00 €	200,00 €	0,00 €	-200,00 €	200,00 €	0,00 €	-200,00 €	200,00 €	0,00 €	-200,00 €
1	6.1.2.00	57512000	09/2022	Zinsreduzierung durch Umschuldung von Krediten; Zinsmanagement												
1 u. 2	alle Produkte	52*	11/2022	Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 5 %	9.100,00 €	0,00 €	-9.100,00 €	4.700,00 €	0,00 €	-4.700,00 €	4.690,00 €	0,00 €	-4.690,00 €	4.690,00 €	0,00 €	-4.690,00 €
1 u. 2	alle Produkte	56*	12/2022	Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für sonstige laufende Aufwendungen um 3 %	4.700,00 €	0,00 €	-4.700,00 €	514,00 €	0,00 €	-514,00 €	470,00 €	0,00 €	-470,00 €	470,00 €	0,00 €	-470,00 €
					<b>14.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-14.000,00 €</b>	<b>5.414,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-5.414,00 €</b>	<b>5.360,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-5.360,00 €</b>	<b>5.360,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-5.360,00 €</b>

## 4.2.2 Tabellarische Darstellung Einzahlungssteigerungen bzw. Auszahlungsreduzierungen im Finanzhaushalt

### Übersicht Einzahlungssteigerung

Finanzhaushalt

THH	Produkt	Konto	Nr.	Maßnahme	2022			2023			2024			2025		
					GV			GV			GV			GV		
					Verwaltung	Erhöhung	Differenz	Verwaltung	Erhöhung	Differenz	Verwaltung	Erhöhung	Differenz	Verwaltung	Erhöhung	Differenz
2	1.1.4.02	685*	01/2022	Überprüfung aller gemeindlichen Liegenschaften auf deren Veräußerung/Grundsteuern prüfen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2	1.1.4.02	64110000	02/2022	Prüfung Erhöhung der Pachten/Mieten/Auszahlungen Pachtverträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2	1.1.4.09	64110000	04/2022	Überprüfung Miete "Haus am See"	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2	5.7.3.00	63229000	07/2022	Überprüfung Kalkulation und Benutzungs- u. Entgeltordnung Dorfgemeinschaftshaus	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1	6.1.1.00	60320000	08/2022	Erhöhung der Hundesteuer auf maximalen Durchschnitt des Amtes	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.100,00 €	0,00 €	-3.100,00 €	3.100,00 €	0,00 €	-3.100,00 €	3.100,00 €	0,00 €	-3.100,00 €
					<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>3.100,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-3.100,00 €</b>	<b>3.100,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-3.100,00 €</b>	<b>3.100,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-3.100,00 €</b>

### Übersicht Auszahlungsreduzierung

Finanzhaushalt

THH	Produkt	Konto	Nr.	Maßnahme	2022			2023			2024			2025		
					GV			GV			GV			GV		
					Verwaltung	Einsparung	Differenz	Verwaltung	Einsparung	Differenz	Verwaltung	Einsparung	Differenz	Verwaltung	Einsparung	Differenz
2	1.1.4.01 / 1.1.4.09 / 1.2.6.01 / 5.7.3.00		03/2022	Überprüfung aller zentralen kommunalen Gebäude auf Bedarf und Nutzung/Gebäudekonzept												
2	1.2.6.01	72260000	05/2022	Reduzierung Stromkosten Heizung FFw Bartow												
2	1.2.6.01	72360000 u. 74190000	06/2022	Rechtliche Prüfung Wartungsvertrag Motor-Sirenen-Anlagen/Freiwillige Zuwendungen an die FFw	200,00 €	0,00 €	-200,00 €	200,00 €	0,00 €	-200,00 €	200,00 €	0,00 €	-200,00 €	200,00 €	0,00 €	-200,00 €
1	6.1.2.00	77512000	09/2022	Zinsreduzierung durch Umschuldung von Krediten; Zinsmanagement												
1 u. 2	alle Produkte	72*	11/2022	Reduzierung der Ermächtigungen der Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen um 5 %	9.100,00 €	0,00 €	-9.100,00 €	4.700,00 €	0,00 €	-4.700,00 €	4.690,00 €	0,00 €	-4.690,00 €	4.690,00 €	0,00 €	-4.690,00 €
1 u. 2	alle Produkte	76*	12/2022	Reduzierung der Ermächtigungen der Auszahlungen für sonstige laufende Aufwendungen um 3 %	4.700,00 €	0,00 €	-4.700,00 €	514,00 €	0,00 €	-514,00 €	470,00 €	0,00 €	-470,00 €	470,00 €	0,00 €	-470,00 €
					<b>14.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-14.000,00 €</b>	<b>5.414,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-5.414,00 €</b>	<b>5.360,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-5.360,00 €</b>	<b>5.360,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-5.360,00 €</b>

## 5. Zusammenfassung der finanziellen Wirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen

Zusätzlich zu den Maßnahmen erhält die Gemeinde einen pauschalen finanziellen Ausgleich für den Wegfall der Straßenbaubeiträge gemäß § 8 a Absatz 7 KAG M-V (Kommunalabgabengesetz M-V) in Höhe von 27.041,77 EUR.

Außerdem wurde ein Antrag auf Gewährung einer Zuweisung zur Ablösung der Altverbindlichkeiten im Sinne des § 3 des Altschuldenhilfe-Gesetzes gemäß § 26 Absatz 3 des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern in Höhe von 499.915,33 EUR gestellt. Bisher wurde lediglich der Eingang am 14. Juni 2021 bestätigt.

### 5.1 Tabellarische Zusammenfassung der Konsolidierungsmaßnahmen und Auswirkung auf den Fehlbetrag

#### Ergebnishaushalt

##### Gesamtübersicht Ergebnisverbesserung

	2022			2023			2024			2025		
	Verwaltung	Beschluss GV	Differenz	Verwaltung	Beschluss GV	Differenz	Verwaltung	Beschluss GV	Differenz	Verwaltung	Beschluss GV	Differenz
Summe der Erträge	602.635,00 €	602.635,00 €		294.470,00 €	294.470,00 €		496.385,00 €	496.385,00 €		495.645,00 €	495.645,00 €	
Summe der Aufwendungen	823.964,00 €	823.964,00 €		600.754,00 €	600.754,00 €		584.544,00 €	584.544,00 €		583.904,00 €	583.904,00 €	
Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	-221.329,00 €	-221.329,00 €		-306.284,00 €	-306.284,00 €		-88.159,00 €	-88.159,00 €		-88.259,00 €	-88.259,00 €	
Jahresergebnis nach Rücklage	-188.659,00 €	-188.659,00 €		-225.849,00 €	-225.849,00 €		-77.289,00 €	-77.289,00 €		-77.649,00 €	-77.649,00 €	
Ergebnisvortrag a.d. Haushaltsvorjahr	301.783,00 €	301.783,00 €		127.124,00 €	0,00 €		-90.211,00 €	-225.849,00 €		-159.040,00 €	-303.138,00 €	
Ergebnisvortrag i.d. Haushaltsfolgejahr	113.124,00 €	113.124,00 €		-98.725,00 €	-225.849,00 €		-167.500,00 €	-303.138,00 €		-236.689,00 €	-380.787,00 €	
<b>Maßnahmen HSK 2021</b>												
Mehrerträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.100,00 €	0,00 €	-3.100,00 €	3.100,00 €	0,00 €	-3.100,00 €	3.100,00 €	0,00 €	-3.100,00 €
Minderaufwendungen	14.000,00 €	0,00 €	-14.000,00 €	5.414,00 €	0,00 €	-5.414,00 €	5.360,00 €	0,00 €	-5.360,00 €	5.360,00 €	0,00 €	-5.360,00 €
Summe	14.000,00 €	0,00 €	-14.000,00 €	8.514,00 €	0,00 €	-8.514,00 €	8.460,00 €	0,00 €	-8.460,00 €	8.460,00 €	0,00 €	-8.460,00 €
<b>Entwicklung Jahresergebnis vor Veränderung</b>	<b>-207.329,00 €</b>	<b>-221.329,00 €</b>		<b>-297.770,00 €</b>	<b>-306.284,00 €</b>		<b>-79.699,00 €</b>	<b>-88.159,00 €</b>		<b>-79.799,00 €</b>	<b>-88.259,00 €</b>	
<b>Entwicklung Jahresergebnis mit Ergebnisvortrag</b>	<b>127.124,00 €</b>	<b>113.124,00 €</b>		<b>-90.211,00 €</b>	<b>-225.849,00 €</b>		<b>-159.040,00 €</b>	<b>-303.138,00 €</b>		<b>-228.229,00 €</b>	<b>-380.787,00 €</b>	
Sonder- u. Ergänzungszuweisungen (§ 27 FAG)												
<b>Entwicklung Jahresergebnis des HH-Jahres + Sonder- und Ergänzungszuweisung</b>	<b>127.124,00 €</b>	<b>113.124,00 €</b>		<b>-90.211,00 €</b>	<b>-225.849,00 €</b>		<b>-159.040,00 €</b>	<b>-303.138,00 €</b>		<b>-228.229,00 €</b>	<b>-380.787,00 €</b>	
Entwicklung Jahresergebnis vor Veränderung mit Zuweisungen	-207.329,00 €	-221.329,00 €		-297.770,00 €	-306.284,00 €		-79.699,00 €	-88.159,00 €		-79.799,00 €	-88.259,00 €	

## Finanzhaushalt

### Gesamtübersicht Finanzverbesserung

	2022			2023			2024			2025		
	Verwaltung	Beschluss GV	Differenz	Verwaltung	Beschluss GV	Differenz	Verwaltung	Beschluss GV	Differenz	Verwaltung	Beschluss GV	Differenz
Summe der lfd. Einzahlungen	537.595,00 €	537.595,00 €		232.270,00 €	232.270,00 €		435.105,00 €	434.105,00 €		435.025,00 €	894.754,00 €	
Summe der lfd. Auszahlungen	763.464,00 €	763.464,00 €		557.619,00 €	557.619,00 €		557.129,00 €	557.129,00 €		557.984,00 €	1.035.970,00 €	
Jahresbezogener Saldo der lfd. Ein- u. Auszahlungen	-225.869,00 €	-225.869,00 €		-325.349,00 €	-325.349,00 €		-122.024,00 €	-123.024,00 €		-122.959,00 €	-141.216,00 €	
Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des HH-Vorjahres	499.780,00 €	499.780,00 €		287.911,00 €	273.911,00 €		-28.924,00 €	-51.438,00 €		-142.488,00 €	-174.462,00 €	
Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des HH-Jahres	273.911,00 €	273.911,00 €		-37.438,00 €	-51.438,00 €		-150.948,00 €	-174.462,00 €		-265.447,00 €	-315.678,00 €	
<b>Maßnahmen HSK 2021</b>												
Mehreinzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.100,00 €	0,00 €	-3.100,00 €	3.100,00 €	0,00 €	-3.100,00 €	3.100,00 €	0,00 €	-3.100,00 €
Minderanzahlungen	14.000,00 €	0,00 €	-14.000,00 €	5.414,00 €	0,00 €	-5.414,00 €	5.360,00 €	0,00 €	-5.360,00 €	5.360,00 €	0,00 €	-5.360,00 €
Summe	14.000,00 €	0,00 €	-14.000,00 €	8.514,00 €	0,00 €	-8.514,00 €	8.460,00 €	0,00 €	-8.460,00 €	8.460,00 €	0,00 €	-8.460,00 €
<b>Entwicklung Jahresbezogener Saldo</b>	<b>-211.869,00 €</b>	<b>-225.869,00 €</b>	<b>-14.000,00 €</b>	<b>-316.835,00 €</b>	<b>-325.349,00 €</b>	<b>-8.514,00 €</b>	<b>-113.564,00 €</b>	<b>-123.024,00 €</b>	<b>-5.266,00 €</b>	<b>-114.499,00 €</b>	<b>-141.216,00 €</b>	<b>-26.717,00 €</b>
Entwicklung Jahresbezogener Saldo zum 31.12. des HH-Jahres (Finanzplanzeitraum)	287.911,00 €	273.911,00 €		-28.924,00 €	-51.438,00 €		-142.488,00 €	-174.462,00 €		-256.987,00 €	-315.678,00 €	
Entwicklung Jahresbezogener Saldo zum 31.12. des HH-Jahres + Sonder- und Ergänzungszuweisung	287.911,00 €	273.911,00 €		-28.924,00 €	-51.438,00 €		-142.488,00 €	-174.462,00 €		-256.987,00 €	-315.678,00 €	

## 6. Angabe des Konsolidierungszeitraumes

Wenn die Gemeinde die angeratenen Maßnahmen umsetzt und die Wirtschaftlichkeit des Kita-Gebäudes im Blick hat, könnte es der Gemeinde gelingen, einen Haushaltsausgleich nach 2025 zumindest unterjährig zu erlangen. Mit Hilfe der bereits erhaltenen Ablösung für die Altverbindlichkeiten könnte das Ziel auch weiter erreicht werden.

Der Haushaltsausgleich ist schnellstmöglich sicherzustellen, wobei ein Konsolidierungszeitraum von zehn Jahren nicht überschritten werden soll.

Unterjährig könnte der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt 2022 ff. nur mit der vollen Bewilligung der o.g. Anträge aus Landeszuweisungen erreicht werden.

## 7. Fazit und Ausblick

Mit der rechtsaufsichtlichen Entscheidung zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wurde für die Gemeinde angeordnet, das Haushaltssicherungskonzept fortzuschreiben.

Die Gemeinde weist keine gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit auf.

Eine Vollkonsolidierung im Finanzplanzeitraum kann in dieser Fortschreibung zum Haushaltssicherungskonzept nicht aufgezeigt werden. Ohne eine Verbesserung der Finanzausstattung der Gemeinde und einer Reduzierung der Amts- und Kreisumlage wird die Gemeinde auch künftig nicht in der Lage sein, den Haushalt auszugleichen.

Ziel dieser Fortschreibung muss es weiterhin sein, die Fehlbeträge im Finanz- und Ergebnishaushalt weiter zu verringern. Ein Abbau des strukturellen Defizits kann nur über eine Verbesserung des Saldos der Ein- und Auszahlungen erreicht werden. Dies setzt voraus, dass alle Einnahmequellen und Möglichkeiten der Ausgabereduzierung ausgeschöpft werden.

Im Bereich der Aufwendungen sind Einsparpotentiale aus heutiger Sicht nur noch im geringen Umfang zu realisieren. Auch wird darauf hingewiesen, dass der gesamte Prozess der Haushaltskonsolidierung von Risikofaktoren beeinflusst wird, die von der Gemeinde nicht oder nur bedingt gesteuert werden kann.

## 8. Bindungswirkung des Haushaltssicherungskonzeptes

Die Gemeinde bindet sich mit Beschluss vom 17.05.2022 an die jetzige Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes und versucht auch unterjährig Maßnahmen zu erreichen, die der Verbesserung der Finanzsituation dienen.

Die Gemeinde ist gehalten, eine strategische Zielplanung anhand der ihr obliegenden Aufgaben aufzustellen.

Gemäß § 31 Abs. 2 Satz 3 und 4 KV M-V werden alle Anträge und Beschlussvorlagen daraufhin geprüft, wie sie sich auf die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes auswirken. Mit dem Haushaltssicherungskonzept nicht vereinbare Beschlüsse, die auf Anträge oder Beschlussvorlagen zurückgehen, die keine Kompensation festlegen, sind rechtswidrig und dem Widerspruch des Bürgermeisters gem. § 33 KV M-V sowie den rechtsaufsichtlichen Instrumentarien zugänglich.

Bartow, den 18.05.2022

---

Bürgermeister

-Siegel-

**Anlage**

Maßnahmenkatalog Haushaltssicherungskonzept 2022